

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 31. März 2016 Nr. 03 Jahrgang 13 Auflage: 3.500 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Nr. 01/2016 vom 24.02.2016	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 07.03.2016	Seite 27
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 08.03.2016	Seite 28
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 09.03.2016	Seite 30
Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2016	Seite 31
Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2016 in der Gemeinde Schwielowsee	Seite 32
ACHTUNG - Information zu einem Betrugsfall	Seite 33
Information des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im LK PM Offenlegung von Bodenrichtwerten	Seite 34
Information der DEGES zur Achtstreifigen Erweiterung zwischen AD Potsdam und AD Nuthetal sowie Ausbau der Tank- und Rastanlage Michendorf-Süd	Seite 36
Informationsstand der IHK in der Gemeindeverwaltung T: 29.04.2016 in der Zeit von 9.00 – 13.00 Uhr	Seite 37
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh Bebauungsplan „Schwielowseeestr. Süd“	Seite 38
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh Bebauungsplan „Schwielowseeestraße 62/64“	Seite 38
Stellenausschreibung des WAZV	Seite 39
Verkaufsanzeige – Baugrundstück im OT Caputh	Seite 40
Information des WAZV – Rohrnetzspülungen im OT Ferch	Seite 40

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift zur Sitzung 01/2016 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.02.2016, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal EG,
 Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Frau Lietz in Stellvertretung für die Bürgermeisterin, die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und Gäste.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit mit 19 von 23 Gemeindevertretern gegeben (siehe Anwesenheitsliste).

Frau Hoppe, Bürgermeisterin, Frau Fahry-Seelig, Fraktion BBS sowie Herr Dr. Plöchl sind entschuldigt. Frau Hoppe wird von Frau Lietz, 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin, vertreten. Herr Büchner begrüßt als neues Mitglied der Gemeindevertretung Frau Kathrin Freundner ganz herzlich, Nachfolgekandidatin für Herrn von Simson und wünscht ihr alles Gute für ihre Aufgabe.

TOP 3

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Buschke bittet darum, im Vorfeld zu Tagesordnungspunkten, wie z.B. TOP 7, in Kurzfassung nähere Erläuterungen zu geben. Herr Büchner bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 4

Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.12.2015

Es besteht kein Änderungsbedarf. Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.12.2015.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 2 Enthaltungen

TOP 5

Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 24.02.2016

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.02.2016 wurde unter Top 5 wie folgt versandt.

ANKER – HAUS CAPUTH - Wohnprojekt und Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer

Am 03.02.2016 fand im Mehrzweckgebäude der Albert Einstein Grundschule eine Informationsveranstaltung des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Gemeinde Schwielowsee statt. Unter der Moderation der Bürgermeisterin, Kerstin Hoppe, konnten unsere Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen an Herrn Thomas Schulz – Fachbereichsleiter des LK PM für Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit, Frau Brinkmann - Amtsärztin, Herrn Rajes – Teamleiter Hilfen zur Erziehung und an die Vertreter des Betreibers der Einrichtung „Job e.V.“, Herrn Lettow und Herrn Hansen stellen.

Mehr als 150 Bürgerinnen und Bürger waren gekommen, um über den Stand der Vorbereitungen für den Einzug von schrittweise bis zu 30 „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“, im ehemaligen Hotel „Goldenen Anker“ informiert zu werden.

In den nächsten zwei Wochen könnten die ersten 8 Flüchtlinge zwischen 15 und 18 Jahren einziehen. Eine Belegung für max. 30 Plätze ist erst nach Erfüllung der Brandschutzauflagen möglich. Mit der Betreuung der Kinder und Jugendlichen sind rund um die Uhr 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Job e.V., bei Vollbelegung, beauftragt. Der Verein Job e.V. verfügt über 25 Jahre Erfahrung in der Jugendsozialarbeit.

Bürgerinnen und Bürger, die ihre Hilfe und Unterstützung anbieten wollen, wenden sich bitte an das Netzwerk der Hilfe, erreichbar unter www.netzwerk-hilfe.org.

Über weitere aktuelle Meldungen werden wir Sie auf unserer Website informieren.

Information zum Sachstand Straßenausbau Caputh – Potsdam

email Herr Schenke am 11.02.2016 an Frau Hoppe:

„Sehr geehrte Frau Hoppe,

hier der kurze Sachstand zum Bauvorhaben Templiner Straße:

Im Oktober 2015 hatten wir beim Landesbetrieb Straßenwesen (LS) auf Grundlage der Vorplanung einen Fördermittelantrag gestellt. Wir haben Ihnen die Kopie dazu übersandt. Die Fragen aus dem Prüfvermerk des LS dazu vom 12.01.16 haben wir am 01.02.16 beantwortet.

Wann wir mit einer Bewilligung der FöMi rechnen können, kann der LS derzeit nicht sagen. Dem LS haben wir unsere realistische Terminliste benannt. Derzeit wird durch das von uns beauftragte Planungsbüro die Entwurfsplanung erarbeitet, in die die vorliegenden Stellungnahmen einfließen. Nach derzeitigem Stand wird die Ausführungsplanung Ende Juli 2016 vorliegen, so dass wir von einem Baubeginn ab Oktober 2016 ausgehen, sofern der FöMi-Bescheid bis dahin vorliegt.

Wir werden Sie bei neuen Kenntnissen unverzüglich informieren.

*Mit freundlichen Grüßen
Thomas Schenke“*

Aufruf zum Frühjahrsputz!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Bürgermeisterin und die Ortsvorsteher rufen gemeinsam zum diesjährigen Frühjahrsputz

am Samstag, den 19. März 2016,

auf.

Treffpunkt ist:

9.00 Uhr OT Geltow/Uferpromenade, Brückenpark (Laubharken bitte mitbringen)

und am Bürgerclub in Wildpark-West

9.00 Uhr OT Caputh an der Sporthalle

9.00 Uhr OT Ferch am ehemaligen Gemeindeamt, Beelitzer Straße 2.

In den vergangenen Monaten sind trotz großer Anstrengungen unserer Gemeindebeschäftigten, durch die Sorglosigkeit mancher Einwohner und Durchreisender, immer wieder unsaubere Stellen im Ortsgebiet entstanden. Nun wollen wir sie gemeinsam beseitigen:

Alle Grundstückseigentümer möchten wir bitten, bis zu diesem Tage ihr Grundstück in Ordnung zu bringen, falls dies noch notwendig ist. Alle Vereine und Gewerbetreibende säubern bitte, sofern erforderlich, ihr Gelände, einschließlich Zaunflächen.

Freiwillige, denen ein gepflegtes Ortsbild am Herzen liegt, treffen sich bitte am Tag des Frühjahrsputzes zum oben genannten Zeitpunkt, um öffentliche Wege und Plätze im Ortsgebiet zu säubern (Handschuhe nicht vergessen).

Am 19.03.16 wird die Firma Kablitz im OT Caputh am Standort Schmerberger Weg/ Ecke Schulstraße einen **kostenlosen Schrottcontainer** zur Verfügung stellen. Die Caputher erhalten die Gelegenheit, kostenfrei ihren Metallschrott zu entsorgen.

In den Ortsteilen Ferch (hinter dem Kossätenhaus) und Geltow (Parkplatz Am Grashorn) wird die Firma Richter je einen Container für Schrott und Sperrmüll aufstellen. Dort kann ebenfalls Metallschrott und Sperrmüll kostenfrei entsorgt werden.

Mit dieser Aktion wollen wir erneut ein Zeichen setzen, für mehr Ordnung und Sauberkeit und damit für mehr Lebens- und Wohnqualität, für einen angenehmeren Aufenthalt unserer Gäste und Besucher in der Gemeinde Schwielowsee.

Bericht aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

Aus dem Bereich Kita/Schulen

Übersicht der Belegung und Kapazität in der Gemeinde Schwielowsee bei den Kindertagesstätten (Kita) und in der integrierten Kindertagesbetreuung (iKb)

zum Stichtag 01.02.2016:

Schulen

VHG „Albert Einstein“ OT Caputh

Insgesamt sind 370 Schüler gemeldet

01.02.2016

In der integrierten Kindertagesbetreuung

sind 288 Kinder angemeldet.

davon 267 normale Betreuung,

19 mit Frühbetreuung, 1 x mit Spätbetreuung

und 1 x mit Früh-und Spätbetreuung

VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow

Insgesamt sind 164 Schüler gemeldet

01.02.2016

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind

131 Kinder angemeldet.

davon 109 normale Betreuung,

20 mit Frühbetreuung, 1 x mit Spätbetreuung

und 1 x mit Früh-und Spätbetreuung

Kita

In unseren Kitas werden

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

01.02.2016 61 Krippen- und 132 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 193 Kinder

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

01.02.2016 40 Krippen- und 50 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 90 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

01.02.2016 42 Krippen- und 85 Kindergartenkinder betreut
gesamt: 127 Kinder

Tagespflege

01.02.2016 18 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern
betreut.
davon 16 Krippenkinder,
1 Kindergartenkind und 1 Einzelfall

Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden

01.02.2016 127 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut,
davon 14 Krippenkinder, 46 Kindergartenkinder
und 67 Kinder im Hort.

01.02.2016 26 Kinder werden in anderen Gemeinden des
LK PM betreut,
davon 3 Krippenkinder, 7 Kindergartenkinder
und 16 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.02.2015-
31.01.2016)

OT Caputh	34 Kinder	}	gesamt 77 Kinder
OT Ferch	14 Kinder		
OT Geltow	29 Kinder		

Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat Januar 2016, 8 Kostenübernah-
meerklärungen vom Landkreis PM vor, für die Teilnahme von Kin-
dern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Aus dem Bereich Einwohnermeldeamt / Stand 31.01.2016

Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
Wohnbevölkerung gesamt	5159	2045	4104	11308
davon männl.	2529	1010	2047	5586
weibl.	2630	1035	2057	5722
darunter Ausländer	84	42	40	166
davon männl.	33	20	18	71
weibl.	51	22	22	95
Hauptwohnsitz gesamt	4785	1828	3861	10475
davon männl.	2345	891	1903	5139
weibl.	2441	937	1958	5336
darunter Ausländer	83	40	39	162
davon männl.	33	19	17	69
weibl.	50	21	22	93

Geburten Stichtag 31.01.2016: 6

Sterbefälle Stichtag 31.01.2016: 11

Information aus dem Bereich Standesamt**Stand 11.02.2016**

Das Standesamt Schwielowsee hat bis zum 11.02.2016 folgende **Per-
sonenstandsfälle** zu verzeichnen:

- 1 Eheschließung
- 6 Sterbefälle

Friedhofsverwaltung:

Auf dem Waldfriedhof Ferch wurden bisher 3 Beisetzungen durchge-
führt.

- davon 3 Urnen

Information der Wahlleiterin**Vorläufiges Ergebnis des Volksbegehrens „Volksinitiative gegen
Massentierhaltung“**

Laufzeit: 15. Juli 2015 – 14. Januar 2016

Eintragungslisten der Ortsteile Caputh, Ferch Geltow:	
gültige Eintragungen	276
ungültige Eintragungen	8

Eintragungsscheine:	
zurückgesandte, gültige Eintragungsscheine	541
zurückgesandte, ungültige Eintragungsscheine	2

Gesamteintragungen der Gemeinde Schwielowsee:	817
---	-----

Die Unterlagen wurden am 18.01.2016 dem Kreiswahlleiter, Herrn
Schrewe, in Potsdam übergeben.

**Information der Wahlleiterin zu den Volksbegehren 2016 / Stand
11.02.2016****Volksbegehren: „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen
den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Ber-
lin Brandenburg BER“**

Laufzeit: 19. August 2015 – 18. Februar 2016

Eintragungslisten:	
Einwohnermeldeamt Rathaus Ferch	81 Einträge
Bürgerbüro Caputh	260 Einträge
Bürgerbüro Geltow	128 Einträge

Die Prüfung auf Gültigkeit der Eintragungen in den Eintragungslis-
ten ist erfolgt.

Es liegen 3 ungültige Eintragungen vor.

Eintragungsscheine:	
zurückgesandte, gültige Eintragungsscheine	466
zurückgesandte, ungültige Eintragungsscheine	3

**Volksbegehren: „Volksinitiative für größere Mindestabstände von
Windrädern sowie keine Windräder im Wald“**

Laufzeit: 7. Januar 2016 bis 6. Juli 2016

Eintragungslisten:	
Einwohnermeldeamt Rathaus Ferch	5 Einträge
Bürgerbüro Caputh	15 Einträge
Bürgerbüro Geltow	13 Einträge

Die Prüfung auf Gültigkeit der Eintragungen in den Eintragungslis-
ten ist erfolgt.

Es liegen keine ungültigen Eintragungen vor.

Eintragungsscheine:	
zurückgesandte, gültige Eintragungsscheine	33
zurückgesandte, ungültige Eintragungsscheine	0

Bericht aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit**OT Ferch****Fercher Waldstraße**

Für die 2. Sitzungsfolge, beginnend im Ortsbeirat Ferch, am
08.03.2016, wird die Beschlussvorlage für das Ausbauprogramm der
Fercher Waldstraße vorbereitet.

Allgemeines

Fahrradständer an Bushaltestellen:

Beim Landkreis PM wurden Fördermittel zur Ausstattung von Bushaltestellen mit Fahrradständern beantragt. Nach Prüfung des Antrages wurde entsprechend der Förderrichtlinie festgelegt, dass nur zwei maximal drei Standorte dafür in Frage kommen. Favorisiert wurde eine Erweiterung der Stellfläche am Wimmerplatz, einschließlich einer Überdachung. Ein weiterer Standort wäre auf dem Parkplatz am Schloss Caputh.

Um die Mindestanforderungen der Förderrichtlinie gerecht zu werden, sind die Fahrradstellflächen zu überdachen und zu beleuchten.

Prioritätenliste für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Für die 2. Sitzungsfolge, beginnend in den Ortsbeiräten vom 07.03. – 09.03.2016, wird eine Beschlussvorlage für die aktualisierte und ergänzte Prioritätenliste für die kurzfristige, mittelfristige und langfristige Bauleitplanung vorbereitet.

Frau Lietz, 1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin, begrüßt die Gemeindevorteilnehmer, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre

Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:

Sie berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt:

Aktueller Sachstand der Entwicklung Anker-Haus Caputh

1. Das Objekt Anker-Haus ist vom Landkreis zur Miete übernommen worden. Der 2. Fluchtweg wurde fertiggestellt (Außentreppe), die beiden Brandschutztüren sind in Arbeit. Die Bauarbeiten werden aber sicherlich noch 2 – 3 Wochen benötigen.
2. Der Mietvertrag zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und JOB e. V. wurde am Freitag, den 19.02.2016 unterzeichnet.
3. Die Zimmer sind bezugsfertig. Das erste Anker-Team ist zusammengestellt (aus dem eigenen Bestand sowie Neubewerber/innen). Das 2. Team ist im Aufbau, 3 Teams werden es insgesamt.
4. Am Montag, den 22.02.16 wurde mit der Aufnahme von 2 Jugendlichen die Arbeit im Anker-Haus begonnen. In dieser Woche sollen lt. Landkreis weitere 8 – 10 Jugendliche aus einer Umverteilung aus anderen Bundesländern in die Betreuung aufgenommen werden. Genauere Informationen, wann die Aufnahmen erfolgen sollen, gibt es momentan nicht.
5. Aufnahme von maximal 12 Jugendlichen in der ersten Phase (2 Wochen). Bis zum Einbau der Brandschutztüren ist damit auch die Aufnahmekapazität zunächst erreicht.
6. Darüber hinaus wurde der Kontakt zum Netzwerk hergestellt sowie zur Jugendkoordinatorin. Am Donnerstag, den 17.02.2016 fand eine gemeinsame Begehung im Anker-Haus statt.

Frau Dr. Berlin fragt an, ob die Jugendlichen, Anker-Haus-Caputh, in der Gemeinde beschult werden. Frau Lietz informiert, dass die Jugendlichen nicht mehr im Grundschulalter sind.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Bemerkung:

Herr Steinbach nimmt ab 19:08 Uhr an der Sitzung der Gemeindevertretung teil. Es sind jetzt 20 Gemeindevorteilnehmer anwesend.

Herr Müller fragt an, ob an den Gemeindeführer Herrn Hartmann Anfragen gestellt werden dürfen. Herr Büchner informiert, dass Herr Müller seine Anfragen jetzt stellen kann, die Beantwortung von Herrn Gemeindeführer Hartmann wird im Anschluss an die Präsentation, TOP 8, erfolgen.

Anfragen von Herrn Müller:

- Warum ist im Ortsteil Geltow, im Vergleich zu den Ortsteilen Caputh und Ferch, ein erhöhtes Brandaufkommen bzw. Einsätze der

Freiwilligen Feuerwehr, zu verzeichnen?

- Was passiert mit dem Löschwasser, wenn bei einem Kunststoffbrand auf dem Gelände Richter Recycling eine Löschung erfolgen müsste?

Herr Kunz, GT Wildpark-West fragt an:

- Im GT Wildpark-West wurde in der letzten Zeit eine erhöhte Anzahl von Baumfällungen vorgenommen. Er bittet um Information warum? Explizit spricht er die Baumfällungen auf einem Grundstück in der Schweizer Straße an.

- Frau Murin informiert, dass vor Erteilung einer Baugenehmigung nur die Fällung von kranken bzw. verkehrsgefährdenden Bäumen erfolgt. Sollte abzusehen sein, dass die Erteilung einer Baugenehmigung kurz nach Beginn der Vegetationsperiode erfolgt, werden auf Antrag notwendige Baumfällungen im Vorfeld beschieden. Zur Rettung des Baumbestandes erfolgen im Vorfeld Gespräche mit den Bauherren, um eine Verschiebung von geplanten Gebäuden zu bewirken. Zur angefragten Situation Schweizer Straße erläutert Frau Murin, dass es sich hierbei noch um „Wald“ handelt. Hier muss eine Waldumwandlung beantragt werden. Da „Wald“ nicht unter die Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee fällt, konnten Fällungen ohne Kenntnis der Verwaltung erfolgen.

- Zum Uferweg, Villa Maurus, fragt er an, wie wird hier die öffentliche Begebarkeit des Uferweges gewährleistet. Er verweist auf die Festlegungen im Ortsbeirat Geltow und bittet um Information zur Abarbeitung der Festlegungen.

Frau Murin informiert, dass ein Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde zur Klärung der Zugänglichkeit vereinbart wurde. Herr Büchner bittet dieses sensible Thema im nächsten Ortsbeirat aufzugreifen. Frau Lietz bietet an, dass sich die Verwaltung als Vermittler für ein klärendes Gespräch zwischen Eigentümer und Ortsbeirat, wenn gewünscht, einschalten würde.

- Herr Obst bezieht sich auf die Nutzwertanalyse. Er fragt an, worauf sich das Zahlenwerk stützt und welche Kosten auf die Anlieger am Fasanenweg und Schmerberger Weg zukommen werden. Herr Büchner informiert, dass die Nutzwertanalyse Grundlage für die Festlegungen von Straßenbaumaßnahmen für den zu beschließenden Haushalt ist. Die Analyse hat ergeben, welche Straßen und Wege u.a. aufgrund des Instandhaltungsbedarfs dringend grundhaft auszubauen sind. Im Haushalt wurden bereits Kostenschätzungen eingestellt, die Einbeziehung der Bürger ist geplant. Frau Lietz informiert, dass der Ortsbeirat Caputh nach einer Ortsbegehung die Verwaltung aufgefordert hat, technische Lösungen zur Regenentwässerung zu erarbeiten, die keinen Straßenausbau nach sich ziehen und diese Lösungsvorschläge dem Ortsbeirat im Vorfeld vorzulegen. Anschließend wird es eine Anwohnerversammlung zur Thematik geben. Frau Murin informiert, dass am 25.02.2016 mit dem Planungsbüro ein Vororttermin abgestimmt ist. Ist der aktuelle Planungsstand weit genug fortgeschritten, wird der derzeitige Stand in die nächste Sitzungsfolge eingebracht.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 7

Bericht des Gemeindeführers Hartmann (mündl.)

Herr Büchner begrüßt den Gemeindeführer der Gemeinde Schwielowsee, Herrn Hartmann, und bittet um Präsentation der Einsatztätigkeit sowie der Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee im Jahr 2015.

Herr Hartmann kommt der Bitte nach und bedankt sich bei der Verwaltung, den Gemeindevorteilnehmern sowie allen Kammeraden für die Unterstützung. Im Anschluss beantwortet Herr Gemeindeführer Hartmann die im Vorfeld gestellten Anfragen.

Zur Frage 1 Warum ist im Ortsteil Geltow, im Vergleich zu den Ortsteilen Caputh und Ferch, ein erhöhtes Brandaufkommen – Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr, zu verzeichnen?

Herr Hartmann informiert, dass hier kein erhöhtes Brandaufkommen

/ Einsätze im Ortsteil direkt vorliegen. Die Einsätze können auch in anderen Ortsteilen bzw. Nachbargemeinden stattgefunden haben. Die Daten spiegeln das Ausrücken der Feuerwehr wider.

Zur Frage 2 Was passiert mit dem Löschwasser, wenn bei einem Kunststoffbrand auf dem Gelände Richter Recycling eine Löschung erfolgen müsste?

Herr Hartmann informiert, dass bei einem Kunststoffbrand das Löschwasser generell aufgefangen (Folien bzw. Kombination Folien/Sand) werden muss. Anschließend ist die Entsorgung des Löschwassers durch Spezialfirmen vorgeschrieben, der Austausch des Erdreiches ist ebenfalls zu prüfen.

Frau Dr. Berlin fragt an, ob der FFW der Gemeinde Schwielowsee ein eventueller Löschumfang bei einem Kunststoffbrand bekannt ist. Herr Hartmann informiert, dass er einen visuellen Überblick habe, die Vorausplanung für einen evtl. Brand liegt im Aufgabenbereich des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Frau Ladner würdigt eingangs die Arbeit der FFW und fragt wie folgt an:

- Wie sieht es mit der Nachwuchsförderung aus?

Herr Hartmann informiert, dass die Kinder- und Jugendfeuerwehr sehr stark über alle Ortsteile vertreten ist und der meiste Nachwuchs für die FFW wird hieraus rekrutiert.

- Wie ist der Frauenanteil?

Herr Hartmann informiert, dass weibliche FFW-Mitglieder vertreten sind.

- Sind genügend FFW-Mitglieder vorhanden, die die Bedienung des First-Responders beherrschen?

Herr Hartmann erwidert: ja, es erfolgt eine kontinuierliche Weiterbildung zur Einsatzbereitschaft.

- Wurde die FFW Schwielowsee in die Brandschutzbegehung des Landkreises bei der Firma Richter Recycling einbezogen?

Herr Hartmann informiert, dass die FFW der Gemeinde Schwielowsee über die Verwaltung eingeladen wird, jedoch kein Mitspracherecht besitzt.

- Wird die FFW Schwielowsee über evtl. Mängel nach einer Brandschutzbegehung informiert?

Herr Hartmann erläutert, dass die Verwaltung informiert wird und diese die Informationen an ihn weitergibt.

Frau Murin erklärt, dass sie beim Landkreis eine aktuelle Information zur Brandschutzproblematik angefordert hat. Ihr wurde mitgeteilt, dass nach derzeitigem Stand alle Auflagen von der letzten Brandschau erfüllt sind. Es werden noch alle Feuerwehrpläne aktualisiert und an die FFW Schwielowsee übergeben. Im 3. Quartal wird eine erneute Brandschau stattfinden, zu der die örtliche FFW eingeladen werden soll.

Herr Andreas Bothe fragt an, ob es zwischen den einzelnen Ortswehren Synergieeffekte gibt. Herr Hartmann informiert, dass in jeder Ortsfeuerwehr eine notwendige Grundausstattung besteht, Spezialgeräte und -fahrzeuge sind jedoch auf die einzelnen Wehren verteilt. Somit ist eine Zusammenarbeit aller 3 Wehren bei einem Einsatz notwendig.

Frau Ladner bittet um Weitergabe der Informationen des Landkreises zur Firma Richter Recycling an die Gemeindevertreter. Herr Büchner bittet um Einbindung der Informationen in das Protokoll.

Herr Buschke bittet um Information, warum im Ortsteil Geltow, im Vergleich zu den anderen Ortsteilen, sehr wenige Mitglieder in der FFW sind. Herr Hartmann hat hierfür keine Erklärung. Weiterhin bittet Herr Buschke um Information zur Anzahl der Übungen. Herr Hartmann informiert, dass dies routinemäßige Übungen sind.

Herr Buschke bittet um Information, ob Spezialfahrzeuge von allen 3 Wehren genutzt werden können. Herr Hartmann informiert, dass in jeder der 3 Wehren Kameraden für Spezialfahrzeuge ausgebildet sind. Einzelne Fahrzeuge können nur von bestimmten Kameraden bedient werden und müssen zum entsprechenden Einsatz zusätzlich herangezogen werden.

Herr Steinbach spricht die steigende Einsatzzahl aber gleichbleibende Kameradenanzahl an. Herr Hartmann erklärt, dass die Anzahl der Einsätze in den letzten Jahren bedingt durch Einsätze bei Unwetter sehr stark schwanken, jedoch von den Kameraden gut bewältigt werden können.

Herr Steinbach bittet um Information, warum die Anzahl der Fehlalarme gestiegen ist. Herr Hartmann informiert, dass hier die Empfindlichkeit von Alarmanlagen eine wesentliche Rolle spielt, Mängel der Alarmanlagen beim Betreiber jedoch abgestellt wurden und werden.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Herr Büchner bedankt sich bei Herrn Hartmann für die Präsentation und ausführliche Beantwortung der an ihn gestellten Anfragen.

Er bittet Herrn Hartmann sich im Namen aller Gemeindevertreter für die geleistete Arbeit bei den Kameraden der FFW der Gemeinde Schwielowsee zu bedanken.

TOP 8

Informationsvorlage an alle Gemeindevertreter zum Jahresbericht 2015

IV-2016/291

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Schwielowsee,

Wilhelm von Humboldt sagte einmal:

„Man kann viel, wenn man sich nur recht viel zutraut.“

An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern, bei Ihnen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bei allen Vereinen mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, bei unseren Unternehmern und bei unserer Verwaltung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Was haben wir rückblickend in 2015 umsetzen können?

Als Meilensteine sind die nachfolgenden 14 Punkte zu nennen:

1. Schulpreis-Jury besucht am 11./12.02.2015 die Meusebach-Grundschule

Im Januar 2015 hatte es die Meusebach-Grundschule unter die TOP 20 der besten Schulen für den Deutschen Schulpreis der Robert-Bosch-Stiftung 2015 geschafft. Die einzige im Land Brandenburg. Am 10. Juni 2015 wurden dann die besten Schulen Deutschlands durch die Bundeskanzlerin im Rahmen einer Festveranstaltung ausgezeichnet bei der die Meusebach-Grundschule eine Anerkennung erhielt, dass sie zu den 15 besten Schulen Deutschlands gehört!

2. Endlich „Wietkieken“! - 10.04.2015

Am 10.04.2015 war es, nach 6-jähriger Vorbereitung, endlich soweit: der Aussichtsturm am Wietkiekenberg konnte eröffnet werden. Gemeinsam mit dem Stellvertretenden Landrat Herrn Stein, den Ortsvorstehern Herrn Büchner, Herrn Dr. Ofcsarik und stellvertretend Herrn Grunow sowie den beteiligten Firmen konnte Bürgermeisterin Kerstin Hoppe den Aufstieg über 118 Stufen zur in 22 m Höhe gelegenen Aussichtsplattform freigeben. Den herrlichen Blick über die Schwielowsee Region und darüber hinaus genossen dann auch die zahlreich erschienenen Gäste.

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf ca. 187.000,00 €, die Aus-

sichtsplattform wurden mit 75 % = 113.445,37 € aus ELER - Mitteln gefördert. Auch die Beschilderung zum Wietkiekenturm wurde ergänzt und vom Landkreis Potsdam Mittelmark mit 75% = 6.448,76 € (von 8.598,35 Euro Gesamtausgaben) gefördert. Auch eine Sitzgruppe und Infotafeln am und auf dem Turm wurden bis Jahresende noch durch den Landkreis zu 75% gefördert.

3. Testwanderungen über 25 und 50 km für die erste „24-Stunden-Wanderung Potsdam-Havelland“ – 29.03. und 10.05.2015

Zur ersten Testwanderung am Sonntag, den 29.03.2015, trafen sich über 60 Wanderer vor dem Schloss Caputh, die gemeinsam die traumhafte Route um den Schwielowsee bis hoch auf den Wietkiekenturm mit großer Begeisterung absolvierten.

Zur zweiten Testwanderung am Sonntag, den 10. Mai 2015, trafen sich über 22 Wanderer vor dem Schloss Caputh, die gemeinsam die anspruchsvolle 50-km-Route zunächst in Richtung Potsdam - Pirschheide und von dort über die Stationen Werder – Glindower Alpen – Petzow – Bliesendorf – Kemnitzerheide – Ferch und zum Standort zurück nach Caputh bewältigten. Auch die „Gipfelbesteigung“ des 124 m hohen Wietkiekenturmes mit seiner Aussichtsplattform gehörten zum Programm. Am Ende waren es 53,5 km bei einer durchschnittlichen Gehgeschwindigkeit von 5,3 Kilometern pro Stunde. Ein großes Dankeschön an alle Organisatoren dieses tollen sportlichen Events.

4. Fährfest - 01.08.2015

Bei herrlichem Sonnenschein feierte die Gemeinde Schwielowsee am 01. August 2015 das 13. Fährfest. Als Ehrengäste wurden in diesem Jahr Frau Bundestagsabgeordnete Wicklein, Frau Landtagsabgeordnete Dr. Ludwig, Frau Staatssekretärin Hartwig-Tiedt und der stellv. Landrat des LK PM, Herr Stein, begrüßt. Viele Gäste besuchten die legendäre Wasserskishow am Nachmittag, die traditionell mit Frau Bürgermeisterin Kerstin Hoppe eröffnet wurde. Ein tolles Programm begleitete alle bis spät in den Abend.

5. Kunsttour 2015 – 28.08.2015

Am 28. August 2015 wurde die 9. Caputher Kunsttour in der Kunstremise am Schloss eröffnet. Wieder ermöglichten an zwei Wochenenden (Ende August und Anfang September) zahlreiche Künstler und Gastkünstler diese Kunsttour am Schwielowsee und verzauberten mit ihren Kunstwerken unsere Gemeinde. Herzlichen Dank an alle Organisatoren und Helfer.

6. 4. Platz beim Innovationspreis des Landkreises – 19.09.2015

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat im Rahmen des Innovationspreises erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe 2015 die Gemeinde Schwielowsee mit dem 4. Platz ausgezeichnet. Das Projekt „Erarbeitung und schrittweise Umsetzung einer Energie- und Klimastrategie“ ist ein wichtiger Beitrag für die nachhaltige Entwicklung der Region. Frau Bürgermeisterin Hoppe konnte am 19.09.2015 das Preisgeld in Höhe von 225,00 € entgegen nehmen.

7. Fahrradsonntag - 20.09.2015

Der 16. Fahrradsonntag am 20. September 2015 war für viele Radbegeisterte der Höhepunkt des Spätsommers. Durch die Ortsteile Caputh, Ferch, Geltow bis zum Wachtelberg nach Werder (Havel) wurden 3 verschiedene Touren angeboten, um die Sehenswürdigkeiten rund um den Schwielowsee zu bewundern.

8. Übergabe der Qualitätsplaketten an Schwielowsees KITAs und IKB Caputh

Als erste Einrichtungen im Landkreis Potsdam-Mittelmark erhielten am 30.09.2015 unsere Kitaleiterinnen Frau Cremer, Frau Kuhl und Frau Büchler sowie die IKB-Managerin Frau Krüger die neuen Qualitätsplaketten des Landkreises Potsdam Mittelmark. Alle Einrichtungen erfüllen in hohem Maße die Qualitätsstandards.

9. 24 Stunden Wandern in Potsdam-Havelland – 10.10.2015

Am 10. Oktober 2015 fand dann das erste 24 Stunden- Wandern-Potsdam-Havelland statt. Start und Ziel der Rundtouren über 10 km, 25 km, 50 km oder der 24-Stunden-Extremwanderung über 100 km war jeweils in Caputh. Zum Auftakt bei Musik und herrlichem Wetter fanden sich die Wanderbegeisterten, darunter auch Bürgermeisterin Kerstin Hoppe, die mit den 100km-Läufern startete, im Caputher Schlosshof ein, um dann um 9 Uhr gruppenweise zu starten. Allen, die erfolgreich an den jeweiligen Rundtouren teilgenommen haben, winkten am Ziel eine Medaille und eine Urkunde. Unterwegs wurden die Wanderer stets bestens versorgt – von zahlreichen Helfern und den örtlichen Feuerwehrvereinen. Die Wanderer waren von der Organisation und unserer herrlichen Landschaft rundum begeistert! Herzlichen Dank an alle Organisatoren und Helfer! Wir freuen uns auf eine Neuauflage am 08. Oktober 2016!

10. Erste Kinderkonferenz in der Gemeinde Schwielowsee – 15.10.2015

Am 15. Oktober 2015 trafen sich die Kinder der 6. Klassen der Grundschule Albert Einstein Caputh und der Meusebach-Grundschule Geltow zur ersten Kinderkonferenz unter dem Thema: „Welche Veränderung wünscht ihr euch in eurem Umfeld! Mitmachen – mitgestalten!“ Von unseren professionellen Moderatoren des RAA, Frau Eckert-König und Herr Stopa, begleitet, wurden viele Beiträge angehört und in mehreren Arbeitsgruppen bearbeitet. Aus der Arbeitsphase gingen 14 Vorhabenergebnisse hervor, die im Plenum vorgestellt wurden. Als erstes Ergebnis können wir hier die Öffnung des Bolzplatzes in Geltow vermelden.

Alle waren sich einig, dass es schön wäre, wenn viele weitere Konferenzergebnisse Wirklichkeit werden könnten!

11. Feierliche Übergabe Kreisstraße K 6909 – 15.10.2015

Wieder ist ein Straßenabschnitt in einen verkehrssicheren und naturgerechten Zustand ausgebaut worden. Am 15.10.2015, um 14 Uhr, wurde am Campingplatz Caputh/Flottstelle der neue Kreisstraßenabschnitt von Landrat Blasig, dem stellvertretenden Landrat Herrn Stein, dem Leiter des Kreisstraßenbetriebes Herrn Kettler zusammen mit Schwielowsees Bürgermeisterin Kerstin Hoppe offiziell der Öffentlichkeit übergeben. Nach ersten Planungen im Jahr 2008 und folgenden Planungsüberarbeitungen wurde im Februar 2015 mit den Arbeiten begonnen. Die Straße war während der Bauzeit voll gesperrt. Die Baumaßnahme wurde nach einer Bauzeit von 7 Monaten vorfristig fertiggestellt. Sie hat eine Länge von 2.500 Metern, eine Breite von 5,75 Metern und wurde mit 7 Engstellen ausgebaut, um die straßenbegleitenden Bäume zu erhalten. Der Straßenbau wurde mit 1,37 Millionen Euro und damit zu 75% vom Land gefördert.

12. Familienfreundliche Gemeinde 2015 – 04.12.2015

Wir haben es nach nunmehr 6 Jahren geschafft und sind am 04.12.2015 durch die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Golze, als familienfreundliche Gemeinde 2015 ausgezeichnet worden. Wir haben uns zum 3. Mal dem umfangreichen Bewerbungsverfahren unterzogen und wurden mit dem 3. Platz geehrt und erhielten 11.700 Euro. Der Wettbewerb fand zum achten Mal statt. In diesem Jahr hatten sich 26 Kommunen aus 12 Kreisen bzw. kreisfreien Städten um den Titel beworben, mehr als in der Vergangenheit.

13. Eigentum Meusebachschule Geltow

Die Eigentumsverhältnisse zu den Grundstücken der Meusebachgrundschule Geltow sind seit Dezember 2015 geklärt. Die Gemeinde ist als Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Die bauliche Maßnahme wird sich im Haushalt beginnend ab 2016 bis 2019 widerspiegeln.

14. Gemeinde Eigentümer des Caputher Sees

Die Gemeinde Schwielowsee ist seit Dezember 2015 als Eigentümer des

Caputher Sees und der Wegeflächen, Flur 8 Flurstücke 8,58,62,63 und 64, Caputh Blatt 3104 im Grundbuch eingetragen. Die Gemeinde Schwielowsee wurde nicht zur Zahlung von Grunderwerbssteuer herangezogen.

Schwielowsee-Entwicklung in Zahlen:

Bevölkerungsentwicklung

Entgegen dem Landestrend haben wir einen weiteren Bevölkerungszuwachs von 207 Neubürgern zu verzeichnen.

Stand 31.12.2014 – 10 260 EW

Stand 31.12.2015 – 10 467 EW

Gewerbeentwicklung

Unsere Gewerbezahlen sind weiterhin positiv mit einem plus von 36 neu angemeldeten Gewerben.

Stand 31.12.2014 – 938 Gewerbe

Stand 31.12.2015 – 974 Gewerbe

Pro-Kopf-Verschuldung

Stand 31.12.2014 - 428,83 Euro/EW

Stand 31.12.2015 - 379,21 Euro/EW

Hinweis: Bei der Pro-Kopf-Verschuldung wurden die Einwohnerzahlen lt. Zensus ab 2011 zu Grunde gelegt.

Investitionen 2015

Die Gesamtsumme der Investitionen einschließlich Instandsetzungen/Sanierungen betrug in 2015 mehr als 1.889.747,00 Euro!

Davon waren:

659.022,00 Euro investive Maßnahmen mit Fördermitteln

201.782,00 Euro investive Maßnahmen ohne Fördermittel

381.850,00 Euro Investitionen Gebäudemanagement

647.093,00 Euro Pflichtaufgaben im Bereich Bauverwaltung.

Und ich möchte natürlich auch einen kleinen Ausblick darauf geben, was uns 2016 erwarten und besonders beschäftigen wird:

- Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen nach Nutzwertanalyse "Regenwassereinzugsgebiet Fasanenweg/Schmerberger Weg", vorbereitende Planungen und Durchführung von Regenwasserbeseitigungsmaßnahmen
- Grundhafter Ausbau Fercher Waldstraße OT Ferch
- Umsetzung der Entwicklungsziele aus dem B-Plan Caputh-Mitte
- Weiterführung begonnener B-Planverfahren im Gemeindegebiet auf der Grundlage der Prioritätenliste Bauleitplanung z.B. B-Plan Schwielowseestr. 62/64 OT Caputh, B-Plan Sperlingslust OT Ferch, B-Plan Michendorfer Chaussee OT Caputh, B-Plan Einzelhandelsbetrieb Hauffstraße 34 OT Geltow u.a.
- Planungen für den Erweiterungsbau und die Sanierung des Bestandsgebäudes bis zur Genehmigungsplanung (LP 1-4 HOAI) der Meusebach-Grundschule Geltow
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Auguststraße und Kammerode
- Anschaffung für FFW- HLF 20 und TLF 5000 für Ferch, MTF Caputh, Anschaffung Digitalfunk, Schutzbekleidung, Pieper und Aufbau und Erweiterung der FFW Geltow
- Erneuerung von Abwassernebenpumpwerken im OT Caputh und Geltow

Ergebnisse aus dem Fachbereich Finanzen im Jahr 2015

1. Haushalt
2. Liegenschaften
3. Abarbeitung der gesetzten Ziele für 2015
4. Ziele 2016
5. Gebäudemanagement

zu 1. Haushalt

Haushalt 2015

Der achte doppische Haushalt der Gemeinde Schwielowsee wurde am 25.02.2015 mit Beschluss-Nr. 15-02-09 durch die Gemeindevertretung Schwielowsee beschlossen.

Gleichzeitig wurden wegweisend für den Haushalt weitere Beschlüsse verabschiedet.

Beschluss 1:

Beschluss-Nr.: 15-02-04

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 390 v.H. festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 3 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss 2:

Beschluss-Nr.: 15-02-05

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, für den Fall, dass die Anträge zur Schaffung eines Kunstrasenplatzes der Sportvereine Ferch und/oder Caputh ein positives Votum der LEADER-Aktionsgruppe zum Interessenbekundungsverfahren „Goldener Plan Brandenburg“ erhalten haben, und einen Fördermittelantrag stellen dürfen, über einen weiteren Zuschuss der Gemeinde über die im Haushalt 2015 bereits festgelegte Höhe hinaus, erneut nach Haushaltslage zu befinden.

Herr Büchner und Herr Ufer haben an der Abstimmung zum Beschluss 2 gemäß §22 BbgKVerf nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen 2 Neinstimmen 2 Enthaltungen

Beschluss 3:

Beschluss-Nr.: 15-02-06

Die Gemeindevertretung beschließt zu Straßenbaumaßnahmen: Zur Durchführung der Prüfaufträge/Planungen werden Mittel für 2015 für die 3 Maßnahmen

- Fercher Waldstraße
- Fasanenweg (neuer Arbeitstitel –RWB Einzugsgebiet Schmerberger Weg)
- Treppenanlage Franzensberg (neuer Arbeitstitel – Weg Baumgartenbrücke zum Franzensberg)

wie folgt freigegeben:

- 24.400 EURO aus Haushaltsausgabeermächtigungen 2014 für Fercher Waldstraße
- RWB Einzugsgebiet Schmerberger Weg aus Haushaltsmitteln 2015 15.000 EURO
- 23.000 EURO aus Haushaltsmitteln 2015 für Weg Baumgartenbrück Franzensberg

Die restlich geplanten HH-Mittel für diese Maßnahmen werden zur Ausgabe gesperrt und erst nach Vorlage der Prüfergebnisse, der Ausbauprogramme und nach Durchführung der Anliegersversammlungen freigegeben. Die Mittel des Fasanenweges werden aus dem Haushalt in die zweckgebundenen Investitionsmittel genommen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Beschluss 4:

Beschluss-Nr.: 15-02-07

Die Gemeindevertretung beschließt, eine **Nutzwertanalyse** für die zukünftig durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen zu erarbeiten. In diese Analyse sollen alle noch nicht instandgesetzten bzw. ausgebauten Straßen einfließen. Die investiven Maßnahmen des Straßenbaus für 2016 bis 2018 und Folgejahre werden aufgrund der durchzuführenden Nutzwertanalyse durch gesonderten Beschluss der Gemeindevertretung festgelegt. Die bisher für Straßenbaumaßnahmen geplanten Mittel werden als zweckgebundene Investitionsmittel festgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Analyse durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

21 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Beschluss 5:

Beschluss-Nr.: 15-02-08

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Höhe des jährlich verbleibenden Zahlungsmittelbestandes 400.000 € nicht unterschreiten sollte.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 1 Neinstimmen 1 Enthaltung

Beschluss 6:

Beschluss-Nr.: 15-02-09

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Haushaltssatzung 2015 mit ihren Bestandteilen.

Die Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

Die Satzung wurde am 25.03.2015 im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Satzung mit ihren Bestandteilen wurde der Kommunalaufsicht am 27.03.2015 angezeigt.

Es gab keine Beanstandungen.

Es wurde keine Nachtragsatzung beschlossen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurde

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	16.712.000 EURO
ordentlichen Aufwendungen auf	17.135.200 EURO
außerordentlichen Erträge auf	1.043.900 EURO
außerordentlichen Aufwendungen auf	399.100 EURO
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	17.799.800 EURO
Auszahlungen auf	17.215.300 EURO

festgesetzt.

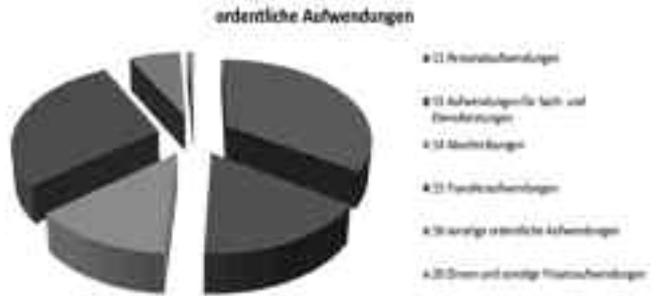
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.531.000 EURO
 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 14.896.300 EURO

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 2.243.400 EURO
 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 1.812.200 EURO

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 25.400 EURO
 Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 506.800 EURO

Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0 EURO
 Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 EURO



Haushalt 2016

Die Zuarbeiten der Ortsvorsteher und Fachbereiche und nachgeordneten Einrichtungen zur Erarbeitung des Haushalts 2016 und der Jahre 2017 bis 2019 waren bis zum 31.10.2015 zur Verfügung zu stellen. Am 05. und 07.01.2016 wurden interne Sondersitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft unter Einbeziehung der Ortsvorsteher zur Vorbereitung des Haushalts 2016 durchgeführt.

Der Haushaltsentwurf 2016 wurde in der 2.KW fertig gestellt.

Am 27.01.2016 findet die Beratung des Haushalts 2016 des FWA mit allen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern statt. In der Beratung der Gemeindevertretung am 24.02.2016 ist die Beschlussfassung zum Haushalt vorgesehen.

Der Ergebnishaushalt 2016 wird durch Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 357.100 EURO ausgeglichen. Die Haushalte 2017 bis 2019 sind ohne Entnahme aus Rücklagen ausgeglichen. Die Möglichkeiten, weitere Einnahmen zu generieren, wurden ebenso geprüft, wie die der Einsparungen.

Der Gemeinde fehlen liquide Mittel, um alle notwendigen Investitionen durchführen zu können. Insgesamt sind für 2016 Baumaßnahmen in Höhe von 1.031.700 EURO, 2017 4.693.600 EURO, 2018 3.571.100 EURO und 2019 3.722.300 EURO geplant. Die in diesen Jahren bereits geplanten Straßenbaumaßnahmen setzen sich bis 2021 fort.

Deshalb sind für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Schulneubaus und Sanierung des Bestandsgebäudes in Höhe von insgesamt 3.100.000 EURO geplant. Die Maßnahme umfasst ein Ausgabevolumen von 5.787.000 EURO. Die notwendige Interimslösung während der Sanierung des Bestandsgebäudes verursacht Kosten von 207.000 EURO.

Die im Haushaltsjahr 2015 vorbereitete und intensiv diskutierte Nutzwertanalyse wurde nach Punktesystem ausgewertet. Die daraus resultierenden Straßenbaumaßnahmen wurden in den Haushalt eingearbeitet. Die Maßnahmen umfassen ein Ausgabevolumen in Höhe von 5.354.200 EURO und erstrecken sich bis 2022/2023.

Auf der Grundlage des Finanzausgleichgesetzes des Landes Brandenburg (BbgFAG), der Steuerschätzung des 147. Arbeitskreises vom November 2015 und der Mitteilung des Ministerium des Innern zu den Orientierungsdaten 2016 sowie Haushaltsansätzen aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren und den Zuarbeiten der Fachbereiche wurde die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Bestandteilen erarbeitet.

Die Haushaltssatzung weist folgendes Ergebnis aus:

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag	19.054.500 EURO
der ordentlichen Erträge	19.054.500 EURO
der ordentlichen Aufwendungen	19.411.600 EURO
der außerordentlichen Erträge	450.500 EURO
der außerordentlichen Aufwendungen	149.000 EURO

Finanzhaushalt:

Einzahlungen	19.047.100 EURO
Auszahlungen	19.021.300 EURO

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

ordentliche Erträge



Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 17.679.500 EURO
 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 16.410.000 EURO
 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 1.341.300 EURO
 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2.172.100 EURO

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 26.300 EURO
 Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 439.200 EURO

Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0 EURO
 Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 EURO

Ergebnishaushalt 2016

Die Aufwendungen von 19.411.600 EURO überschreiten die Erträge von 19.054.500 EURO um 357.100 EURO. Unter Beachtung des Finanzergebnisses vermindert sich das gemeindliche Eigenkapital um 357.100 EURO.

Ordentliches Jahresergebnis:

2013 423.110 EURO
 2014 ./ 500.000 EURO
 2015 ./ 423.200 EURO
 2016 ./ 357.100 EURO
 2017 90.500 EURO
 2018 383.700 EURO
 2019 140.900 EURO

Die Entwicklung 2016 bis 2019 würde folgendes Ergebnis bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausweisen:

	<u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>AW-Rücklage</u>
2015	2.000.000 EURO	309.500 EURO
2016	1.642.900 EURO	309.500 EURO
2017	1.733.400 EURO	309.500 EURO
2018	2.117.100 EURO	309.500 EURO
2019	2.258.000 EURO	309.500 EURO

Außerordentliches Jahresergebnis:

2013 ./ 47.972,93 EURO
 2014 562.150,73 EURO
 2015 644.800,00 EURO
 2016 301.500,00 EURO
 2017 777.000,00 EURO
 2018 18.000,00 EURO
 2019 18.000,00 EURO

Die Entwicklung 2015 bis 2019 würde folgendes Ergebnis bei den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausweisen:

1. 2013 610.940 EURO
2. 2014 880.940 EURO
3. 2015 1.525.740 EURO
4. 2016 1.827.240 EURO
5. 2017 2.604.240 EURO
6. 2018 2.622.240 EURO
7. 2019 2.640.240 EURO

Der HH- Plan weist in 2016 eine Entnahme aus Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 357.100 EURO und eine Zuführung an Rücklagen aus dem außerordentlichen Jahresergebnis von 301.500 EURO aus.
 Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen.

Kategorie	2015		2016		2017		2018		2019	
	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
Ergebnis aus ordentlichem Geschäft	423.110	423.110	500.000	423.200	90.500	383.700	140.900			
Ergebnis aus außerordentlichem Geschäft	47.972,93	47.972,93	562.150,73	644.800,00	777.000,00	18.000,00	18.000,00			
Ergebnis	471.082,93	471.082,93	1.062.150,73	1.068.000,00	867.500,00	401.700,00	158.900,00			
Ergebnis aus ordentlichem Geschäft	423.110	423.110	500.000	423.200	90.500	383.700	140.900			
Ergebnis aus außerordentlichem Geschäft	47.972,93	47.972,93	562.150,73	644.800,00	777.000,00	18.000,00	18.000,00			
Ergebnis	471.082,93	471.082,93	1.062.150,73	1.068.000,00	867.500,00	401.700,00	158.900,00			

Finanzhaushalt:

Der vorläufige JAB 2015 weist einen Zahlungsmittelbestand von 4.400.000 EURO aus.

Es können für 2016 Haushaltsausgabeermächtigungen in Höhe von 353.000 EURO gebildet werden. Es wird bei der weiteren Planung von einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 4.000.000 EURO ausgegangen.

Der Ausschuss für Finanzen hatte in Zusammenarbeit mit den Ortsvorstehern die Wegweisung für das Haushaltsjahr 2015 und ff. Jahre vorgegeben.

Es ist ein jährlicher Zahlungsmittelbestand von nicht unter 400.000 EURO zu sichern. Diese Forderung wird erfüllt.

Die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes gestaltet sich wie folgt:

2015 ~ 4.000.000 EURO
 2016 ~ 4.025.800 EURO
 2017 ~ 4.721.800 EURO
 2018 ~ 5.133.400 EURO
 2019 ~ 4.582.600 EURO

Entwicklung der Rücklagen und Zahlungsmittelbestand

Die allgemeine Rücklage konnte in der Planung 2016 nachgewiesen werden.

Der Zahlungsmittelbestand entwickelt sich abhängig von den in den nächsten Jahren vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere in Abhängigkeit von der Baumaßnahme VHG Geltow, für die die Aufnahme eines Kredites in den Jahren 2017 bis 2019 geplant wurde.

Des Weiteren ist die Höhe des Zahlungsmittelbestandes abhängig von der Durchführung und Umsetzung der Nutzwertanalyse für Straßen und Straßennebenanlagen (Gehwege u. Plätze).

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zahlungsmittelbestand	4.400.000	4.025.800	4.721.800	5.133.400	4.582.600					
Ergebnis aus ordentlichem Geschäft	0	0	90.500	383.700	140.900					
Ergebnis aus außerordentlichem Geschäft	0	0	777.000	18.000	18.000					
Ergebnis	0	0	867.500	401.700	158.900					
Zahlungsmittelbestand	4.400.000	4.025.800	4.721.800	5.133.400	4.582.600					

Finanzplan 2016

Der Finanzplan schließt mit einem Ergebnis von 25.800 EURO (Cash- Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Um diesen Betrag verschlechtert sich der positive Anfangsbestand an Finanzmitteln.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016

Die Auszahlungen von 19.021.300 EURO und die Einzahlungen von 19.047.100 EURO ergeben saldiert den Cash- Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit. Das Ergebnis beträgt 25.800 EURO.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2016

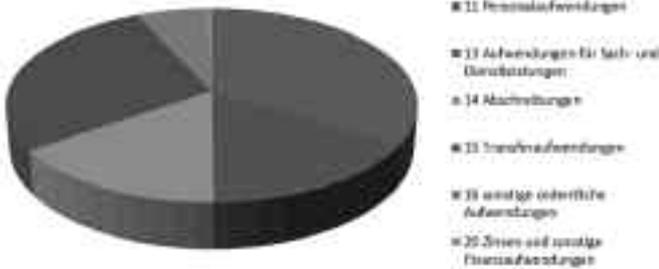
Den Investitionsauszahlungen von 2.172.100 EURO stehen Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen von 1.341.300 EURO gegenüber. Der Cash- Flow ist mit 830.800 EURO negativ.

Die Investitionstätigkeit liegt mit 817.200 EURO erstmals unter dem prognostizierten Abschreibungswert von 2.989.300 EURO. Dies ändert sich aber ab 2017, da dann wieder hohe Investitionen geplant sind.

Finanzierungstätigkeit 2016

Für 2016 ausgewiesen sind die ordentlichen Tilgungsleistungen bezogen auf die Schulden aus zurückliegenden Investitionen 439.200 EURO.

ordentliche Aufwendungen



ordentliche Erträge

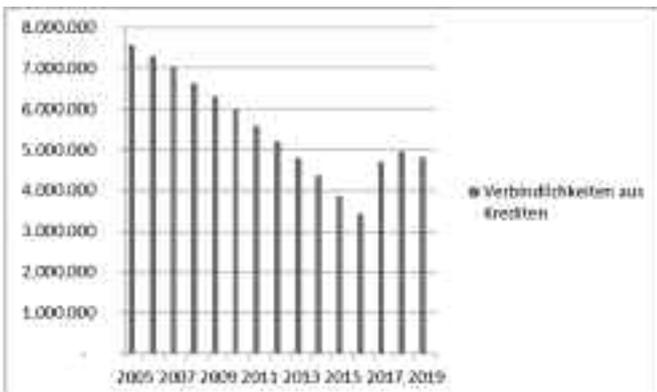


Entwicklung der Verbindlichkeiten:

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich wie folgt entwickelt:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt	7.961.326	7.326.427	7.034.830	6.036.287	6.314.784	6.989.187	6.983.207	6.730.029	6.798.942	6.179.743	5.007.942	4.328.743
Pro-Kopf	780,47	748,44	714,34	673,02	632,25	697,02	680,84	615,05	472,6	489,21	391,21	328,1

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 328,10 EURO.



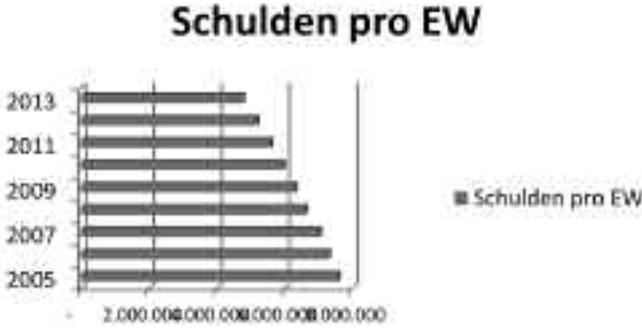
Die Gemeinde erbringt freiwillige Leistungen und unterstützt damit in vielfältigster Weise das Gemeindeleben.

Freiwillige Leistungen sind wie folgt geplant:

- 2016 658.700 €
- 2017 712.600 €
- 2018 344.100 €

FRÜHBLICHE LEISTUNGEN	2016	2014	2017	2018
I. VERBUNDENHAUSHALT				
02100: Produktion öffentliche Flächen	11.000	11.000	11.000	11.000
02101: Schaffung von... (Zugang von...)				
02200: Umrüst... (Zugang von...)	1.000	1.000	1.000	1.000
02204: Umrüst... (Zugang von...)	2.000	2.000	2.000	2.000
02210: Umrüst... (Zugang von...)	3.000	3.000	3.000	3.000
02211: Umrüst... (Zugang von...)	4.000	4.000	4.000	4.000
02212: Umrüst... (Zugang von...)	5.000	5.000	5.000	5.000
02213: Umrüst... (Zugang von...)	6.000	6.000	6.000	6.000
02214: Umrüst... (Zugang von...)	7.000	7.000	7.000	7.000
02215: Umrüst... (Zugang von...)	8.000	8.000	8.000	8.000
02216: Umrüst... (Zugang von...)	9.000	9.000	9.000	9.000
02217: Umrüst... (Zugang von...)	10.000	10.000	10.000	10.000
02218: Umrüst... (Zugang von...)	11.000	11.000	11.000	11.000
02219: Umrüst... (Zugang von...)	12.000	12.000	12.000	12.000
02220: Umrüst... (Zugang von...)	13.000	13.000	13.000	13.000
02221: Umrüst... (Zugang von...)	14.000	14.000	14.000	14.000
02222: Umrüst... (Zugang von...)	15.000	15.000	15.000	15.000
02223: Umrüst... (Zugang von...)	16.000	16.000	16.000	16.000
02224: Umrüst... (Zugang von...)	17.000	17.000	17.000	17.000
02225: Umrüst... (Zugang von...)	18.000	18.000	18.000	18.000
02226: Umrüst... (Zugang von...)	19.000	19.000	19.000	19.000
02227: Umrüst... (Zugang von...)	20.000	20.000	20.000	20.000
02228: Umrüst... (Zugang von...)	21.000	21.000	21.000	21.000
02229: Umrüst... (Zugang von...)	22.000	22.000	22.000	22.000
02230: Umrüst... (Zugang von...)	23.000	23.000	23.000	23.000
02231: Umrüst... (Zugang von...)	24.000	24.000	24.000	24.000
02232: Umrüst... (Zugang von...)	25.000	25.000	25.000	25.000
02233: Umrüst... (Zugang von...)	26.000	26.000	26.000	26.000
02234: Umrüst... (Zugang von...)	27.000	27.000	27.000	27.000
02235: Umrüst... (Zugang von...)	28.000	28.000	28.000	28.000
02236: Umrüst... (Zugang von...)	29.000	29.000	29.000	29.000
02237: Umrüst... (Zugang von...)	30.000	30.000	30.000	30.000
02238: Umrüst... (Zugang von...)	31.000	31.000	31.000	31.000
02239: Umrüst... (Zugang von...)	32.000	32.000	32.000	32.000
02240: Umrüst... (Zugang von...)	33.000	33.000	33.000	33.000
02241: Umrüst... (Zugang von...)	34.000	34.000	34.000	34.000
02242: Umrüst... (Zugang von...)	35.000	35.000	35.000	35.000
02243: Umrüst... (Zugang von...)	36.000	36.000	36.000	36.000
02244: Umrüst... (Zugang von...)	37.000	37.000	37.000	37.000
02245: Umrüst... (Zugang von...)	38.000	38.000	38.000	38.000
02246: Umrüst... (Zugang von...)	39.000	39.000	39.000	39.000
02247: Umrüst... (Zugang von...)	40.000	40.000	40.000	40.000
02248: Umrüst... (Zugang von...)	41.000	41.000	41.000	41.000
02249: Umrüst... (Zugang von...)	42.000	42.000	42.000	42.000
02250: Umrüst... (Zugang von...)	43.000	43.000	43.000	43.000
02251: Umrüst... (Zugang von...)	44.000	44.000	44.000	44.000
02252: Umrüst... (Zugang von...)	45.000	45.000	45.000	45.000
02253: Umrüst... (Zugang von...)	46.000	46.000	46.000	46.000
02254: Umrüst... (Zugang von...)	47.000	47.000	47.000	47.000
02255: Umrüst... (Zugang von...)	48.000	48.000	48.000	48.000
02256: Umrüst... (Zugang von...)	49.000	49.000	49.000	49.000
02257: Umrüst... (Zugang von...)	50.000	50.000	50.000	50.000
02258: Umrüst... (Zugang von...)	51.000	51.000	51.000	51.000
02259: Umrüst... (Zugang von...)	52.000	52.000	52.000	52.000
02260: Umrüst... (Zugang von...)	53.000	53.000	53.000	53.000
02261: Umrüst... (Zugang von...)	54.000	54.000	54.000	54.000
02262: Umrüst... (Zugang von...)	55.000	55.000	55.000	55.000
02263: Umrüst... (Zugang von...)	56.000	56.000	56.000	56.000
02264: Umrüst... (Zugang von...)	57.000	57.000	57.000	57.000
02265: Umrüst... (Zugang von...)	58.000	58.000	58.000	58.000
02266: Umrüst... (Zugang von...)	59.000	59.000	59.000	59.000
02267: Umrüst... (Zugang von...)	60.000	60.000	60.000	60.000
02268: Umrüst... (Zugang von...)	61.000	61.000	61.000	61.000
02269: Umrüst... (Zugang von...)	62.000	62.000	62.000	62.000
02270: Umrüst... (Zugang von...)	63.000	63.000	63.000	63.000
02271: Umrüst... (Zugang von...)	64.000	64.000	64.000	64.000
02272: Umrüst... (Zugang von...)	65.000	65.000	65.000	65.000
02273: Umrüst... (Zugang von...)	66.000	66.000	66.000	66.000
02274: Umrüst... (Zugang von...)	67.000	67.000	67.000	67.000
02275: Umrüst... (Zugang von...)	68.000	68.000	68.000	68.000
02276: Umrüst... (Zugang von...)	69.000	69.000	69.000	69.000
02277: Umrüst... (Zugang von...)	70.000	70.000	70.000	70.000
02278: Umrüst... (Zugang von...)	71.000	71.000	71.000	71.000
02279: Umrüst... (Zugang von...)	72.000	72.000	72.000	72.000
02280: Umrüst... (Zugang von...)	73.000	73.000	73.000	73.000
02281: Umrüst... (Zugang von...)	74.000	74.000	74.000	74.000
02282: Umrüst... (Zugang von...)	75.000	75.000	75.000	75.000
02283: Umrüst... (Zugang von...)	76.000	76.000	76.000	76.000
02284: Umrüst... (Zugang von...)	77.000	77.000	77.000	77.000
02285: Umrüst... (Zugang von...)	78.000	78.000	78.000	78.000
02286: Umrüst... (Zugang von...)	79.000	79.000	79.000	79.000
02287: Umrüst... (Zugang von...)	80.000	80.000	80.000	80.000
02288: Umrüst... (Zugang von...)	81.000	81.000	81.000	81.000
02289: Umrüst... (Zugang von...)	82.000	82.000	82.000	82.000
02290: Umrüst... (Zugang von...)	83.000	83.000	83.000	83.000
02291: Umrüst... (Zugang von...)	84.000	84.000	84.000	84.000
02292: Umrüst... (Zugang von...)	85.000	85.000	85.000	85.000
02293: Umrüst... (Zugang von...)	86.000	86.000	86.000	86.000
02294: Umrüst... (Zugang von...)	87.000	87.000	87.000	87.000
02295: Umrüst... (Zugang von...)	88.000	88.000	88.000	88.000
02296: Umrüst... (Zugang von...)	89.000	89.000	89.000	89.000
02297: Umrüst... (Zugang von...)	90.000	90.000	90.000	90.000
02298: Umrüst... (Zugang von...)	91.000	91.000	91.000	91.000
02299: Umrüst... (Zugang von...)	92.000	92.000	92.000	92.000
02300: Umrüst... (Zugang von...)	93.000	93.000	93.000	93.000
02301: Umrüst... (Zugang von...)	94.000	94.000	94.000	94.000
02302: Umrüst... (Zugang von...)	95.000	95.000	95.000	95.000
02303: Umrüst... (Zugang von...)	96.000	96.000	96.000	96.000
02304: Umrüst... (Zugang von...)	97.000	97.000	97.000	97.000
02305: Umrüst... (Zugang von...)	98.000	98.000	98.000	98.000
02306: Umrüst... (Zugang von...)	99.000	99.000	99.000	99.000
02307: Umrüst... (Zugang von...)	100.000	100.000	100.000	100.000
02308: Umrüst... (Zugang von...)	101.000	101.000	101.000	101.000
02309: Umrüst... (Zugang von...)	102.000	102.000	102.000	102.000
02310: Umrüst... (Zugang von...)	103.000	103.000	103.000	103.000
02311: Umrüst... (Zugang von...)	104.000	104.000	104.000	104.000
02312: Umrüst... (Zugang von...)	105.000	105.000	105.000	105.000
02313: Umrüst... (Zugang von...)	106.000	106.000	106.000	106.000
02314: Umrüst... (Zugang von...)	107.000	107.000	107.000	107.000
02315: Umrüst... (Zugang von...)	108.000	108.000	108.000	108.000
02316: Umrüst... (Zugang von...)	109.000	109.000	109.000	109.000
02317: Umrüst... (Zugang von...)	110.000	110.000	110.000	110.000
02318: Umrüst... (Zugang von...)	111.000	111.000	111.000	111.000
02319: Umrüst... (Zugang von...)	112.000	112.000	112.000	112.000
02320: Umrüst... (Zugang von...)	113.000	113.000	113.000	113.000
02321: Umrüst... (Zugang von...)	114.000	114.000	114.000	114.000
02322: Umrüst... (Zugang von...)	115.000	115.000	115.000	115.000
02323: Umrüst... (Zugang von...)	116.000	116.000	116.000	116.000
02324: Umrüst... (Zugang von...)	117.000	117.000	117.000	117.000
02325: Umrüst... (Zugang von...)	118.000	118.000	118.000	118.000
02326: Umrüst... (Zugang von...)	119.000	119.000	119.000	119.000
02327: Umrüst... (Zugang von...)	120.000	120.000	120.000	120.000
02328: Umrüst... (Zugang von...)	121.000	121.000	121.000	121.000
02329: Umrüst... (Zugang von...)	122.000	122.000	122.000	122.000
02330: Umrüst... (Zugang von...)	123.000	123.000	123.000	123.000
02331: Umrüst... (Zugang von...)	124.000	124.000	124.000	124.000
02332: Umrüst... (Zugang von...)	125.000	125.000	125.000	125.000
02333: Umrüst... (Zugang von...)	126.000	126.000	126.000	126.000
02334: Umrüst... (Zugang von...)	127.000	127.000	127.000	127.000
02335: Umrüst... (Zugang von...)	128.000	128.000	128.000	128.000
02336: Umrüst... (Zugang von...)	129.000	129.000	129.000	129.000
02337: Umrüst... (Zugang von...)	130.000	130.000	130.000	130.000
02338: Umrüst... (Zugang von...)	131.000	131.000	131.000	131.000
02339: Umrüst... (Zugang von...)	132.000	132.000	132.000	132.000
02340: Umrüst... (Zugang von...)	133.000	133.000		

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 472,60 EURO.



Jahresabschluss 2014

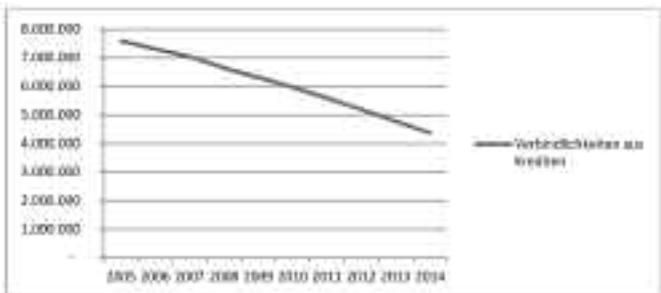
Der Jahresabschluss der Anlagenbuchhaltung wird zurzeit vorbereitet.

Wichtigsteintrag 31.12.2014						
Kategorie	Stand zum 31.12.2014	Veränd. zum 31.12.2014	Einzugszahlungen im 2014	Abgangszahlungen im 2014	Auflösung im 2014	Veränd. zum 31.12.2014
Rücklage aus Überschüssen für unvorhersehbar Ereignissen	2.213.000	1.408.000		900.000		2.136.000
Rücklage aus Überschüssen für abgrenzbare Ereignisse	608.100	872.900	270.000			890.100
Überschusslagen						
Aus nicht abgrenzbaren Ereignissen						
Aus abgrenzbaren Ereignissen						
Abgrenzte Rücklage						
Summe	2.821.100	2.280.900	270.000	900.000		3.026.100

Entwicklung der Verbindlichkeiten 2014:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamt	7.581.339	7.309.447	7.024.608	6.835.287	6.314.204	5.968.157	5.585.387	5.210.820	4.798.542	4.374.742
Pro-Kopf-Verschuldung	186,47	176,44	174,34	173,02	163,25	157,32	150,84	145,05	132,9	126,31
EW	9.012	9.701	9.948	9.899	9.897	10.038	9.873	10.022	10.029	10.890

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 435,30 EURO.



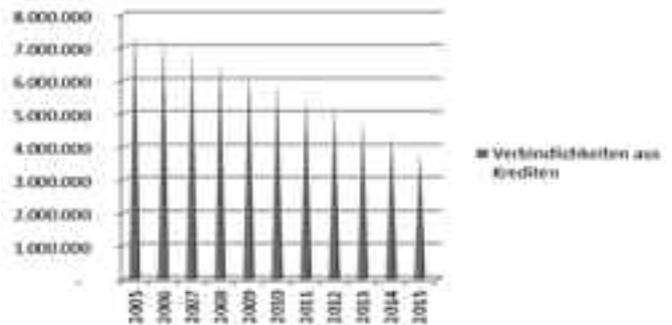
Jahresabschluss 2015

Wichtigsteintrag 31.12.2015						
Kategorie	Stand zum 31.12.2015	Veränd. zum 31.12.2015	Einzugszahlungen im 2015	Abgangszahlungen im 2015	Auflösung im 2015	Veränd. zum 31.12.2015
Rücklage aus Überschüssen für unvorhersehbar Ereignissen	6.000.000	2.136.000				2.136.000
Rücklage aus Überschüssen für abgrenzbare Ereignisse	610.000	890.100	344.000			1.524.100
Überschusslagen						
Aus nicht abgrenzbaren Ereignissen						
Aus abgrenzbaren Ereignissen						
Abgrenzte Rücklage						
Summe	6.610.000	3.026.100	344.000			7.980.100

Entwicklung der Verbindlichkeiten 2015

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt	7.581.339	7.309.447	7.024.608	6.835.287	6.314.204	5.968.157	5.585.387	5.210.820	4.798.542	4.374.742	3.987.842
Pro-Kopf-Verschuldung	186,47	176,44	174,34	173,02	163,25	157,32	150,84	145,05	132,9	126,31	119,21
EW	9.012	9.701	9.948	9.899	9.897	10.038	9.873	10.022	10.029	10.890	10.000

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 379,21 EURO.



Zu 2. Liegenschaften

773.345 EURO wurden aus **Grundstücksverkäufen**/Verträgen erzielt. 8.430 m² Wohnbau/Arrondierungsflächen wurden verkauft. Des Weiteren wurden Bereinigungen von Straßenflächen über Flächenankäufe und Dienstbarkeiten durchgeführt.

Es wurden alle **Erbbaurechtsbestellungsverträge** hinsichtlich der Anpassung des Erbbauzinses nach Lebenshaltungskostenindex überprüft und angepasst.

Des Weiteren wurden **Pachtvertragsänderungen**, Neuabschlüsse, aber auch Kündigungen und Beräumungen von Grundstücken durchgeführt.

Die Verhandlungen mit der Märkischen Wochenendgesellschaft, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und dem Amt zur Regelung offener Vermögensfragen zum Grundstück und Gebäude des **Bürgerclub Wildpark-West und der angrenzenden Straßenflächen** sind beendet. Am 13.11.2014 erfolgte der Abschluss des notariellen Vertrages.

Die Gemeinde übernahm folgende Vermögenswerte:

- das Flurstück 411 der Flur 9 mit 5.732 m², davon sind 1.217 m² Fläche des Bürgerclubs und 4.515 m² Straßen- und Parkplatzfläche.
Der Kaufpreis dafür und aufstehendem Gebäude beträgt 41.400 €, das sind ~ 7,22/m².
- das Flurstück 417 der Flur 9, 101 m², Straßenteilfläche- Zum Birkengrund
Der Kaufpreis dafür beträgt 3 €/m² = 303 €
- das Flurstück 289 der Flur 9, 81 m², Wegfläche zum Wasser Havelpromenade
Der Kaufpreis beträgt 5 €/m² = 405 €.

Caputher See

Die Gemeinde Schwielowsee ist als Eigentümer des Caputher Sees und der Wegeflächen, Flur 8 Flurstücke 8,58,62,63 und 64, Caputh Blatt 3104 im Grundbuch eingetragen. Die Gemeinde Schwielowsee wurde nicht zur Zahlung von Grunderwerbssteuer herangezogen.

Im Haushalt 2016 sind 10.000 € für ein limnologisches Gutachten geplant. Im Flächenpool des FNP ist der Caputher See als Maßnahme beinhaltet. Der Caputher See e.V. unterstützt fachlich die weiteren Planungen und Maßnahmen.

Die Binnenfischerei Potsdam ist an einer weiteren Bewirtschaftung des Sees interessiert.

Im Frühjahr werden dazu Gespräche der Verwaltung, des Vereins und der Binnenfischerei zum Nutzungsvertrag ab 01.01.2017 stattfinden. Auch mit der Kleingartensparte Seestraße laufen Gespräche zur Sicherung ihrer Pumpenanlage zur Entnahme von Seewasser zur Bewässerung der Kleingärten.

Gerichtliche Verfahren

Die gerichtlichen Verfahren zur Meusebach-Grundschule wurden beendet. Die Gemeinde hat ihr Recht an der Teilfläche des Flurstücks 37 der Flur 1 durchgesetzt und 1.841 m² des Flurstücks käuflich erworben. Für den zu zahlenden Kaufpreis waren Rückstellungen im Haushalt gebildet. Die Gemeinde ist als Eigentümer im Grundbuch eingetragen.

Trägerkonzeption der Wohngruppe Ferch der Prenzlmause

Die Räumlichkeiten in der Burgstr.1 im OT Ferch werden ab Januar 2016 durch eine Wohngruppe in freier Trägerschaft genutzt. Es haben im letzten Halbjahr 2015 Umbau- und Einrichtungsarbeiten stattgefunden. Es sind 7 Vollzeitplätze für Kinder in einem Aufnahmealter von 6-14 Jahren vorgesehen. 5 pädagogische und therapeutische Fachkräfte stehen in Vollzeit zur Verfügung und 1 Hauswirtschaftskraft komplettiert die Wohngruppe. Die Kinder werden rund um die Uhr betreut. Eine Beschulung ist in den gemeindlichen Grundschulen bzw. fortführenden Schulen der Umgebung, je nach Eignung der Kinder geplant.

Der Träger hat sich bereits im Havelbote und mit einem Tag der offenen Tür vorgestellt.

Die Wohngruppe Ferch versteht sich als sichere Konstante im Leben der jungen Menschen, welche im familiären Rahmen aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr gegeben ist. Die Wohngruppe Ferch möchte die untergebrachten Kinder auf das Leben vorbereiten. Die im Alltag gelebten Werte und Normen sollen vermittelt und so ein hohes Maß an sozialer Kompetenz erreicht werden.

Mit dem ansässigen Jugendclub und der Sporteinrichtung (Billard) sollen Synergien hergestellt werden. Die vorhandenen Einrichtungen werden in ihrer Nutzung keineswegs eingeschränkt. Die Wohngruppe möchte sich in der Gemeinde integrieren und sich aktiv am Gemeindeleben beteiligen.

Zu 3. Abarbeitung der Ziele 2015

Zu 1. Die JAB's 2013 und 2014 konnten aufgrund der weiteren Überprüfung und Überarbeitung der Inventur nicht in 2015 abgeschlossen werden.

Zu 2. Die Dienstanweisung Vollstreckung wurde 2015 überarbeitet und den neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst. Sie ist Bestandteil der AGA und wurde zum 01.12.2015 in Kraft gesetzt.

Zu 3. Die Schmutzwasserkanalisation Caputh wurde überarbeitet und durch die Gemeindevertretung mit Beschluss-Nr.15-10-40 am 14.10.2015 gebilligt. Die Schmutzwasserkanalisation Geltow wurde überprüft. Die Ergebnisse der Betriebsführung 2015 fließen nunmehr in die Kalkulation ein. Sie soll zur Beschlussfassung spätestens im II. Quartal 2016 der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Zu 4. Die Haushaltssatzung kann erst im Februar 2016 zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung eingebracht werden. Die Zuarbeiten insbesondere zu Fördermittelmaßnahmen und zur

Nutzwertanalyse wurden erst verspätet eingereicht, so dass der HH-Entwurf erst am 14.12.2015 erstellt werden konnte.

Zu 4. Ziele 2016

1. Jahresabschluss 2013/2014 mit Gesamtabschluss und Beendigung der Inventur
2. Überarbeitung der Schmutzwasser-Kalkulation Geltow
3. Beschlussfassung Haushaltssatzung 2016 mit Anlagen im Februar 2016

Zu 5. Gebäudemanagement

OT Caputh

VHG-Schule „Albert-Einstein“ Caputh:

- Erneuerung Sicherheits- und Außenbeleuchtung – Haus 4 (ca. 14.900,- €)
- Instandsetzung Blitzschutzanlage – Haus 1 (ca. 7.300,- €)
- Reinigung, Pflege und Nachsanden des Mini-Spielfeldes - Schulhof (ca. 2.950,- €)
- Instandsetzung von Spielgeräten nach Sachverständigenprüfung (ca. 700,- €)
- Baumpflegearbeiten nach Baumschau (ca. 400,- €)
- Dachrinnen- und Fallrohrreinigungsarbeiten (ca. 400,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 17.300,- €)

Sporthalle und Sportplatz Caputh:

- Erneuerung Hallenbeleuchtung, inkl. Beleuchtungssteuerung, Hauptverteilung und Elektroanlage in den Nebenräumen (ca. 37.750,- €)
- Renovierung Geräte-, Lager-, Sanitär- und Umkleieräume (ca. 7.300,- €)
- Mängelbeseitigungsarbeiten nach Wartung SB-Anlage (ca. 1.200,- €)
- Dachrinnen- und Fallrohrreinigungsarbeiten, inkl. Dacheinläufe (ca. 350,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 6.850,- €)

Kita Caputh:

- Erneuerung Sicherheits- und Außenbeleuchtung (ca. 29.300,- €)
- Erneuerung Doppelschaukel, Wippen und Krippenspielgerät (ca. 14.550,- €)
- Erneuerung Bodenbelag und Malerarbeiten Krippenräume (ca. 13.150,- €)
- Mängelbeseitigungsarbeiten nach Brandschutzschau (ca. 6.250,- €)
- Lieferung von zertifizierten Spiel- und Fallschutzsanden (ca. 3.300,- €)
- Baumpflegearbeiten nach Baumschau (ca. 1.000,- €)
- Instandsetzung von Spielgeräten nach Sachverständigenprüfung (ca. 950,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 9.000,- €)

Bürgerhaus Caputh:

- Erneuerung Bodenbeläge im Erdgeschoss – Räume Schwielowsee-Tourismus e.V. und Revierpolizei (ca. 3.650,- €)
- Dachrinnen- und Fallrohrreinigungsarbeiten (ca. 450,- €)
- Baumpflegearbeiten nach Baumschau (ca. 300,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 1.100,- €)

Jugendclub und Familienzentrum Caputh im DG Bürgerhaus:

- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 3.800,- €)

Bauhofgebäude Caputh:

- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 200,- €)

Feuerwehr Caputh:

- Erneuerungsanstrich Dachgesimse aus Holz (ca. 3.000,- €)
- Mängelbeseitigungsarbeiten Pumpenhebeanlage nach Wartung (ca. 1.700,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 3.700,- €)

Sportmehrzweckgebäude und Sportplätze Caputh:

- Erneuerung Bodenbeläge im gesamten Gebäude (ca. 12.200,- €)
- Austausch Brunnenpumpe nach Havarie (ca. 2.250,- €)
- Baumpflegearbeiten nach Baumschau (ca. 650,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten im Gebäude (ca. 2.900,- €)

Heimathaus Caputh:

- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 500,- €)

OT Ferch**Verwaltungsgebäude Ferch:**

- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 11.950,- €)
- Neuausschreibung des Reinigungsdienstleistungsvertrages gültig ab 01.01.2016

Feuerwehr Ferch:

- Erneuerung Druckluftkompressor nach Havarie (ca. 3.400,- €)
- Mängelbeseitigung Leichtflüssigkeitsabscheider nach Generalinspektion (ca. 2.350,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 2.950,- €)

Sportmehrzweckgebäude Ferch:

- Sanierung Dusch- und Sanitärbereich Herren (ca. 13.500,- €)
- Maler- und Instandsetzungsarbeiten Sanitär, Flure und Mehrzweckraum (ca. 2.300,- €)
- Erneuerung Sichtschutzzaun zw. Park- und Campingplatz (ca. 1.600,- €)
- Instandsetzungsarbeiten Beregnungsanlage (ca. 1.100,- €)
- Dachrinnen-, Fallrohr- und Dachflächenreinigung (ca. 350,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten im Gebäude (ca. 1.350,- €)

Objekt Burgstraße 1 im OT Ferch:

- Dachrinnen- und Fallrohrreinigung (ca. 400,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 1.200,- €)

Jugendclub Ferch im Objekt Burgstraße 1:

- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 1.200,- €)

„Altes Schulhaus“ OT Ferch Burgstraße 1a mit Begegnungsstätte und Einliegerwohnung:

- Erneuerung der Zaun- und Toranlage (ca. 4.300,- €)
- Dachrinnen- und Fallrohrreinigung (ca. 300,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 800,- €)

Kossätenhaus Ferch:

- Erneuerungsanstrich Holzzaun- und Toranlage und malermäßige Instandsetzung und Reparatur Fachwerkfassadenflächen (ca. 6.050,- €)
- Instandsetzung EMA nach Wartung (ca. 1.650,- €)
- Sanierung Putzflächen und Treppenstufen Kellerabgang (ca. 1.600,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 3.550,- €)

Waldfriedhof und Kapellengebäude Ferch:

- Dachrinnen- und Fallrohrreinigung (ca. 200,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 400,- €)

Friedhof Ferch „Beelitzer Str.“:

- Baumpflegearbeiten nach Baumschau (ca. 900,- €)

Friedhof Kammerode:

- Erneuerung der Zaun- und Toranlage (ca. 8.800,- €)

Kita Ferch (Liegenschaft noch nicht an Gebäudemanagement übergeben):

- Lieferung von zertifizierten Spiel- und Fallschutzsanden (ca. 900,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 3.850,- €)

OT Geltow**VHG-Schule „Meusebachgrundschule“ Geltow:**

- Erneuerung Doppelschaukel und Drehkarussell auf dem Schulsportplatz (ca. 6.550,- €)
- Havariebeseitigung an Trinkwasserhauptleitung (ca. 1.700,- €)
- Instandsetzung von Spielgeräten nach Sachverständigenprüfung (ca. 1.800,- €)
- Lieferung von zertifizierten Spiel- und Fallschutzsanden (ca. 600,- €)
- Dachrinnen- und Fallrohrreinigung – Schule und Heizhaus (ca. 550,- €)
- Baumpflegearbeiten nach Sturmschaden (ca. 500,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 11.300,- €)

Sporthalle und Sportplatz Geltow:

- Reinigung, Pflege und Nachsanden des Mini-Spielfeldes - Sportplatz (ca. 2.950,- €)
- Überarbeitung / Erweiterung der Spielfeldlinierung (ca. 1.200,- €)
- Erweiterung Außen- und Sicherheitsbeleuchtung (ca. 1.150,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 3.200,- €)

Sportgebäude und Jugendclub Geltow:

- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 3.900,- €)

Kita Geltow:

- Erneuerung Kletterkombination und Überarbeitung Fallschutzfläche (ca. 15.000,- €)
- Mängelbeseitigungsarbeiten nach Brandschutzschau (ca. 4.900,- €)
- Teilerneuerung von Rasenflächen im Kitabereich (ca. 2.400,- €)
- Mängelbeseitigungsarbeiten nach SV-Prüfung und Wartung RLT-Anlage (ca. 1.800,- €)
- Mängelbeseitigungsarbeiten nach SV-Prüfung RWA, HA- u. SB-Anlagen (ca. 1.100,- €)
- Dachrinnen- und Fallrohrreinigung (ca. 700,- €)
- Lieferung von zertifizierten Spiel- und Fallschutzsanden (ca. 600,- €)
- Instandsetzung von Spielgeräten nach Sachverständigenprüfung (ca. 500,- €)
- Mängelbeseitigungsarbeiten Pumpenhebeanlage nach Wartung (ca. 500,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 11.250,- €)

Feuerwehr Geltow:

- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 2.400,- €)

Bürgerclub Wildpark-West:

- Sanierung der Küchen- und Nebenräume (ca. 16.200,- €)
- Dachrinnen-, Fallrohr- und Dachflächenreinigung (ca. 400,- €)
- diverse Wartungs- und kleinere Instandsetzungsarbeiten (ca. 450,- €)

Gesamtinvestition technisches Gebäudemanagement 2015:
ca. 381.850,- €

Kaufmännisches Gebäudemanagement allgemein:

Ausschreibung Gaslieferverträge: Aufgrund der unterschiedlichen Vertragslaufzeiten in den Ortsteilen konnte zunächst nur die Gaslieferung der Objekte im Ortsteil Ferch ausgeschrieben werden. Den Zuschlag erhielt die DEG Deutsche Energie GmbH in der 17. KW, es konnte eine Ersparnis von ca. 30% im Vergleich zum bisherigen Versorger erzielt werden. Es ist beabsichtigt, zum 01.01.2018 eine Ausschreibung für alle gemeindlichen Objekte in den drei Ortsteilen vorzubereiten.

Beiträge:

In der 14. KW erfolgte die Abrechnung der Straßenbaubeiträge für den Ausbau der Fercher Bergstraße. (Gesamtbeitragssumme 45.700,- EUR)

Ergebnisse aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit im Jahr 2015

Die Höhe der Gesamtinvestition 2015 betrug 860.805,00 Euro, davon 659.022,00 Euro investive Maßnahmen mit Fördermitteln und 201.782,00 Euro investive Maßnahmen ohne Fördermittel. Für Pflichtaufgaben wurden 647.093,00 Euro ausgegeben. Es wurden 2015 350.489 Euro für Fördermittel ausgezahlt.

OT Caputh

Bahnkreuzungsumbau Schwielowseestraße

Gesamtkosten:	86.000,00 €
bis Ende 2014 realisiert:	78.260,00 €
Restzahlung in 2015	0,00 €
Restzahlung in 2016 (voraussichtlich)	7.400,00 €
Instandsetzung 1. Teilschnitt Gehweg Friedrich-Ebert-Straße	31.200,00 €

- Bearbeitung von **95** Baumfällanträgen (2014 waren es 75 Anträge im Vergleich)
Gemäß der Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee sind für die zu fällenden Bäume entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form von Neuanpflanzungen durchzuführen.
- Bearbeitung von **103** Vorbescheiden und Bauanträgen (2014 waren es 62 im Vergleich)
- Fertigstellung von **33** Bauvorhaben (2014 waren es 32 im Vergleich)

OT Ferch

Aussichtsplattform Wietkiekenberg

Gesamtkosten:	173.200,00 €
bis Ende 2014 realisiert:	45.000,00 €
Restleistung in 2015	128.200,00 €

Straßenbeleuchtung „Lienewitzweg“

Gesamtkosten:	28.000,00 €
---------------	-------------

Instandsetzung Radweg Ferch bis Flottstelle (Bit. Decke)

Gesamtkosten:	(75% FM)	39.700,00 €
---------------	----------	-------------

Sanierung R1 von Gemeindegrenze Beelitz bis Gemeindegrenze Werder

Gesamtkosten:	(100% FM)	151.000,00 €
---------------	-----------	--------------

- Bearbeitung von **68** Baumfällanträgen (2014 waren es 31 Anträge im Vergleich)
Gemäß der Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee sind für die zu fällenden Bäume entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form von Neuanpflanzungen durchzuführen.
- Bearbeitung von **42** Vorbescheiden und Bauanträgen (2014 waren

es 47 im Vergleich)

- Fertigstellung von **25** Bauvorhaben (2014 waren es 20 im Vergleich)

OT Geltow

- **Erweiterung und Sanierung der Meusebach-Grundschule, Bedarfsplanung und Vorplanungsphase für einen Erweiterungsbau und der folgenden Sanierung des Bestandsgebäudes / vorzeitiger Einbau von Akustikdecken**

Bildung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Schule, der Elternschaft, der politischen Gremien und der Verwaltungsfachkräfte unter der Leitung der Bürgermeisterin. Mittels eines zielorientierten Wettbewerbs wurde das Berliner Architekturbüro Martin Schmitt für diese Vorplanungsphasen gebunden. Unter Hinzuziehung von weiteren Fachplanern wurde innerhalb von 5. Terminen der endgültige Vorentwurf einschließlich der untersuchten Interimsvariante für die Aufrechterhaltung der Schulnutzung während der mind. 2-jährigen Bauzeit erörtert und letztlich beschlossen. Das Jahr 2016 soll für die Ausarbeitung der Feinplanung bis zur Baureife des Projektes und zur notwendigen Beschaffung von Fördermitteln genutzt werden.

Vorab der für 2017-2019 geplanten Baumaßnahmen wurden durch nachträglichen GV-Beschluss sechs weitere Klassenräume mit Akustikdecken innerhalb der Sommerferien ausgestattet.

- Gesamtkosten, Investition Planungsleistungen / Akustikdecken:

	186.610,00 €
Bis Ende 2014 realisiert:	183.482,89 €
Restleistungen in 2015:	3.126,36 €

Meusebach-Grundschule: Beseitigung des Sturmschadens (Bedachung Nordflügel)

Komplette Erneuerung der durch Sturm am 30.03.2015 abgedeckten Dachfläche. Neuer Dachaufbau nach aktueller nach DIN – Vorschrift und inkl. Einbau der gem. EnEV 2014 geforderten Mindestwärmedämmung.

- Gesamtkosten, Investition Dacheindeckung inkl. Wärmedämmung,

	90.000,00 €
Bis Ende 2015 realisiert, abzgl. anerkannter Schadenersatz durch OKV:	57.081,29 €

Straßenbeleuchtung „Amselweg“

- Gesamtkosten: 38.000,00 €

Erweiterung Straßenbeleuchtung „Baumgartenbrück“

- Gesamtkosten: 7.200,00 €

Bearbeitung von **157** Baumfällanträgen (2014 waren es 101 Anträge im Vergleich)

Gemäß der Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee sind für die zu fällenden Bäume entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form von Neuanpflanzungen durchzuführen.

- Bearbeitung von **72** Vorbescheiden und Bauanträgen (2014 waren es 51 im Vergleich)
- Fertigstellung von **24** Bauvorhaben (2014 waren es 21 im Vergleich)

Für die Gemeinde Schwielowsee erarbeitete oder begonnene Planverfahren 2015:

OT Caputh

- B-Plan „Schwielowseestraße 70/72, 86/88“ (abgeschlossen)
- B-Plan „Schwielowseestraße 62/64“
- B-Plan „Schwielowseestraße Süd“
- B-Plan „Flottstelle Kiefernweg“
- Text B-Plan „Schmerberger Weg/Spitzbubenweg“ (abgeschlossen)

OT Geltow

- B-Plan „Am Gaisberg“ (abgeschlossen)

OT Ferch

- B-Plan „Sperlingslust“

Ziele und Vorschau der Projekte im Jahr 2016

Im Jahr 2016 werden wie im Jahr 2015 wichtige Infrastrukturmaßnahmen geplant, fertig gestellt und abschnittsweise umgesetzt.

1. Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen nach Nutzwertanalyse “Regenwassereinzugsgebiet Fasanenweg/Schmerberger Weg“, vorbereitende Planungen und Durchführung von Regenwasserbeseitigungsmaßnahmen
2. Grundhafter Ausbau Fercher Waldstraße OT Ferch
3. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der „Auguststraße“ und „Kammerode“
4. Umsetzung der Entwicklungsziele aus dem B-Plan Caputh-Mitte
5. Weiterführung begonnener B-Planverfahren im Gemeindegebiet
6. Umsetzung und Aktualisierung der Prioritätenliste Bauleitplanung
7. Weiterführung der Planungen für die Erweiterung und Sanierung der Meusebach-Grundschule Geltow zur Erlangung einer Baugenehmigung einschl. der Fördermittelbeschaffung.
8. Weiterführung der Ertüchtigung des Schmutzwasserpumpwerkes Schäferfeld einschließlich Analysen und Messungen im OT Geltow

Ergebnisse aus dem Sachgebiet Ordnung und Sicherheit im Jahr 2015

Im Jahr 2015 wurden mit Schwerpunkt illegale Müllentsorger im Gemeindegebiet identifiziert und entsprechend bestraft.

Weiterhin wurden verstärkt Parksünder kontrolliert und entsprechend geahndet.

Leider gab es auch zu viele Beißvorfälle im Jahr 2015, der schlimmste davon zum Fährfest mit drei verletzten Personen und einem verletztem Hund.

Gewerbezahlen (31.12.2015):

		Vorjahr	
Gesamtgemeinde	974	938	+ 36
Caputh	415	406	+ 9
Ferch	196	183	+ 13
Geltow	329	314	+ 15
ohne Ortsteilangabe:	34	35	

Nach Branchen*:	Industrie	Handwerk	Handel	Sonstiges
Caputh	2	99	96	295
Ferch	2	43	51	138
Geltow	2	80	91	235
Gesamtgemeinde	6	222	238	668

(*Hier sind Doppelnennungen möglich)

Gewerbeauskünfte: 65

Gewerbeuntersagungen: 2



Ahndungen im Bereich Ordnung und Sicherheit (Stand 31.12.2015)

Formelle Verfahren

sonstige Ordnungswidrigkeiten

	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	2015 Gesamt	2014 Gesamt
Reinigungslicenz	1	2	0	3	12
Baum-Baumfällung	2	3	4	9	5
Gründe	12	2	4	18	10
Fachstellenprüfung	2	1	1	4	6
Regel Feuer	3	0	2	5	8
Lärm	7	0	1	8	10
AAK	0	25	0	25	33
Erstprüfungsbescheid	14	4	11	29	18
Regel Feuerwerke	1	0	0	1	0
Andere				0	4
Gesamt: OTW's Gesamt:	48	47	31	126	99

ruhender Verkehr

	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	2015 Gesamt	2014 Gesamt
Verkehrs- und Bußgeldfälle	510	11	187	708	460

Genehmigungen, Aufforderungen

	2015 Gesamt	2014 Gesamt
Werbungspflicht	72	59
Sondernutzung	64	30
Nutzungsplan	45	66
öffentliche Veranstaltung (ruhender Verkehr)	50	50
Regelunterwasserung	25	78
Feuer	38	43
Feuer/Feuerwerke	31	23
Datenerhebung	15	3
Gesamt:	338	371

Im Sachgebiet Ordnung und Sicherheit wurde verstärkt die verspätete Gewerbeanzeigenpflicht sowie die illegale Müllentsorgung geahndet und natürlich der ruhende Verkehr.

Insgesamt war das Jahr durch Beschwerden über zu schnelles Fahren und die Regenwasserschäden geprägt. Die Geschwindigkeitsproblematik wurde immer direkt mit dem Landkreis und der Polizei besprochen, so dass diese Schwerpunktkontrollen durchführen konnten.

Weitere Schwerpunkte waren nach Ortsteilen in Caputh: illegale Müllablagerungen, Lärmbelästigungen und Verstöße gegen die Gewerbeordnung. In Ferch beschränkten sich die Probleme auf Müllablagerungen und Vandalismus, Geltow: Müll und die Verpflichtungen aus dem Pass- und Meldegesetzen.

Mit Stand 30.11.2015 kann nachfolgende Auswertung über die geleisteten Mannstunden des gemeindlichen Bauhofes gegeben werden. Insgesamt leistete der Bauhof bis zum 30.11.2015 10120 Mannstunden bei 232 Arbeitstagen. Dies bedeutet, dass im Durchschnitt von 7 Mitarbeitern nur 5,45 anwesend waren. Die Fehlzeiten ergeben sich aus Urlaubstagen und gesundheitsbedingten Ausfällen.

Die Arbeitsschwerpunkte liegen bei der Pflege der öffentlichen Grünanlagen, der Leerung von Abfallbehältern und dem Aufsammeln von nicht ordnungsgemäß entsorgtem Müll.

Reparaturen an Gemeindeeigentum und die Laubentsorgung sind weitere zeitintensive Aufgaben.

Gewerbezahlen Gemeinde Schwielowsee

Stand: 31.12.2015

Gesamt: 974



Eichenprozessionsspinner

Die 2015 durchgeführte Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners wurde im Mai 2015 abgeschlossen. Durch das beauftragte Unternehmen, IKW GmbH aus Werder, wurden insgesamt 1128 Straßenbäume und 45 Privatbäume behandelt.

Durch den Landesforstbetrieb wurden keine Waldflächen im Gemeindegebiet befliegen.

Die Gemeinde hatte Ausgaben in Höhe von 16.043,44 Euro.

Bereich Brandschutz

Rückblick 2015:

Das Jahr 2015 war rückblickend ein Einsatzjahr mit sehr hohen Einsatzzahlen.

Natürlich wurden neben den unzähligen Hilfeleistungen auch die „Routineeinsätze“ und das Engagement auf Gemeindeebene zum Fährfest, Fahrradsonntag und den vielen kleineren Aktionen durchgeführt. Im Schnitt standen 85 aktive Kameradinnen und Kameraden für die Einsätze zur Verfügung. In der Jugendfeuerwehr sind 62 Kinder und Jugendliche organisiert.

Das Jahr 2015 war von der Bearbeitung des Auftrages HLF 20 (319.000,00 €) für Ferch geprägt. Ebenfalls wurde ein RTB 2 (35.000,00 €) ausgeschrieben und im Herbst bestellt. Es wurden Einsatzjacken beschafft und dringend notwendige Ersatzbeschaffungen von alter Einsatztechnik durchgeführt. Zum Ende des Jahres konnte dann noch der Vertrag für die Lieferung eines TLF 5000 unterschrieben werden, welcher über die Förderung Stützpunktfeuerwehr zu 70 % vom Land Brandenburg bezahlt wird (Gesamtkosten von 378.000,00 €), die Auslieferung ist für 2017 geplant.

Einsatzzahlen der FF Schwielowsee zum 31.12.2015:

	FF Caputh	FF Ferch	FF Gellow	Gesamt Gemeinde
Brand	11	13	18	42
Hilfeleistung	33	52	63	148
First Responder	18	0	17	35
Dienste	4	4	4	12
Übung	0	4	0	4
Fahrlarm	4	8	8	18
Gesamteinätze	70	79	110	239

Planung 2016

Im Jahr 2016 soll nun das HLF 20 an die Ortswehr Ferch ausgeliefert werden. Weiterhin wird im März das bestellte RTB geliefert. Darüber hinaus feiert die Ortswehr Caputh 110jährigen Geburtstag, zu dem wir schon jetzt gratulieren. Weiterhin werden veraltete Ausrüstungsgegenstände erneuert. So wird auch für die Ortswehr Caputh ein notwendiger Ersatz für den in die Jahre gekommenen MTF ausgeschrieben. Gleichzeitig wird die Umstellung auf Digitalfunk abgeschlossen.

Ziele und Ausblicke des Sachgebiets auf das Jahr 2016

Schwerpunkt des Sachgebiets im Jahr 2016 wird neben der verstärkten Kontrolle des ruhenden Verkehrs auch die Durchsetzung kommunaler Satzungen Priorität haben. Weiterhin haben der beständige Erhalt und die Pflege unseres Ortsbildes größte Wichtigkeit. Dazu gehören auch die weitere Modernisierung der Technik unseres Bauhofes sowie die weiter zunehmende Ausstattung des Außendienstes. Das Sachgebiet ist weiterhin in verschiedenen Bereichen der interkommunalen Zusammenarbeit gebunden. Dazu gehört neben der IMAG Eichenprozessionsspinner (welcher wieder bekämpft wird) auch die Umsetzung der Risikoanalyse Kritische Infrastruktur. Die Neuausschreibung des Winterdienstes und der Straßenreinigung ist ebenfalls eine Aufgabe im Jahr 2016. Die Fortgesetzte Neuwidmung der kommunalen Straßen ist ebenfalls ein umfangreiches Aufgabenfeld.

Ergebnisse aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung im Jahr 2015 Bevölkerungsentwicklung Stand: 31.12.2015

Jahre	Einwohner	Prozente
2003	9.376	2,80
2004	9.576	2,10
2005	9.612	0,38
2006	9.791	1,80
2007	9.848	0,58
2008	9.859	0,11
2009	9.998	1,41
2010	10.012	0,14
2011	10.045	0,33
2012	10.109	0,63
2013	10.161	0,51
2014	10.260	0,97
2015	10.467	1,98



Entgegen dem Landestrend haben wir einen weiteren Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen von 1,98 % oder besser 207 Neubürgern (Stand: 31.12.2015 10.467 Einwohner).

Stand: 31.12.2014 10.260 Einwohner, 31.12.2013 10.161 Einwohner, 31.12.2012 10.109, 31.12.2011 10.045, 31.12.2010 10.012, 31.12.2009 9.998, 31.12.2008 9.859, 31.12.2007 9.848, 31.12.2006 9.791, 31.12.2005 9.612, 31.12.2004 9.576, 31.12.2003 9.376, zur Erinnerung (Beginn mit 9.120 Einwohner am 01.01.2003):

im Jahr 2003 insgesamt 256 Neubürger oder 2,8 %; im Jahr 2004 insgesamt 200 Neubürger oder 2,1 %; im Jahr 2005 insgesamt 36 Neubürger oder 0,38 %; im Jahr 2006 insgesamt 179 Neubürger oder 1,8 %; im Jahr 2007 57 Neubürger oder 0,58 %; im Jahr 2008 11 Neubürger oder 0,11 %, im Jahr 2009 139 Neubürger oder 1,41 %, im Jahr 2010 14 Neubürger oder 0,14 %, im Jahr 2011 33 Neubürger oder 0,33 %, im Jahr 2012 64 Neubürger oder 0,63 %, im Jahr 2013 52 Neubürger oder 0,51 % und im Jahr 2014 99 Neubürger oder 0,97 % und im Jahr 2015 207 Neubürger oder 1,98 % (insgesamt 1.347 Bürger).

	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gesamt
Geburten	34	14	26	74
Sterbefälle	30	47	37	114
Wegzüge HW	211	99	170	480
Wegzüge NW	22	15	49	86
Zuzüge HW	295	179	258	732
Zuzüge NW	15	19	22	56
Einwohner				
Gesamt	5157	2053	4095	11.305
Einwohner				
nur mit HW	4780	1835	3852	10.467
Einschulung				
2015/2016	107		39	146

Informationen aus dem Bereich des Sitzungsdienstes

Sitzungen

Wir haben 5 Sitzungen der Gemeindevertretung, eine erweiterte öffentliche sowie eine nichtöffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft durchgeführt, eine Sondersitzung Ortsbeirat Geltow und dabei 67 Beschlüsse gefasst. Die Ortsbeiräte, Fachausschüsse und die Gemeindevertretung tagten insgesamt 43-mal.

In 2015 wurden bearbeitet, überarbeitet und beschlossen.

- ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2015 in der Gemeinde Schwielowsee am 25.02.2015 beschlossen
- Widmungsverfügung An der Feldflur Geltow am 16.12.2015 beschlossen
- Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee am 16.12.2015 beschlossen

Information der Wahlleiterin zu den Volksbegehren 2015 - Stand 06.01.2016/14.01.2016

Volksbegehren „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

Laufzeit: 15. Juli 2015 – 14. Januar 2016 // vorläufiges Endergebnis 14.01.2016 16.00 Uhr

Eintragungslisten:

Einwohnermeldeamt Rathaus Ferch	49 Einträge
Bürgerbüro Caputh	106 Einträge
Bürgerbüro Geltow	121 Einträge

Die Prüfung auf Gültigkeit der Eintragungen in den Eintragungslisten ist erfolgt.

Es liegen 8 ungültige Eintragungen vor.

Eintragungsscheine:

zurückgesandte, gültige Eintragungsscheine	541
zurückgesandte, ungültige Eintragungsscheine	2

Volksbegehren: „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Laufzeit: 19. August 2015 – 18. Februar 2016

Eintragungslisten:

Einwohnermeldeamt Rathaus Ferch	23 Einträge
Bürgerbüro Caputh	42 Einträge
Bürgerbüro Geltow	36 Einträge

Die Prüfung auf Gültigkeit der Eintragungen in den Eintragungslisten ist erfolgt.

Es liegen keine ungültigen Eintragungen vor.

Eintragungsscheine:

zurückgesandte, gültige Eintragungsscheine	263
zurückgesandte, ungültige Eintragungsscheine	0

Volksbegehren: „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“

Die Vertreter der „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung bzw. ein Drittel der Mitglieder des Landtages haben innerhalb der Frist keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Damit begannen die vorbereitenden Arbeiten für dieses Volksbegehren:

Der Eintragungszeitraum ist auf den 7. Januar 2016 bis 6. Juli 2016 festgelegt. Die Öffentliche Bekanntmachung des Landesabstimmungsleiters über die Durchführung des Volksbegehrens erfolgte am 2. Dezember 2015. Für die Gemeinde Schwielowsee erfolgte die Veröffentlichung der Abstimmungsbekanntmachung im Amtsblatt Nummer 13 am 23.12.2015.

Statistik Standesamt Schwielowsee / Wohnungswesen / Bestattungen Friedhof für das Jahr 2015 / Stichtag: 31.12.2015

Standesamt Schwielowsee

Insgesamt wurden im Jahr 2015 in der Gemeinde Schwielowsee 98 Ehen beurkundet.

- 67 im Trauzimmer Potsdamer Platz 9, Rathaus Ferch
- 29 im Kabinett des Kurfürsten im Schloss Caputh und
- 1 auf dem Schiff der Weißen Flotte Potsdam
- 1 Nachbeurkundung (Eheschließung im Ausland)
- 1 Lebenspartnerschaft Trauzimmer Potsdamer Platz 9, Rathaus Ferch und
- 2 Lebenspartnerschaften im Kabinett des Kurfürsten im Schloss Caputh

1 Geburt im Ortsteil Geltow

Sterbefälle wurden im Jahr 2015 insgesamt 58 beurkundet.

Wohnungswesen

Insgesamt wurden für die Gemeinde Schwielowsee 10 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt.

Des Weiteren wurden 3 Ausnahmegenehmigungen wegen Einkommensüberschreitung für das betreute Wohnen in Caputh ausgestellt.

Bestattungen Friedhof

Auf dem Waldfriedhof im Ortsteil Ferch hatten wir im Jahr 2015 insgesamt 37 Beisetzungen.

- davon 26 auf der anonymen Urnengrabanlage
- davon 3 Erdbestattungen
- davon 8 Urnen

Auf dem Friedhof in Kammerode und auf dem kommunalen Teil des Kirchenfriedhofes hatten wir keine Beisetzung.

Kommunale Friedhöfe der Gemeinde Schwielowsee (Waldfriedhof, Friedhof in Kammerode, kommunaler Teil Kirchfriedhof)

Am 23.07.2015 wurden 168 Grabsteine auf ihre Standfestigkeit geprüft. 7 Grabsteine wurden auf dem Waldfriedhof Ferch bemängelt. Auf dem Kammeroder Friedhof wurden keine Grabsteine bemängelt. Die Nutzungsberechtigten wurden angeschrieben und die Rückmel-

dungen sind erfolgt. Auf dem kommunalen Teil des Kirchfriedhofs wurden keine Grabstellen geprüft. Dort fand am 14.07.2015 mit Frau Hoppe, Herrn Büchner und der Ortschronistin Frau Hoth eine Begehung statt. Die zu erhaltenen Grabsteine (Wacker, Wacker, Brunner) wurden auf dem kommunalen Teil des Kirchfriedhofes ordnungsgemäß durch die Fa. Bellin aufgestellt. Die restlichen abgelaufenen Grabstätten werden im Herbst 2016 beräumt.

Schiedsstelle

Schiedsfälle:	Gesamt
Schlichtungen	12
erledigt mit Vergleich	7
Erfolglosigkeitsbescheinigungen	5
Erfolglos ohne Bescheinigung	0
ruhende Verfahren	0
Beratungen außerhalb des Schlichtungsverfahrens (sogen. Tür- u. Angelfälle)	2

MAERKER Brandenburg – Bürger machen mit!

Für das Jahr 2015 liegen nachfolgende Maerker-Einträge vor (Stand 31.12.2015).

139 Einträge insgesamt, davon unterteilt in nachfolgende Kategorien:

7	Abfall/Müll
2	Abwasser/Wasser
4	Geruchsbelästigung
5	Öffentliches Grün/Spielplatz
115	Straßen und Wege (incl. Straßenbeleuchtung)
5	Tiere/Ungeziefer
1	Vandalismus

Sozialer Bereich

Im Rahmen „Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Landkreis Potsdam-Mittelmark“ gab es im Jahr 2015 Bewilligungen für 3 Einsatzstellen (insgesamt 3 Teilnehmer) in der Gemeinde Schwielowsee, dabei handelte es sich um

1. Tätigkeiten im Ortsgebiet von Caputh
 2. Hilfsarbeiten in der Kita Geltow
 3. Hilfsarbeiten / Hausmeisterhilfe in der Grundschule Caputh
- Diese Förderung endet am 31.01.2016.

Zusammenfassung der Jugendarbeit 2015 in der Gemeinde Schwielowsee

Januar 2015

Jahr	Jahresdurchschnittl. Anzahl Arbeitslose	das. unter 25 Jahren	Erwerbslos 31.03.2015	Anzahl Anr. / Erwerbslos	Anteil jugendl. Anr. / Erwerbslos	Anzahl Beschäftigter in Partnerschaften in Partnerschaft
2006	410	85	8.788	4,2%	0,6%	323
2007	324	63	8.887	3,7%	0,4%	303
2008	298	57	8.888	3,3%	0,4%	
2008 SGB II	175	38	8.968	1,9%	0,2%	279
2009	306	61	10.048	3,0%	0,3%	
2009 SGB II	182	39	10.048	1,8%	0,2%	266
2010	290	54	10.180	2,8%	0,3%	
2010 SGB II	155	33	10.180	1,5%	0,1%	283
2011	288	53	10.188	2,8%	0,3%	
2011 SGB II	136	3	10.188	1,3%	0,1%	195
2012	277	49	10.244	2,7%	0,2%	188
2012 SGB II	147	14	10.244	1,4%	0,1%	199
2013	284	50	10.264	2,8%	0,2%	233
2013 SGB II	146	10	10.264	1,4%	0,1%	239

2014	227	10	10.056	2,3%	0,1%	175
2014 SGB II	115	6	10.056	1,1%	0,1%	175
2015	227	9	10.246	2,2%	0,1%	171
2015 SGB II	114	4	10.246	1,1%	0,0%	171

Anzahl der Arbeitslosen (SGB III und SGB II) in der Gemeinde Schwielowsee

Im Januar 2015 stellten Vertreter der Jugendgemeinschaft Ferch ihr Zeitensprünge Projekt mit dem Titel „Die Bewegung der Halbstarcken“, welches im November 2014 abgeschlossen wurde, den Mitglieder des Kultur- und Sozialausschusses vor.

Die ersten Planungen für den Deutsch-Polnischen Jugendaustausch 2015 haben begonnen. Kontakte zum polnischen Partner und zu interessierten Teilnehmern am Austausch wurden aufgenommen.

Februar 2015

Nach der im Februar stattgefundenen Informationsrunde für die Schüler der fünften und sechsten Klassen der Grundschule Caputh, besuchen donnerstags regelmäßig interessierte Kinder den Jugendclub Caputh.

Im Februar 2015 meldeten sich die Jugendlichen der Jugendgemeinschaft Ferch bei der Berlin-Brandenburgischen Landjugend zur diesjährigen 48-Stunden-Aktion an.

März 2015

Für den Deutsch-Polnischen Jugendaustausch 2015 liegen sechs Anmeldungen von interessierten Teilnehmern vor. Der Kontakt zum polnischen Partner ist aufgebaut. Ein Antrag auf finanzielle Unterstützung durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk ist gestellt.

April 2015

Vom 24.04. bis 26.04.2015 beteiligten sich die Jugendlichen der Jugendgemeinschaft Ferch an der diesjährigen 48-Stunden-Aktion, zu der die Berlin-Brandenburgischen Landjugend jährlich aufruft. Zu den Aufgaben während der 48-Stunden-Aktion gehörten in diesem Jahr eine große Müllsammelaktion im Wasserschutzgebiet von Ferch und Arbeiten in den Räumen und auf dem Grundstück der Jugendgemeinschaft.

Mai 2015

Die Planungen für den Deutsch-Polnischen Jugendaustausch 2015 wurden im Mai konkret. Es gibt regelmäßige Austausche mit dem polnischen Partner in Bodzentyn. In der Zeit vom 20.07. bis 25.07.2015 wird eine Jugendgruppe aus Schwielowsee unsere Partnergemeinde Bodzentyn in Polen besuchen. In der darauffolgenden Woche vom 27.07. bis 01.08.2015 wird uns eine Gruppe polnischer Jugendlicher aus Bodzentyn in Schwielowsee besuchen.

Juni 2015

Am 06.06.2015 beteiligte sich die Jugendgemeinschaft am Kinderfest in Ferch. Gemeinsam mit anderen Vereinen des Ortes wurde ein buntes Programm aufgestellt und mit viel Engagement durchgeführt. Am 18.06.2015 fand im Rahmen der Sozialraumkonferenz ein Zielfindungsworkshop im Märkischen Gildehaus, zu dem Frau Hoppe eingeladen hatte, statt. Unter dem Titel „Schwielowseer für Schwielowsee - Potentiale des Ehrenamtes stärken“, wurden Inhalte, Herangehensweisen und Bedarfe des Ehrenamtes besprochen und Aussichten auf weitere Vorgehen verabredet.

Juni / Juli 2015

Im Rahmen der Städtepartnerschaft Gemeinde Schwielowsee und Gemeinde Bodzentyn besuchten vom 20.07.2015 bis 25.07.2015 neun Jugendliche und zwei Betreuer aus Schwielowsee und Werder (Havel) die Partnergemeinde Bodzentyn.

In Bodzentyn erwartete die deutsche Gruppe ein abwechslungsreiches Programm.

Es wurden viele Orte und Sehenswürdigkeiten besucht und besichtigt, so z.B. Warschau mit seinem Kultur- und Wissenschaftspalast, das Museum zum Warschauer Aufstand im Jahr 1944, einen Freizeitpark, ein 6-D-Kino und eine Miniaturwelt.

In der darauffolgenden Woche vom 27.07.2015 bis 01.08.2015 war die polnische Jugendgruppe, bestehend aus dreizehn Jugendlichen und zwei Betreuerinnen aus Bodzentyn zu Gast in unserer Gemeinde Schwielowsee.

Ein abwechslungsreiches Programm führte unsere Gäste durch die Woche.

Viele Orte wurden besucht und besichtigt. So z.B. die Kirche in Ferch, das Schloss Caputh und die Grundschule Caputh. Des Weiteren wurden ein Tagesausflug nach Berlin, ein Tagesausflug nach Potsdam und eine Radtour nach Klairow durchgeführt.

Die Tage in Bodzentyn und Schwielowsee verbrachten deutsche und polnische Jugendliche gemeinsam. So konnte gemeinsam viel erlebt, entdeckt und kennengelernt werden.

Für den deutsch-polnischen Jugendaustausch 2015 wurden finanzielle Mittel von der Gemeinde Schwielowsee bereitgestellt, sowie Fördermittel des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW).

September 2015

Die Sozialarbeiter der Gemeinde Schwielowsee, Frau Töpfer vom Familienzentrum Schwielowsee, Frau Paetsch Schulsozialarbeiterin Grundschule Caputh, Frau Fromm Schulsozialarbeiterin Grundschule Geltow und Frau Borowski Jugendkoordinatorin Gemeinde Schwielowsee haben aufgrund ihrer übergreifenden Tätigkeitsfelder eine Kooperation geschlossen. Neben regelmäßigem Austausch wurde am 20.09.2015 anlässlich des diesjährigen Fahrradsonntages eine gemeinsame Aktion auf der Seewiese in Ferch durchgeführt. Interessierte Familien konnten sich über die Arbeit und die Angebote der Sozialarbeiterinnen informieren, Kinder konnten Buttons gestalten und herstellen, malen und Luftballons für ihre weitere Fahrt mit dem Rad mitnehmen.

Oktober 2015

Am 15.10.2015 fand in der Grundschule Caputh die erste Kinderkonferenz der Gemeinde Schwielowsee statt. Teilnehmer waren alle Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen der Grundschule Caputh und der Grundschule Geltow, sowie die Klassensprecher der fünften Klassen beider Grundschulen.

Die Ergebnisse der Kinderkonferenz wurden am 09.11.2015 im Kultur- und Sozialausschuss besprochen. Ebenso wurde über das weitere Vorgehen, über Voraussetzungen und Möglichkeiten diskutiert. Im Ergebnis empfahl der Kultur- und Sozialausschuss finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 Euro in den Haushalt der Gemeinde Schwielowsee einzustellen, um kleinteilige Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit realisieren zu können.

November 2015

Die Jugendlichen der Jugendgemeinschaft Ferch beteiligten sich aktiv am Fercher Weihnachtsmarkt am 27./28. und 29.11.2015. In den Jugendclubräumen gab es verschiedene weihnachtliche Angebote für Kinder.

Im PC Raum des Familienzentrums/Jugendclub wurden durch die Gemeinde Schwielowsee vier neue Rechner angeschlossen. Diese können sowohl von Jugendlichen bei Donnerstagsangeboten, sowie von Besuchern des Familienzentrums genutzt werden.

Dezember 2015

Die Abrechnung der Fördergelder für den Deutsch-Polnischen Jugendaustausch 2015 ist erfolgt und wurde durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk abschließend geprüft.

Finanzierung:

Gesamtausgaben für den DPJA:	7.437,60 €
Förderung durch das DPJW	1.720,56 €
Eigenanteil der Gemeinde Schwielowsee	5.717,04 €

Neben den aufgeführten Aktivitäten im Jahr 2015 fanden regelmäßige Treffen der Jugendlichen in den Jugendeinrichtungen in Ferch, Caputh und Geltow statt. Die Jugendlichen nutzen die Räumlichkeiten für Treffen, Austausch und gemeinsame Freizeitgestaltungen.

Jahresbericht Versicherungswesen 2015

Folgende Versicherungen wurden von der Gemeinde Schwielowsee abgeschlossen und sind auch für das Kalenderjahr 2015/2016 relevant:

- Inventarversicherungen
- Gebäudeversicherungen
- Schlüsselverlustversicherung für das Verwaltungsgebäude Ferch
- Kunstversicherung Heimathaus Caputh
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
- Vermögenseigenschadenversicherung Gemeinde Schwielowsee
- Kfz-Versicherungen der Fahrzeuge Gemeinde Schwielowsee
- Elektronikversicherung
- Kommunal-Rechtsschutzversicherung
- Beiträge Unfallversicherung an die Unfallkasse Brandenburg, zugleich Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
- Schülerunfalldeckungsschutz und zusätzliche Leistungen im Bereich der Schülerunfallfürsorge

Im Kalenderjahr 2015 wurde die **Online-Bearbeitung** von Versicherungsfällen, die bei den Kommunalen Versicherungsträgern zur Meldung kommen müssen, weiter optimiert.

Im Jahr 2015 wurden **2 Fahrzeuge VW Golf (Verwaltung) und Suzuki Jeep (FB BOS) neu zugelassen.**

Wie schon in den Jahren zuvor hat die Gemeinde Schwielowsee Versicherungen, bezüglich der **Gebäude** und des **Inventars** abgeschlossen, ferner wird bestätigt, dass der Kommunale Schadenausgleich der Gemeinde Schwielowsee einen allgemeinen **Haftpflichtdeckungsschutz** gewährt. Der Deckungsschutz richtet sich nach unseren Allgemeinen Verrechnungsgrundsätzen für Haftpflichtschäden (AV Haftpflicht) und besteht sachlich umfassend für den gesamten Tätigkeitsbereich des Mitgliebes.

Sofern nicht im Einzelfall eine andere Regelung getroffen wurde, besteht Deckungsschutz im Schadenfall bis zu folgenden Höchstbeträgen: pauschal 30 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie die sich daraus ergebende Vermögensschäden, 20 Mio. EUR für reine Vermögensschäden.

Ferner werden jährlich Beiträge zur gesetzlichen **Unfallversicherung** an die Unfallkasse Brandenburg, zugleich Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg geleistet.

An den KSA erfolgt jährlich eine Umlage / Vorschussumlage für den **Schülerunfalldeckungsschutz** und zusätzliche Leistungen im Bereich der Schülerunfallfürsorge.

Weiter bestehende Verträge mit Prämien sind die **Schlüsselverlustversicherung** und die **Vermögenseigenschadenversicherung** bei der OKV sowie die **Kommunal-Rechtsschutz-Versicherung** bei der WGV-Versicherung AG.

Im Kalenderjahr 2014 wurden nachfolgende Schadensfälle erledigt: bei der OKV 2 Fälle, beim KSA 18 Fälle.

Tourismus/Kultur/Vereine

Kulturkalender

Für den Kulturkalender 2015 wurden von unseren Veranstaltern und Initiativen wieder eine Vielzahl von bunten Veranstaltungen zugearbeitet. Der Kulturkalender stand ab Mitte Januar 2015 in einer Auflage von 10.000 Stück zur Verteilung in Kultureinrichtungen in Berlin und Potsdam und über unser Schwielowsee Tourismusbüro bereit.

Kurbeitrag

Auch in der Saison von 01. April bis 31. Oktober 2015 lief die Erhebung des Kurbeitrages in Schwielowsee reibungslos. Die Gäste erhielten mit Zahlung des Kurbeitrages eine Gästekarte ausgehändigt, mit der sie in verschiedenen Einrichtungen und zu Veranstaltungen Vergünstigungen erhalten konnten.

Sehr stark in Anspruch genommen wurde dabei die kostenlose Nutzung des Busses 607 mit der Gästekarte. Die pauschale Verrechnung mit der Beelitzer Verkehrsgesellschaft wird an Hand der gezählten/hochgerechneten Nutzungszahlen künftig nicht mehr erfolgen. Eine neue/alternative Abrechnungsmöglichkeit/Vergünstigung wird derzeit besprochen.

Bis Jahresende 2015 wurden in der dritten Kurbeitrags-Saison 117.108 Euro abgerechnet, wobei das Vorjahresniveau leicht überschritten wurde. Die Abrechnung mit den Vermietern erfolgt jeweils zum 10.07. und 10.11. jeden Jahres bzw. nach Absprache auch monatlich.

Einnahmen aus Kurbeitrag:

2013	114.060 Euro	
2014	113.500 Euro	
2015	117.108 Euro	(Stand 21.12.2015)

Verwendung des Kurbeitrages 2015

Einnahme geplant: 95.000,00 €

Tatsächliche Einnahme (Sollstellung): 117.449,00 €

Stand lt. Kurbeitragssystem 22.1.16

Ausgaben:

Personalkosten SB Tourismus	31.500,00 €
Zuschuss Schwielowsee Tourismus e.V.	25.000,00 €
Zuschuss Weiterentwicklung wassertouristische Region	6.500,00 €
Fortschreibung Tourismuskonzeption/Zwischenbilanz	
Tourismusentwicklung	5.236,00 €
Zuschuss Erholungsentwicklungskonzeption	1.500,00 €
Geschäftsaufwendungen Tourismus	3.018,34 €
Kurkartensoftwareerweiterung und -anpassung	1.237,60 €
Zuschuss Havelbuslinie 607	
(Straße zwischen Ferch/Caputh gesperrt)	0,00 €
Zuschuss Wabe + Baumblüte	10.750,00 €
Erstattung Havelbus – Kurkarten-Ermäßigung	15.000,00 €
Beschilderung Wietkiekenberg (Infotafeln)	
abzüglich FM	1.881,75 €
Bepflanzung öffentlicher Flächen	11.345,91 €
Weihnachtsbeleuchtung	5.978,56 €
Spielgeräte für öffentliche Spielplätze	3.661,94 €
Instandsetzung Gemünde	24.559,17 €
Kauf von Bänken; Abfallbehälter etc.	1.333,22 €
Verschönerung Ortsgestaltung	2.000,00 €

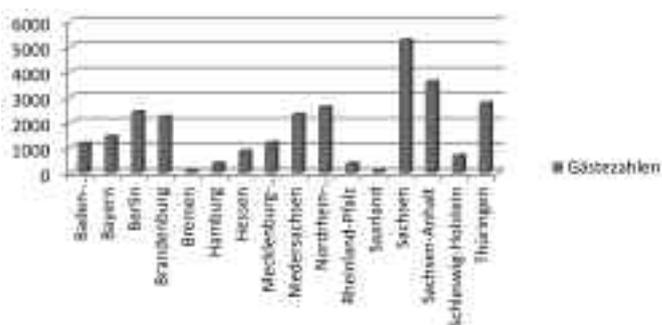
Gesamt: 150.502,49 €

Gästekunft:

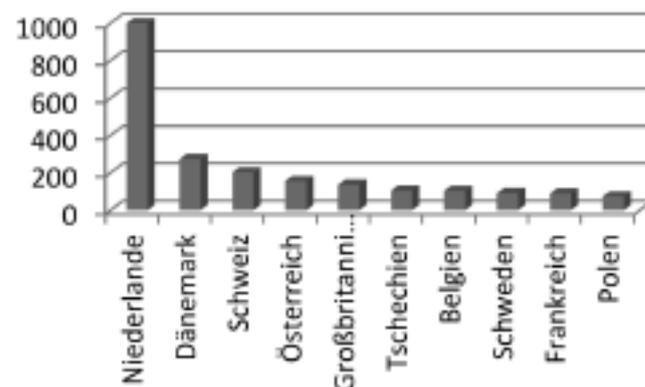
Durch eine Erweiterung der Kurbeitragssoftware kann seit 2015 erstmals die Herkunft unserer Gäste genauer ermittelt und dargestellt werden.

Gesamtzahl der Gäste Saison 2015: 34.167

Gästekunft Inland



Gästekunft Ausland



Statistik

Gästeübernachtungen in der Gemeinde Schwielowsee

Gemeinde ----- Gemeindeteil	Gäste	Übernachtungen	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Anteil von Übernachtungen ausländischer Gäste
	Anzahl	Anzahl	Tage	Prozent
	2015 (Jan-Okt)			
Schwielowsee	34556	76547	2,1	6,3
	2014 (Jan-Dez)			
Schwielowsee	40721	86752	2,1	5,7
	2013 (Jan-Dez)			
Schwielowsee	36550	82668	2,3	8
	2012 (Jan-Dez)			
Schwielowsee	38254	87917	2,3	9,2

Angaben lt. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
www.statistik-berlin-brandenburg.de/Statistiken

Besucherstatistik

Die Besucherzahlen in den touristischen Einrichtungen der Gemeinde Schwielowsee sind auch im Jahr 2015 weitgehend auf gleich hohem Niveau geblieben. So konnten sich über steigende Besucherzahlen u.a. die Einstein-Ausstellung mit 2100 Besuchern, die Caputher Musikern mit 1336 Besuchern, die Handweberei mit 2708 Besuchern, die Kunsttour über ca. 2000 Besucher und das Kulturforum über 800 Besucher freuen. Das Museum der Havelländischen Malerkolonie besuchten 4000 Gäste, das Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V. in Caputh 7699 Besucher, und das Strandbad Ferch sogar ca. 5400 Gäste. Das Einsteinhaus, Schloss Caputh und Heimathaus verzeichneten 6070, 13189 und 785 Besucher.

Kein Ausflugsbus 607 in der Saison 2015

Wegen der Bauarbeiten an der Kreisstraße zwischen Caputh und Ferch war in der Saison 2015 der Ausflugsbus von Potsdam über Caputh, Ferch, Petzow nach Werder ausgesetzt worden. Eine Fort-

führung in 2016 ist geplant, aber abhängig von den Plänen zum Ausbau der Kreisstraße zwischen Potsdam und Caputh.

Zwischenbilanz Erholungsort Schwielowsee (Mai 2015)

Die Gemeinde Schwielowsee hat in 2015 die Erstellung einer Zwischenbilanz Tourismusentwicklung – Fortschreibung des Tourismuskonzeptes unterstützt. Dabei wurde eindeutig positiv bewertet, dass es der Gemeinde Schwielowsee gelungen ist in den letzten fünf Jahren die touristische Attraktivität noch weiter zu erhöhen. Sehr erfolgreich ist auch die Einführung des Kurbeitrags verlaufen.

Eine weitere Profilierung sollte zu nachfolgenden Themen vorgenommen werden:

Steigerung der Übernachtungsnachfrage in der Nebensaison
 Barrierefreiheit bisher noch zu wenig berücksichtigt
 mehr Klassifizierungen bei Privatvermietern (Leitbild: ...“überdurchschnittlich anspruchsvoller Tourismus...“!), mehr Anbieter mit Service-Q
 mehr Zusammenarbeit zwischen Gastronomiebetreibern, mehr Zertifizierungen für „Potsdamer Gastlichkeit“
 weitere Anlegesituation am Caputher Gemünde schaffen
 Stärkere Profilierung als Kultur- und Kunstgemeinde; weitere Kreativangebote
 Ortsbild am Caputher Gemünde aufwerten, mehr Kunst im öffentlichen Raum erlebbar machen
 Personelle und finanzielle Ausstattung der Tourist-Information ist für die erforderlichen Aufgaben knapp bemessen; Internetauftritt des Vereins qualifizieren

Marketingmaßnahmen mit dem Schwielowsee-Tourismus e.V. Messebesuche 2015

17.-25.01.2015	CMT Stuttgart, wurde durch Schwielowsee betreut
12.-15.02.2015	Beach & Boat Leipzig (WIR)
04.-08.03.2015	ITB Berlin, gemeinsam mit Werder
24.-28.04.2015	Reisemesse Erfurt, wurde durch Werder betreut
01.-07.06.2015	BUGA; im Pavillon des LK Potsdam-Mittelmark mit Leistungsträgern aus Schwielowsee

Neuaufgabe Faltblatt „Radeln im Havelseengebiet“ und diverse Postkarten durch den Schwielowsee-Tourismus e.V.

Bericht Radwegeskümmerner

Zum Fahrradsonntag am 20.09.2015 haben sich erstmals Interessierte getroffen, die als „Radwegeskümmerner“ in Abstimmung mit Herrn Haufe die ausgeschilderten Radwege in Abständen befahren und aufgetretene Mängel der Verwaltung zur Beseitigung mitteilen. Eine erste gemeinsame Befahrung hat im November 2015 stattgefunden. Der Bericht der Radwegeskümmerner wurde am 24.11.2015 der Verwaltung übergeben. Eine Umsetzung der möglichen Verbesserungen soll bis zur nächsten Befahrung der Radwegeskümmerner im März 2016 erfolgen.

24 h Wandern Potsdam-Havelland

Am Samstag, den 10. Oktober 2015, hat das erste Großevent für Wanderer in der Region Schwielowsee, Werdersches - Havelland und Potsdam, bei herrlichstem Herbstwetter und mit großen Erfolg, stattgefunden. Die durchweg positive Resonanz motiviert die Veranstalter dieses Wanderereignis auch in 2016 stattfinden zu lassen. In 2016 werden dann wieder geführte 25km, 50km und 100km - Wanderungen durch unsere Region angeboten.
 Bitte vormerken: 08. Oktober 2016, Start um 9 Uhr wieder am Schloss Caputh.

Vereinsförderung

2015 hat die Gemeinde Schwielowsee als freiwillige Leistung aus den Ortsbudgets Fördermittel an gemeinnützige Vereine und Institu-

tionen ausgereicht. Von den 101.700 Euro gingen entsprechend der Zahl der Einwohner, 24.700 Euro an Vereine und Organisationen in Caputh, 8.200 Euro nach Ferch und 32.400 Euro nach Geltow. Mit dem Rest wurden die Bewirtschaftungskosten für Begegnungsstätten, Sportvereine und Jugendclubs in den Ortsteilen getragen. Darüber hinaus erhielten überregional wirkende Vereine/Institutionen Zuschüsse in Höhe von 23.500 Euro aus dem Haushalt der Gemeinde.

Ergänzungen Fußgängerbeschilderung zum Aussichtsturm Wietkiekenberg

Neben der neuen Fußgängerbeschilderung zum Wietkiekenturm wurde am 16. Juli im Rahmen des Projektes durch die Aufstellung einer überdachten Sitzgruppe auch die Aufenthaltsqualität am Wietkiekenturm verbessert. Der Verwendungsnachweis zu diesem Projekt wurde am 18.08.2015 an den Landkreis PM verschickt.

Für den am 19.06.2015 gestellten ergänzenden Antrag an den Landkreis Potsdam-Mittelmark wurde eine Anschluss-Finanzierung bewilligt. Damit konnten bis Jahresende 2015 noch eine Informationstafel am Fuß des Turms und eine Beschilderung auf der Aussichtsplattform angebracht werden.

Teilnahme am Wettbewerb „Innovationspreis Erneuerbare Energien 2015“

Die Gemeinde Schwielowsee hat sich am 25.6.2015 mit einer umfangreichen Bewerbungsmappe beim Landkreis Potsdam-Mittelmark für den Agenda - 21 Preis 2015 – Innovationspreis Erneuerbare Energie und nachwachsende Rohstoffe beworben. Die Gemeinde Schwielowsee hat dabei den 4. Platz und ein Preisgeld von 225 Euro erhalten.

Teilnahme am Landeswettbewerb „Familien- und Kinderfreundliche Kommune“ 2015

Nachdem sich die Gemeinde Schwielowsee bereits 2009 und 2011 beteiligt hatte, haben wir am 10.08.2015 erneut beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unsere Bewerbung zum Landeswettbewerb „Familien- und Kinderfreundliche Kommune“ 2015 eingereicht. Die Begehung der Jury hat am 06. Oktober 2015 stattgefunden.

Am 04.12.2015 wurde die Gemeinde Schwielowsee durch die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Golze, als familienfreundliche Gemeinde 2015 ausgezeichnet. Wir haben uns zum 3. Mal dem umfangreichen Bewerbungsverfahren unterzogen und wurden mit dem 3. Platz geehrt und erhielten 11.700 Euro. Der Wettbewerb fand zum achten Mal statt. Im Jahr 2015 hatten sich 26 Kommunen aus 12 Kreisen bzw. kreisfreien Städten um den Titel beworben, mehr als in der Vergangenheit.

Ergebnisse aus dem Kita- und Schulbereich im Jahr 2015

Aktuell liegen uns für den Monat Dezember 2015 vom Landkreis PM Kostenübernahmeerklärungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von 8 Kindern vor und von der Landeshauptstadt Potsdam liegt uns für 1 Kind die Kostenübernahme vor.

Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Schulen

Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren in den Kindertagesstätten sowie Angaben aus den Schulen der Gemeinde Schwielowsee:

Siehe Anlagen 1 bis 6

Für das Schuljahr 2015/2016 lagen in der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee 289 verbindliche Anmeldungen für die Integrierte Kindertagesbetreuung in Caputh und 132 verbindliche Anmeldungen für die Integrierte Kindertagesbetreuung in Geltow vor.

Übersicht Belegung - Kita und iKb - 2015

Anlage 1

Stand: 06.01.2016

Kita "Schwielowsee" OT Caputh

Betriebslaubnis für 188 Kinder / Ausnahmegenehmigung 01.06.2015 - 31.08.2016 für 207 Kinder

	I. Quartal 01.12.2014 28.02.2015	II. Quartal 01.03.2015- 31.05.2015	III. Quartal 01.06.2015- 31.08.2015	IV. Quartal 01.09.2015- 30.11.2015	I. Quartal 01.12.2015- 28.02.2016
KK bis 6 Stunden	12	15	12	7	9
KK über 6 Stunden	37	38	39	40	50
KG bis 6 Stunden	20	24	32	15	14
KG über 6 Stunden	114	110	121	102	116
Belegung gesamt	183	195	204	169	189

Kita "Birkenhain" OT Ferch

Betriebslaubnis für 80 Kinder / Ausnahmegenehmigung 24.06.2013 - 31.08.2016 für 95 Kinder

	I. Quartal 01.12.2014 28.02.2015	II. Quartal 01.03.2015- 31.05.2015	III. Quartal 01.06.2015- 31.08.2015	IV. Quartal 01.09.2015- 30.11.2015	I. Quartal 01.12.2015- 28.02.2016
KK bis 6 Stunden	6	3	2	6	7
KK über 6 Stunden	21	27	28	35	37
KG bis 6 Stunden	3	3	5	5	7
KG über 6 Stunden	50	54	56	36	40
Belegung gesamt	80	87	91	82	91

Kita "Villa Sonnenschein" OT Geltow

Betriebslaubnis für 124 Kinder / Ausnahmegenehmigung 01.12.2015 - 31.08.2017 für 135 Kinder

	I. Quartal 01.12.2014 28.02.2015	II. Quartal 01.03.2015- 31.05.2015	III. Quartal 01.06.2015- 31.08.2015	IV. Quartal 01.09.2015- 30.11.2015	I. Quartal 01.12.2015- 28.02.2016
KK bis 6 Stunden	5	5	4	4	9
KK über 6 Stunden	33	36	32	30	37
KG bis 6 Stunden	5	6	6	6	6
KG über 6 Stunden	70	73	80	65	75
Belegung gesamt	113	120	122	110	127

KK = Krippe (0 - 3 Jahre)

KG = Kindergarten (3 - 6 bzw. bis zum Schulbeginn)

VHG mit iKb Caputh

(Potsdamer Heilbrunnengrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung)

Betriebslaubnis für 290 Kinder

Schicht	Schuljahr 2014/2015		Schuljahr 2015/2016	
	01.09.2014	01.12.2014	01.09.2015	01.12.2015
Belegung gesamt	250	245	284	299

VHG mit iKb Geltow

(Potsdamer Heilbrunnengrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung)

Betriebslaubnis für 120 Kinder / Ausnahmegenehmigung 01.09.2015 - 31.08.2017 für 135 Kinder

Schicht	Schuljahr 2014/2015		Schuljahr 2015/2016	
	01.09.2014	01.12.2014	01.09.2015	01.12.2015
Belegung gesamt	131	129	131	132

Anlage 2

Übersicht über Kinder, die von außerhalb in unseren Einrichtungen betreut wurden

Insgesamt wurden im Jahr 2015 **Ø 40 Kinder** aus anderen Wohnortgemeinden betreut.

Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

2 Kinder kamen aus der Gemeinde Michendorf

6 Kinder kamen aus der Stadt Potsdam (verzogen und Zuzug geplant)

8 Kinder

Kita „Birkenhain“ OT Ferch

1 Kind kam aus Borkwalde

7 Kinder kamen aus Werder

1 Kind kam aus Potsdam

3 Kinder kamen aus Seddiner See

12 Kinder

Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

15 Kinder kamen aus Werder

2 Kinder kamen aus Michendorf

3 Kinder kamen aus Potsdam

20 Kinder

Anlage 3

Übersicht Tagespflege

1. In der Gemeinde Schwielowsee waren im Jahr 2015 **drei Tagesmütter** beschäftigt.

- eine Tagesmutter im **OT Caputh** betreute im Jahr 2015
Ø 1 Kinder
- eine Tagesmutter im **OT Ferch** betreute im Jahr 2015
Ø 4 Kinder
- eine Tagesmutter im **OT Geltow** betreute im Jahr 2015
Ø 4 Kinder

2. bei Tagesmüttern außerhalb der Gemeinde Schwielowsee wurden im Jahr 2015 **Ø 7 Kinder** aus der Gemeinde Schwielowsee betreut

- zwei Tagesmütter aus Michendorf betreuten im Jahr 2015
Ø 2 Kind
- eine Tagesmutter aus Werder betreute im Jahr 2015
Ø 1 Kinder
- eine Tagesmutter aus Rangsdorf betreute im Jahr 2015
Ø 1 Kind
- sechs Tagesmütter aus Potsdam betreuten im Jahr 2015
Ø 3 Kinder

Anlage 4

Übersicht von Kindern, die außerhalb unserer Gemeinde betreut wurden

Insgesamt wurden im Jahr 2015 **Ø 146 Kinder** außerhalb unserer Gemeinde betreut.

Ortsteil Caputh

36 Kinder besuchten eine Schule / Hort in Potsdam

1 Kind besuchte eine Schule / Hort in Berlin

3 Kinder besuchten die Schule / Hort Werder

16 Kinder besuchten eine Kita in Potsdam

1 Kind besuchte eine Kita in Berlin

1 Kind besuchte eine Kita in Werder

58 Kinder

Ortsteil Ferch

5 Kinder besuchten eine Schule / Hort in Potsdam

3 Kinder besuchten eine Schule / Hort in Werder

3 Kinder besuchten eine Kita in Potsdam

1 Kind besuchte eine Kita in Werder

12 Kinder

Ortsteil Geltow

24 Kinder besuchten eine Schule / Hort in Potsdam

1 Kind besuchte eine Schule / Hort in Berlin

7 Kinder besuchten eine Schule / Hort in Werder

40 Kinder besuchten eine Kita in Potsdam

1 Kind besucht eine Kita in Berlin

2 Kinder besuchten eine Kita / Kita in Werder

1 Kind besuchte eine Kita in Beelitz

76 Kinder

Übersicht Schulen

Anlage 3

Messelbach - Grundschule Gellow

Schuljahr 2013 / 2014	Schuljahr 2014 / 2015	Schuljahr 2015 / 2016
Klasse 1: 20 Schüler	Klasse 1 a: 17 Schüler	Klasse 1 a: 18 Schüler
Klasse 2: 21 Schüler	Klasse 1 b: 20 Schüler	Klasse 1 b: 18 Schüler
Klasse 3: 20 Schüler	Klasse 2: 27 Schüler	Klasse 2 a: 17 Schüler
Klasse 4: 22 Schüler	Klasse 3: 19 Schüler	Klasse 2 b: 20 Schüler
Klasse 5 a: 17 Schüler	Klasse 4: 25 Schüler	Klasse 3: 24 Schüler
Klasse 5 b: 19 Schüler	Klasse 5 a: 23 Schüler	Klasse 4: 21 Schüler
Klasse 6: 17 Schüler	Klasse 6 a: 28 Schüler	Klasse 5: 23 Schüler
	Klasse 6 b: 18 Schüler	Klasse 6: 25 Schüler
121 Schüler	167 Schüler	164 Schüler

Grundschule Caputh

Schuljahr 2013 / 2014	Schuljahr 2014 / 2015	Schuljahr 2015 / 2016
Klasse 1 a: 20 Schüler	Klasse 1 a: 24 Schüler	Klasse 1 a: 26 Schüler
Klasse 1 b: 20 Schüler	Klasse 1 b: 24 Schüler	Klasse 1 b: 25 Schüler
Klasse 2 a: 23 Schüler	Klasse 1 c: 25 Schüler	Klasse 1 c: 26 Schüler
Klasse 2 b: 22 Schüler	Klasse 2 a: 28 Schüler	Klasse 2 a: 25 Schüler
Klasse 3 a: 23 Schüler	Klasse 2 b: 27 Schüler	Klasse 2 b: 25 Schüler
Klasse 3 b: 27 Schüler	Klasse 3 a: 23 Schüler	Klasse 2 c: 25 Schüler
Klasse 4 a: 25 Schüler	Klasse 3 b: 22 Schüler	Klasse 3 a: 26 Schüler
Klasse 4 b: 24 Schüler	Klasse 3 c: 23 Schüler	Klasse 3 b: 25 Schüler
Klasse 5 a: 25 Schüler	Klasse 4 a: 28 Schüler	Klasse 4 a: 25 Schüler
Klasse 5 b: 27 Schüler	Klasse 4 b: 26 Schüler	Klasse 4 b: 25 Schüler
Klasse 6 a: 22 Schüler	Klasse 5 a: 22 Schüler	Klasse 4 c: 25 Schüler
Klasse 6 b: 24 Schüler	Klasse 5 b: 24 Schüler	Klasse 5 a: 25 Schüler
Klasse 6 c: 25 Schüler	Klasse 6 a: 29 Schüler	Klasse 5 b: 25 Schüler
	Klasse 6 b: 25 Schüler	Klasse 5 c: 24 Schüler
158 Schüler	345 Schüler	370 Schüler

Kindertagesbetreuung im Rahmen der VHG "Albert Einstein Caputh"

Schuljahr 2013 / 2014	Schuljahr 2014 / 2015	Schuljahr 2015 / 2016
Klassen 1 - 6: 225 Schüler	Klassen 1 - 6: 245 Schüler	Klassen 1 - 6: 250 Schüler

Kindertagesbetreuung im Rahmen der VHG "Mäuseloch" Gellow

Schuljahr 2013 / 2014	Schuljahr 2014 / 2015	Schuljahr 2015 / 2016
Klassen 1 - 6: 120 Schüler	Klassen 1 - 6: 120 Schüler	Klassen 1 - 6: 122 Schüler

Anfragen der Gemeindevertreter.

Herr Steinbach bittet zur besseren Orientierung einen so umfangreichen Bericht mit Seitenzahlen zu versehen.

Frau Ladner bittet zukünftig auf Abkürzungen zu verzichten bzw. eine Legende einzufügen. Sie fragt weiterhin an, ob nicht jeder Mitarbeiter der Verwaltung eine eigene Schlüsselversicherung abschließen muss. Frau Lietz informiert, dass für die Verwaltung bzw. für die jeweilige Einrichtung eine Schlüsselversicherung abgeschlossen wird. Eine Refinanzierung durch den Mitarbeiter ist nicht festgelegt. Bei einem Verlust ist ggf. die Haftpflicht mit heranzuziehen. Die Gemeinde hat eine Vermögenseigenschadenversicherung, die für Führungskräfte abgeschlossen wurde und von diesen auch privat refinanziert wird.

Frau Ladner bittet zukünftig um Information, wenn Baumfällungen genehmigt werden. Herr Büchner erklärt, dass eine Information für größere Baumfällungen im Infrastrukturausschuss erfolgen kann. Bei einzelnen Baumfällungen ist eine Information in der Verwaltung logistisch nicht umsetzbar.

Frau Dr. Berlin bittet um Information zur weiteren Vorgehensweise „Caputher See“. Frau Lietz informiert, dass zurzeit der Vertrag mit dem Caputher See e.V. erarbeitet wird. Hier geht es insbesondere um die Bewirtschaftung des Sees und Fischhege. Weiterhin laufen Vertragsverhandlungen zur Sicherung von Anlagen zur Entnahme von Brauchwasser aus dem See zur Bewässerung der anliegenden Kleingartensparten. Die Entnahme ist so zu gestalten, dass dem See nicht geschadet werden kann. Bei allen Verhandlungen wird der Caputher See e.V. generell einbezogen.

Herr Scheidereiter bittet das Ordnungsamt den ruhenden Verkehr in der Weberstraße (Parkverbot) öfter zu kontrollieren, da das Parkverbot, Höhe des Hotels, nicht eingehalten wird.

TOP 9

Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb Hauffstraße 34“, OT Geltow BV-2015/275

Herr Horst Bothe stellt den Antrag auf Streichung der letzten beiden Sätze im Beschlusstext Punkt 1.

...Die Aufstellung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Hierbei wird auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und die Erarbeitung eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB verzichtet.

Des Weiteren soll im Punkt 3 der Satz 1 des Beschlusstextes geändert werden.

Herr Andreas Bothe bittet um Klärung der Stellplatzanzahl. Er ist der Ansicht, dass die Stellplätze nach Stellplatzsatzung der Gemeinde nicht ausreichend bestimmt sind. Es wären Stellplätze noch abzulösen.

Frau Murin erklärt, dass sich hier auf die beigelegte Konzeption bezogen wurde. Die Stellplatzablösesatzung wird erst im Baugenehmigungsverfahren angewendet. Hier ist der Unterschied zwischen dem Wunsch des Bauherren und der zu realisierenden Stellplätze im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen

Die Gemeindevertreter diskutieren zum Antrag von Herrn Horst Bothe.

Frau Murin informiert, dass es nicht üblich ist, ein zweistufiges Verfahren im Innenbereich durchzuführen. Es besteht keine Verpflichtung zur Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Innenbereich. Es wird eine Vorprüfung erfolgen, anschließend die Abstim-

Kinderbetreuung 2015 in der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 4

Datum: 16.12.2015

	Krippenkinder (01.01.2015-31.12.2015)	Kindergartenkinder (01.10.2014-31.12.2015)	Überschulkindern (01.10.2014-31.12.2015)	Gesamt
gemeinsame Kinder in der Gemeinde Schwielowsee von 01.10.2014 - 31.12.2015				
01.10.2014-31.12.2014	56	27	117	
01.01.2015-31.12.2015	55	27	130	
01.10.2014-31.12.2015	75	50	96	
		55	105	
			95	
Caputh	113	136	338	579
Ferch	58	44	111	205
Gellow	108	111	204	422
Gesamt	271	291	645	1307
Kinder in der Betreuung				
Caputh/Ferch/Gellow	186	284	901	871
Mit großer veranlagte Erziehung	105	225	54	477
Mittelschwer			11	11
Mit hoch				
Mit Defizit				
Tagespflege im Parkhaus	10	2	112	127
in Berlin	18	46	75	137
in Berlin	2	2	75	82
in Berlin	5	3	62	68
			5	5
			56	65
			2	2
			13	13
Caputh	68	123	388	488
Ferch	48	44	81	179
Gellow	75	137	145	343
Gesamt	186	284	901	871
Betreuungsquote Schwielowsee	68,6%	97,98%	77,8%	80,48%
Betreuungsquote Land Brandenburg (Stand 31.12.2015) (Betreuungsstellen)	58,69%	97,86%		
Betreuungsquote Bundeslandschnittstelle (Stand 31.12.2015) (Betreuungsstellen)	52,99%	95,96%		

mung mit den Umweltbehörden und erst dann kann die Aussage getroffen werden, ob ein einstufiges oder zweistufiges Verfahren durchgeführt werden muss. Die Gemeindevertreter würden dann über die Ergebnisse der Prüfung informiert werden.

Herr Hüller möchte nicht nur informiert werden, sondern im IEA über die Ergebnisse diskutieren und in die Entscheidung einbezogen werden.

Herr Schmale möchte keine Verzögerung des Verfahrens.

Zur Ausformulierung des Antrags von Herrn Horst Bothe innerhalb der Fraktion CDU/FDP/UBS unterbricht Herr Büchner die Sitzung.

Beratungspause 20:20 – 20:25 Uhr

Der gestellte Antrag von Herrn Horst Bothe wird zurückgezogen

Herr Büchner bittet um Formulierung des Antrags der Fraktion CDU/FDP/UBS:

Herr Hüller formuliert wie folgt Punkt 1, letzter Satz:

Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und die Erarbeitung eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB wird erst nach Vorlage des Ergebnisses der vorzeitigen Behördenbeteiligung durch die Verwaltung entschieden.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zum Antrag der Fraktion CDU/FDP/UBS.

Abstimmungsergebnis

15 Jastimmen 0 Neinstimmen 5 Enthaltungen

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur geänderten Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 16-02-01

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Für die Flurstücke 33, 34, 35, 36/1, 610, 611 tlw., 612, 613 tlw., 719 tlw., 938 tlw. und 939 der Flur 1 der Gemarkung Geltow, die im Norden durch die angrenzende Bestandsbebauung der Meusebach-Grundschule, im Osten durch die angrenzende Bestandsbebauung der Hauffstraße 31 (Flurstücke 39/1 und 784 der Flur 1 der Gemarkung Geltow), im Süden durch die angrenzende Bestandsbebauung südlich der Hauffstraße (Bundesstraße 1) und im Westen durch die angrenzende Bestandsbebauung der Hauffstraße 36 (Flurstück 32 der Flur 1 der Gemarkung Geltow) begrenzt sind, wird gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Namen „Einzelhandelsbetrieb Hauffstraße 34“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des B-Plans ist aus der beigegeführten Anlage 1 ersichtlich. Die Aufstellung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. *Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und die Erarbeitung eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB wird erst nach dem Ergebnis der vorzeitigen Behördenbeteiligung durch die Verwaltung entschieden.*
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Einzelhandelsbetrieb Hauffstraße 34“ verfolgt die Gemeinde Schwielowsee das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu schaffen und eine geordnete Erschließung des Marktstandortes sowie der Meusebach-Grundschule und der Feuerwehr zu sichern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über das anzuwendende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu entscheiden (Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB oder Normalverfahren). Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt dementsprechend ange-

passt bzw. berichtigt.

4. Der Beschluss ist erst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, nachdem
 - die Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe von § 3c Satz 1 UVPG durchgeführt ist und auf dieser Grundlage
 - die Entscheidung über das anzuwendende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans getroffen worden ist.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 10

Beschlussfassung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schwielowseestraße 62/64“, OT Caputh

BV-2015/274

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 16-02-02

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit werden zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 1).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Schwielowseestraße 62/64“ in der Fassung vom 19. Januar 2016 wird gebilligt. Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (siehe Anlage 2) und der Begründung mit Umweltbericht und der schalltechnischen Untersuchung (siehe Anlage 3 mit Anhängen A bis D).
3. Mit dem Bebauungsplan-Entwurf werden die Beteiligungen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 2 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 11

Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schwielowseestraße Süd“, OT Caputh

BV-2015/276

Herr Lietz fragt an, ob der städtebauliche Vertrag unterzeichnet wurde. Frau Lietz informiert, dass die Verträge von den Investoren unterzeichnet vorliegen. Sie sind aber inhaltlich noch zu modifizieren. Dies wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Herr Lietz fragt weiterhin an, warum der städtebauliche Vertrag nicht den Unterlagen beiliegt. Es geht aus seiner Sicht um Transparenz und umfassende Information der Gemeindevertreter, die für eine Beschlussfassung notwendig sind.

Frau Lietz informiert, dass es sich um einen Vertrag zur Sicherung der Ersatzpflanzungen/Ausgleichsmaßnahmen in Form von Bürgschaften oder Geldebtrag handelt. Es ist kein Erschließungsvertrag. Frau Murin erklärt, dass die finanziellen Mittel in den ÖkoFond der Gemeinde eingezahlt werden. Frau Lietz verbürgt sich dafür, dass die Veröffentlichung des B-Plans erst erfolgt, wenn die städtebaulichen Verträge von allen Parteien unterzeichnet vorliegen und die Sicherheiten gestellt sind.

Beschluss-Nr.: 16-02-03

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Schwielowseestraße

Süd“ i. d. F. vom 11. August 2015 im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung der Beteiligung (siehe Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.

- Der Bebauungsplan i. d. F. vom 17. Dezember 2015 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 2) und der Begründung (siehe Anlage 3 mit den Anhängen A bis E).

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

Frau Ladner äußert die Bitte, dass zukünftig sämtliche Abklärungen im Vorfeld erfolgen möchten, um den Gemeindevertretern die Arbeit zu erleichtern.

TOP 12

Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2016 mit den Bestandteilen (Bitte bringen Sie den Haushalt 2016 mit!)

BV-2016/279

Herr Fannrich, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erstellung des Haushaltes 2016 und erläutert kurz die Eckpunkte.

Er stellt noch einmal dar, dass er sich eine Erhöhung der Mittel für Straßeninstandsetzung im nächsten Haushalt vorstellen kann. Bedingung muss sein, dass die notwendigen Instandsetzungen und deren finanzielle Auswirkungen in Listen nachweislich geführt werden. Der IEA muss Standards formulieren. Bis zu welchem Straßenzustand ist eine Instandsetzung sinnvoll und ab wann muss grundhaft ausgebaut werden.

Weiterhin bittet er noch einmal darum, die Ergebnisse der Nutzwertanalyse nicht in Frage zu stellen und die Maßnahme zur Straße Am Pappeltor nicht auszuhebeln, bevor man damit begonnen hat. Die Verwaltung wird gebeten, die Planungsgelder umsichtig zu verwalten und die Planung nur soweit auszuführen, dass verlässliche Zahlen zur Diskussion der Maßnahme vorgelegt werden können. Es muss im Sinne der Kostenminimierung für den Bürger und für die Gemeinde gearbeitet werden. Nach Vorlage der Zahlen muss mit dem Bürger und der GV die Planung vorgelegt, das Gespräch gesucht und Entscheidungen getroffen werden.

Herr Fannrich bittet die Verwaltung um Prüfung, ob es möglich ist, außerhalb der Straßenbaubeitragssatzung Nutzer der Straße an den Kosten des Straßenausbaus auf gesetzlicher Grundlage zu beteiligen. In diesem Fall geht es um die Firma Richter Recycling. Diese hat vor, ihre Produktion von 50 auf 90 % zu steigern, so dass erhöhter Fahrzeugverkehr auf dieser Straße zu erwarten ist.

Herr Fannrich empfiehlt den Haushalt 2016 zu beschließen.

Frau Lietz bedankt sich für die Zusammenarbeit bei der Erstellung des Haushaltes 2016. Sie unterstützt die Ausführungen von Herrn Fannrich und sichert die Prüfung zu. Sie verweist auf die ausgeteilte Zusatzinformation zur positiven Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Die Gemeinde hat dadurch nun bessere Voraussetzungen für zukünftige Investitionen. Es wird der Forderung des FWA nachgekommen, Reserven zu schaffen, um sich auch in den nächsten Jahren Maßnahmen leisten zu können.

Herr Hüller greift das Angebot von Herrn Fannrich auf und wird im

IEA die Straßeninstandsetzung und Standards thematisieren.

Die Fraktionsvorsitzenden bedanken sich für die Erarbeitung des Haushalts bei der Verwaltung.

Die Gemeindevertreter diskutieren zu den Themen Straßensanierung/-ausbau, Schulsportplatz Meusebach-Grundschule-Geltow, Mittelüberprüfung, Nutzwertanalyse Straße „Am Pappeltor“, Sicherung der gleichmäßigen Verteilung der Investitionen auf alle Ortsteile, Fördermittelnutzung.

Herr Steinbach appelliert an die Gemeindevertreter, aus den Ergebnissen der Kinderkonferenz, auch endlich Maßnahmen zu realisieren. Es würden nur Versprechungen gemacht. Er schlägt vor, einen neuen Schulsportplatz im B-Plan-Bereich Moosweg/Pappeltor zu errichten. Er sieht die Notwendigkeit, im Zuge des Schulbaus auch die Möglichkeiten des Schulsports zu verbessern. Herr Lietz verweist darauf, dass im Haushalt 10.000 € für kleinteilige Maßnahmen auf Initiative des KSA eingestellt wurden und eine Umsetzung in 2016 erfolgen wird. Die Errichtung eines neuen Schulsportplatzes war nicht Ergebnis der Konferenz. Herr Steinbach bittet Frau Murin um Auskunft, ob sie auf seinen Wunsch hin, die FM-Richtlinien zur Förderung des Platzes geprüft hätte. Frau Murin teilt mit, dass eine Förderung möglich wäre, und die Maßnahme aus ihrer Sicht hätte mit beantragt werden sollen. Frau Lietz verweist darauf, dass es Aufgabenstellung und Beantragung für den Haushalt weder aus dem KSA noch aus der GV gab und deshalb keine Planung erfolgte. Darüber gab es auch Einigkeit in der Verwaltung. Es wird aus der Diskussion noch einmal deutlich, dass die vorhandenen Anlagen und Gebäude saniert werden sollen, wie im Haushalt bereits geplant. Weitere finanzielle Mittel für Geltow vorzuhalten, würde zu einer erheblichen Diskrepanz zwischen den Ortsteilen führen.

Herr Schmale erläutert, dass er seinen Antrag zur Herausnahme der Maßnahme Am Pappeltor aus dem Haushalt 2016 aufrechterhält:

Der Antrag lautet: Streichung der Mittel im Sachkonto 5411 785300 6302 9516 Straße „AmPappeltor“ aus dem Haushalt 2016.

Herr Büchner lässt über den Antrag abstimmen.

8 Jastimmen 9 Neinstimmen 3 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Herr Büchner bittet um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 16-02-04

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Bestandteilen.

Die Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

Herr Büchner erklärt wie folgt:

- Er bedankt sich bei Herrn Lietz, Vorsitzender des KSA, dass der KSA aufgrund der Ergebnisse aus der Kinderkonferenz umgehend Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen für den Haushalt 2016 beantragt hat. Es werden so viele Konzepte erarbeitet, die ohne Realisierung bleiben.
- Er ist erfreut darüber, dass jetzt in der GV der „Fercher Weg“ – fachgerechte Sanierung von Straßen – preiswerte Anwendung – Sparsamkeitsprinzip aufgegriffen wird.

TOP 13**Beschlussfassung zum Ausbau der Kreisstraße K 6909 in der Ortslage Caputh, im Bereich Friedrich-Ebert-Straße im Anschluss an die Straße der Einheit bis zur Schwielowseestraße.**
BV-2016/278

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 16-02-05

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Landkreis Potsdam-Mittelmark aufzufordern, das Teilstück der Kreisstraße K 6909 in der Ortslage Caputh, im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße im Anschluss an die Straße der Einheit bis zur Schwielowseestraße, in die Investitionsplanung des LK-PM in dem Zeitraum 2019 (Planung) 2020 (Bauausführung) aufzunehmen. Die Bürgermeisterin wird gebeten, dem Landrat des LK-PM den Beschluss zu übergeben.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 14**Beschlussfassung zum Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2016 in der Gemeinde Schwielowsee.**
BV-2015/277

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 16-02-06

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die im Anhang befindliche ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahr 2016. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, diese zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 15**Informationsvorlage zur Neubesetzung der Gemeindevertretung (Fraktion SPD)**

IV-2016/292

Herr Büchner begrüßt Frau Kathrin Freundner als neues Mitglied der Gemeindevertretung und wünscht ihr für ihre Arbeit alles Gute. Herr v. Simson hatte sein Mandat niedergelegt. Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Frau Kathrin Freundner übergegangen.

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 16**Beschlussfassung zur Neubesetzung des Fachausschusses FWA - Antrag der Fraktion SPD**

BV-2016/282

Herr Schmale erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 16-02-07

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee unterstützt die Neubesetzung gemäß Antrag der Fraktion SPD wie folgt:

Frau Heide-Marie Ladner – Mitglied im FWA für die Fraktion SPD. Des Weiteren wird um Kenntnisnahme gebeten, dass Frau Ladner stellv. Vorsitzende der SPD-Fraktion ist.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß

§ 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 17**Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2015**

IV-2016/293

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 18**Anfragen**

- Frau Murin informiert zum achtstreifigen Ausbau der Autobahn zwischen AD Potsdam und AD Nuthetal sowie Ausbau der Tank- und Rastanlage Michendorf-Süd. Hierzu wird am 19.04.2016, um 18:00 Uhr, im Gemeindezentrum Michendorf „Zum Apfelbaum“, Potsdamer Straße in 14552 Michendorf eine Bürgerinformationsveranstaltung von der DEGES durchgeführt. Die Veröffentlichung zur Thematik wird im nächsten Havelboten erfolgen. Wenn gewünscht, kann im Ortsteil Ferch eine gleiche Veranstaltung durchgeführt werden.
Der Spatenstich wird am 05.04.2016 erfolgen.
Herr Büchner spricht sich für eine zusätzliche Bürgerinformationsveranstaltung in Ferch aus.
- Frau Lietz informiert zum Frühjahrsputz am 19.03.2016 in der Gemeinde Schwielowsee und bittet um rege Teilnahme. Herr Büchner ergänzt, dass bei sehr schlechtem Wetter der Frühjahrsputz verschoben wird.
- Herr Steinbach bittet zur geplanten Bebauung des Eckgrundstücks Wentorfstraße /Am Petzinsee um einen aktiven Informationsfluss von der Verwaltung in die entsprechenden Ausschüsse. Frau Murin informiert, dass in dieser Woche der Antrag auf Vorbescheid in der Verwaltung vorab eingegangen ist. Die Information wird in den Ortsbeirat eingebracht.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 21:26 Uhr.

Kurze Pause

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 21:32 Uhr

Nichtöffentlicher Teil

...

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

gez.: Herr Büchner

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Schwielowsee

der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau

Protokoll

Hinweis:

Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß 46 BbgKVerf des Orts- beirates Geltow in seiner Sitzung vom 09.03.2016

1. Beschlussfassung zur Verlängerung des Pachtvertrages zum Fährsteg, angrenzend an Flur 10 Flurstück 355/2, Gemarkung Geltow

Herr Steinbach regt an, die Höhe des Pachtgeldes durch den Fachausschuss für Finanzen und Wirtschaft prüfen zu lassen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der Ortsbeirat Geltow empfiehlt die Verlängerung des Pachtvertrages zum Fährsteg Wildpark/West, angrenzend an Flur 10 Flurstück 355/2, Gemarkung Geltow bis zum 31.12.2025 zu den gleichen Konditionen.

Abstimmungsergebnis

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2016 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Der Ortsbeirat unterstützt einstimmig die Vorschläge der Verwaltung.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2016 für die Bauleitplanung (Stand 26. Februar 2016) der Gemeinde Schwielowsee. Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2015

Der Ortsbeirat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Informationsvorlage über die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorbescheides "Am Petzinsee 3"

Herr Fannrich, Herr Schmale und Herr Dr. Ofcsarik werden u.a. an den Gesprächen mit dem Investor und der Verwaltung teilnehmen. Frau Hoppe teilt mit, dass das Ziel darin besteht, nach der Sommerpause die Unterlagen dem Ortsbeirat vorzustellen.

Der Ortsbeirat Geltow nimmt die Informationsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Informationsvorlage zum Stand Erarbeitung Sonderplan "Langanhaltender Stromausfall"

Der Ortsbeirat Geltow nimmt die Informationsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

Frau Hoppe erläutert den Sachverhalt und bittet um Unterstützung. Die Verwaltung hat z.B. eine Rufgemeinschaft gebildet und die neuen Informationen aus dem Sonderplan sollen dort mit integriert werden.

Der Ortsbeirat Geltow unterstützt die Verwaltung bei der Realisierung des Gesamtkonzepts.

Frau Hoppe verteilte an alle Ortsbeiratsmitglieder die aktuelle Broschüre „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“. Auch die anwesenden Bürger erhielten die Broschüre.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

Er informiert zum Frühjahrsputz am 19.03.2016 und bittet um Unterstützung. Die Schule wird bereits am 18.03.16 tätig werden und das Kinderheim führt ebenfalls eine Räumaktion durch. Er fordert die Bürger auf, sich aktiv am Brückenpark / Uferpromenade etc. zu beteiligen.

Am 26.03.2016 wird es ein Osterfeuer geben, 16:00 Uhr Knüppelsteig für Kinder, 18:00 Uhr großes Feuer

Herr Dr. Ofcsarik trägt Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit vor:

- Meusebach-Grundschule Geltow
- Baumkataster / private Baumfällungen
- Fahrradständer an Bushaltestellen:
- Vorbereitung eines Antrages bzgl. der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten
- Havelzugang an der „Villa Maurus“
- Anliegerpflichten
- Feuer
- Eichenprozessionsspinner

gez. Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 08.03.2016

1. Beschlussfassung zum grundhaften Straßenausbau der "Fercher Waldstraße" im Ortsteil Ferch

Herr Büchner begrüßt Herrn Schulz vom Planungsbüro PST.

Herr Schulz stellt nochmals das Ausbauprojekt vor.

Mit den Forderungen des OBR Ferch würde die Maßnahme voraussichtlich 12.000 € günstiger werden (voraussichtliche Gesamtkosten 179.000 € gemäß Kostenschätzung 2). Die Kostenersparnis, für den Wegfall des geplanten wasserführenden Bords und einhergehende Herstellung von RW-Mulden in dem Bereich, ist nicht erheblich. Einsparungen können nur bei den Zufahrten erzielt werden.

Herr Ellguth möchte wissen, ob in den Zufahrten ein Rundbord straßenseitig gesetzt wird. Dies wird von Herr Schulz bestätigt. Ferner wird nach dem rückständigen Grunderwerb gefragt. Dieser ist nach Meinung des OBR Ferch nicht auf die Anlieger umzulegen. Herr Schulz erklärt, dass die Fercher Waldstraße in den jetzigen Straßenflächen bzw. Straßenkörper geplant sei. Eine weitere Inanspruchnahme von Flächen ist derzeit nicht vorgesehen, ist aber nicht ausgeschlossen.

Herr Büchner fragt nach den Leitungsumverlegungen. Hierzu erläutert Herr Schulz, dass dieser Posten erstmal mit in das Bauprojekt aufgenommen ist (Erfahrungswerte). Es kann sein, dass diese Kosten bzw. Umverlegung nicht notwendig werden. Welche Umverlegungen beitragsrelevant werden, muss später die Verwaltung klären.

Der OBR Ferch hat keine weiteren Hinweise und Anregungen mehr. Herr Büchner bedankt sich bei Herrn Schulz. Der Beschlusstext soll bitte um die Empfehlung aus dem Ortsbeirat ergänzt werden, dass auf Grundlage der Kostenberechnung 2 das Ausbauprogramm beschlossen wird.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt den grundhaften Ausbau des in der Anlage 1 beigefügten Ausbauprogramms.

Der Ausbau beinhaltet die Umgestaltung der „Fercher Waldstraße“ in einen verkehrsberuhigten Bereich.

Zum grundhaften Ausbau der Straße gehört das Anlegen einer einspurigen Fahrbahn mit zwei Ausweichstellen, die Regenwasserableitung vorwiegend über Mulden (ausgenommen der Einzugsbereich im Kreuzungsbereich „Am Heideberg“, bei der Regenwasser-Ableitung partiell über einen Regenwasserkanal erfolgt). Des Weiteren werden dem Straßenverlauf folgend die Nebenflächen sowie die Muldenbereiche entsprechend begrünt (Rasenansaat).

Die veraltete Straßenbeleuchtungsanlage wird komplett erneuert. Als neue Leuchten kommen LED-Pilzleuchten Typ 9811 (1500 nw, RAL 9005) der Fa. Trilux zum Einsatz (analog Lienewitzweg). Im Ergebnis vorheriger Ortsbeiratssitzungen und Anwohnergesprächen wird auf die Errichtung öffentlicher Stellplätze verzichtet.

Der Ausbau stellt eine umlagefähige Maßnahme gemäß Straßenbaubeitragsatzung dar.

Abstimmungsergebnis:

2 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung von Beiträgen nach § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung - SBS -)

Herr Büchner erläutert kurz den Sachstand zur Vorlage. Die Änderung steht im Zusammenhang mit dem Vorschlag des OBR Ferch (Ablösevereinbarung). Herr Büchner bedankt sich im Namen des OBR Ferch für die schnelle Überarbeitung der Satzung. Es gibt keine weiteren Anmerkungen aus dem OBR.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Erhebung von Beiträgen nach § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung-SBS) in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Geltendmachung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten (Kostenersatzsatzung Grundstückszufahrten)

Herr Büchner erläutert, dass auch diese Vorlage im Zusammenhang mit dem TOP 5.2 steht.

Die Beschlussvorlagen werden durch die Verwaltung in die nächste Sitzungsfolge eingebracht.

Es gibt keinen weiteren Gesprächsbedarf.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Geltendmachung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten (Kostenersatzsatzung Grundstückszufahrten) in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2016 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Büchner erläutert die grundsätzliche Vorgehensweise. Die Prioritätenliste wird turnusmäßig überprüft. Das letzte Wort hat die Gemeindevertretung.

Die Vorlage wird rege diskutiert.

Herr Coste macht sein Unmut über die Folgen des bestehenden WSG Ferch Mühlengrund deutlich.

Frau Tittel wird Rederecht eingeräumt. Sie fragt, was sie nun tun soll (zu ihrem Fall). Herr Büchner erklärt, dass die Priorität von niedrig auf mittel heraufgesetzt wurde. Ferner sind in diesem Bereich (Beelitzer Straße) auch die Folgen bzw. die Bestandsicherung des kleinteiligen Gewerbes zu beachten. Der OBR unterstützt diese Position und die Priorität verbleibt auf mittel.

Herr Ellguth thematisiert die weitere Vorgehensweise zum WSG. Er schlägt vor, dass die Gemeinde die Einschaltung eines speziellen Fachanwaltes in Erwägung ziehen müsste. Dieser müsste prüfen, inwieweit ein Normkontrollverfahren Erfolg hätte bzw. wo Verfahrensfehler vorliegen, um gegen das bestehende WSG vorzugehen.

Herr Büchner und Frau Hoppe machen deutlich, dass die Gespräche mit den zuständigen Behörden abgewartet werden sollen. Vielleicht gibt es eine Lösung. Ferner müsste die GV über solch ein Beschluss entscheiden.

Herr Büchner fordert die negativen Kommentare in der Anlage

zu löschen (keine Aussicht auf Erfolg / nicht in Aussicht gestellt / kein Erfolg für einen B-Plan / wenig Aussicht auf Erfolg). OBR Ferch unterstützt diese Forderung!
Der Beschlussvorlage wird mit den Änderungen und Hinweisen des OBR Ferch zugestimmt.

Die Beschlussvorlage lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2016 für die Bauleitplanung (Stand 26. Februar 2016) der Gemeinde Schwielowsee. Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Informationsvorlage zum Stand Erarbeitung Sonderplan "Langanhaltender Stromausfall"

Frau Hoppe erläutert die Vorlage und erklärt die Notwendigkeiten für die Gemeinde.

Der OBR Ferch begrüßt die Ausarbeitung des Handlungskonzepts und bedankt sich bei der Verwaltung.

Herr Ellguth möchte wissen, ob eine Stabsübung vorgesehen ist. Dies wird von Frau Hoppe bestätigt.

Herr Coste weist auch auf die Bereitstellung von Trinkwasser im Katastrophenfall hin.

Herr Büchner begrüßt ebenfalls die Vorlage. Es sollten jetzt auch entsprechende Übungen abgehalten werden (Feuerwehr / VwStab). Die Gemeinde soll aber jetzt nicht in Panik verfallen.

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2015

Herr Büchner erläutert die Vorlage. Er erklärt, dass die Gemeinde im allg. Durchschnitt liegt. Die Verkehrsüberwachungen liegen im oberen Drittel im LK.

Er regt ferner an, dass es schön wäre, wenn eindeutig benannt wird, wo gemessen wurde (innerorts / außerorts/ vor Kita pp.).

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit für den Ortsbeirat Ferch am 08.03.2016

Herr Büchner bedankt sich im Namen des OBR Ferch für die sehr gute Beantwortung der Anfragen und der Erarbeitung der Informationsvorlage.

- Straßenbeleuchtung Kammerode
- Sperlingslust
- Wasserschutzgebiet Ferch Mittelbusch
- An der Petzower Straße
- Herrmann-Tischler-Weg
- Fördermittel für kleinteilige Maßnahmen
- Vorbereitung eines Antrages bzgl. der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten:
- Radwegebau an der L90
- Achtstreifige Erweiterung zwischen AD Potsdam und AD Nuthetal sowie Ausbau der Tank- und Rastanlage Michendorf-Süd
- Bepflanzungen
- Anliegerpflichten
- Feuer
- Eichenprozessionsspinner

- Verkehrsamt, Antrag auf 30 Km/h (nachts) in der Ortslage Kammerode

OBR Ferch bedauert die Ablehnung der Verkehrsberuhigung an der Kreisstraße.

Herr Ellguth teilt hierzu mit, dass er mit Frau Vierke-Eichler vom LK Kontakt aufgenommen hat. Es wurde zugesichert, dass noch eine ausführliche Begründung bzw. Bescheid nachgereicht wird. Die Verzögerung kam insbesondere durch die Beteiligung der Polizei und KSB (zwecks Verkehrszählung) zustande. Ferner ist die Verkehrsbehörde krankheitsbedingt personell eingeschränkt, wodurch sich die abschließende Bearbeitung verzögert. Es wurde um Verständnis gebeten.

Frau Hoppe hatte hierzu ebenfalls Kontakt mit dem Landkreis.

8. Der Ortsvorsteher informiert zu folgenden Themen:

- Herr Büchner berichtet aus der Gemeindevertreter Sitzung vom 24.02.2016
- Im OT Ferch leben zurzeit insgesamt 2045 Einwohner wovon 1828 mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.
- In unserer Kita werden derzeit ca. 90 Kinder betreut. Hier besteht die Möglichkeit bis auf 100 Kinder zu erweitern, so dass die Kapazität für die kommenden Jahre als vorerst gesichert gilt. In diesem Zusammenhang spricht Herr Büchner eine Spende der Familie Gradzinski aus der Bücherstube an. Diese wurde im Dezember an die Kita Ferch bzw. Frau Büchler übergeben. Im Namen des Ortsbeirates - Herzlichen Dank an die Betreiber der Bücherstube in der Beelitzer Straße.
- Der diesjährige deutsch-polnische Jugendaustausch findet für die polnischen Kinder in der Zeit vom 11.07.- 16.07.2016 in Schwielowsee statt und für die deutsche Delegation vom 25.07.- 30.07.2016 in Polen statt. Wer noch Interesse hat kann sich bei Frau Borowski, Sachbearbeiterin der Gemeinde melden.
- Am 19.03.2016 findet wie in jedem Jahr vor Ostern unser Frühjahrsputz statt. Der OVS Ferch hofft auf rege Beteiligung.
- Am 15.03.2016 gibt es die erste gemeinsame Sitzung zur 700 – Jahrfeier mit Caputh und Ferch. Von Ferch werden Frau Hoth, Herr Büchner und Herr Coste teilnehmen.
- Am 17.03.2016 kommt das Fercher Festkomitee zusammen.
- Am 28.06.2016 wird eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Ausbau der A10 im Rathaus Ferch durchgeführt.

Herr Büchner spricht die Übergabe des neuen HLF für die FF-Ferch an. Die Kameraden haben sich sehr gefreut. Herr Büchner bedankt sich bei allen Beteiligten und insbesondere bei der Verwaltung und bei der Gemeindevertretung.

9. Der Ortsbeirat informiert/diskutiert zu folgenden Themen:

Herr Ellguth berichtet über eine Anfrage der Feuerwehr Ferch. Die Feuerwehr möchte vom OBR Ferch wissen, ob ein Konzert der Musikgruppe „Six“ auf der Seewiese am 23.07.2016 unterstützt wird. OBR Ferch unterstützt diese Veranstaltung mit 3 Jastimmen.

Herr Ellguth hatte eine Anfrage aus der Bürgerschaft zur Fußgängerquerung am Rathaus (Bushaltestelle). Frau Hoppe teilt hierzu mit, dass die Einrichtung eines Fußgängerüberweges an dieser Stelle von der Verkehrsbehörde abgelehnt wurde. Die Verwaltung hatte hierzu schon mehrere Anläufe. Die Ablehnung steht im Zusammenhang mit der geringen Verkehrsbewegung bzw. der untergeordneten Straßenführung der Dorfstraße. OBR Ferch nimmt die Begründung zur Kenntnis.

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 09.03.2016

1. Informationen zum geplanten Breitbandausbau im Ortsteil Caputh (mündl.)

Uwe Klawitter, Regiomanager (Deutsche Telekom), erläutert den Stand des Breitbandausbaus in Caputh. Da die Gemeinde im OT Caputh nicht zu den Nutznießern des EU-Fördertopfs gehört, aus dem heraus der Breitbandausbau geschieht, hat sich die Gemeinde dafür eingesetzt, dass die Telekom im OT Caputh investiert, da ein schnelles Internet für Gewerbetreibende wie Privatpersonen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Glasfaserkabel werden neben die jetzigen Kupferkabel in teilweise vorhandenen Leerrohren verlegt, ohne dass die Erde aufgedigelt werden muss. Im Augenblick werden noch die letzten Standorte der grauen Verteilerkästen geprüft. Von den Verteilerkästen (die in etwa doppelt so groß sein werden wie die bisherigen) zu den einzelnen Haushalten werden die historischen Kupferkabel bleiben. Je nach Standort des einzelnen Haushalts zum nächstgelegenen Verteilerkasten wird auch die mögliche Geschwindigkeit sein. Wie gut der Empfang ist – darüber wird eine Internetseite ab Oktober Auskunft geben. Die Kunden bekommen nur das jeweilige Produkt angeboten, dass im einzelnen Haushalt umgesetzt werden kann. Wenn alles gut geht, dann werden die Ausbauarbeiten bis Ende des Jahres fertig gestellt sein.

2. Information zur regenwassertechnischen Untersuchung des Regenwassereinzugsgebietes Schmerber Weg einschließlich Ausbau Fasanenweg (Präsentation mündl.)

Das Gebiet rund um den Schmerberger Weg – mit dem Fasanenweg als vermutliche Hauptentwässerungsader – wurde vermessen, um den Verlauf des Regenwassers zu untersuchen und um zu sehen, wie Grundstücke und Straßen vor Wasserschäden bewahrt werden können. Herr Schulz (Fa.PST) führte die umfangreichen Messungen durch und erläutert die externe Topografie, die untypisch im Land Brandenburg sei. Der Fasanenweg hat ein Gefälle von 5%. Aufgrund mangelnder Möglichkeiten, das Wasser an anderer Stelle abfließen zu lassen, schlägt Herr Schulz vor, im Fasanenweg einen grundhaften Straßenausbau mit Regenkanal zu legen, um das Wasser dort ableiten zu können. Das Wasser würde dann den Fasanenweg herunter in ein großes und ein kleines Abwasserbecken laufen. Die Anwohner des Fasanenwegs würden nur die für ihre Straße notwendige Kanalanlage anteilig finanzieren müssen. Die Gesamtbaukosten für das Gesamteinzugsgebiet würden sich auf € 2 930 000 belaufen.

Es erfolgt eine umfangreiche Diskussion.

Der Ortsvorsteher möchte gerne ein Votum für die Empfehlung der PST: Verlegung von 400er Kanälen im Fasanenweg und Bau eines kleinen Auffangbeckens mit einem Durchmesser von 2 Metern unterhalb des Spitzbubenweges.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussfassung zur Straße Elsternsteig

Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren umfangreich zur Thematik. Im Ergebnis wird über den Beschlussvorschlag 2 abgestimmt:

Die Beschlussvorlage lautet:

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die Übertragung der Straße in das Eigentum der Ge-

meinde und Übernahme in die Straßenbaulast und die öffentliche Widmung abzulehnen. Sie beschließt weiterhin, die Abwasserleitung nicht in das Eigentum der Gemeinde zu übernehmen.

Mit dem Zusatz: Der OBC empfiehlt der Bürgerschaft, sich intensiv zu bemühen, in den Besitz dieser Straße zu kommen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Caputh gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 1 Neinstimme 2 Enthaltungen

4. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2016 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Nach Diskussion wird vorgeschlagen, die Reihe wie folgt zu ändern:

4. Am Steineberg mit Priorität hoch
5. Wentorfinsel mit Priorität hoch
6. An der Koppel/Tennishalle mit Priorität mittel
7. B-Plan MaTec Gummiwerke mit Priorität mittel

Die Beschlussvorlage lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2016 für die Bauleitplanung (Stand 26. Februar 2016) der Gemeinde Schwielowsee. Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Caputh gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Informationsvorlage zum Stand Erarbeitung Sonderplan „Langanhaltender Stromausfall“

Der Ortsbeirat Caputh nimmt die Informationsvorlage mit den Anlagen zur Kenntnis.

6. Informationsvorlage zur Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2015

Der Ortsbeirat Caputh nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

7. Der Ortsbeirat informiert/diskutiert zu nachfolgenden Themen:

- Frau Hoppe liest einen aktuellen Brief des JOB e.V. vor: 14 Plätze sind zurzeit in der Einrichtung für minderjährige Flüchtlinge (Anker-Haus) untergebracht. (Stand 09.03.2016)
- Frau Hoppe bittet, den Frühjahrsputz am 19. März 2017 zu unterstützen.
- Der langjährige Pfarrer der Gemeinde, Ulrich Heilmann, ist am Montag, im Alter von 92 Jahren verstorben. Am Sonntag findet die Beisetzung statt. Im Namen der Bürgermeisterin und des Ortsbeirates wird ein Kranz am Grab niedergelegt werden.
- Im Zusammenhang mit der Diskussion des Haushalts 2016 wurde eine Nutzwertanalyse erstellt – das heißt die Straßen

der Gemeinde wurden in ihrem Erhaltungszustand, Kosten der Reparatur und Zahl der Fahrzeugbewegungen verglichen und eine Prioritätenliste zum Ausbau erstellt.

- In der Presse wurde ein Artikel zum Wirtschaftshof am Caputher Schlosspark veröffentlicht. Der Wirtschaftshof stellt seit Jahren einen Schandfleck dar. Ende April wird wahrscheinlich der ehemalige Jugendclub in direkter Nachbarschaft zum Wirtschaftshof fertig und der Ortsvorsteher hofft, dass es auch bald eine Lösung für den Wirtschaftshof geben wird
- Die Informationen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit werden einstimmig zur Kenntnis genommen.
 - Caputher Graben
 - Vorbereitung eines Antrages bzgl. der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten
 - Fahrradständer an Bushaltestellen
 - Neubau von 4 Einfamilienhäusern, Bahnstraße 3a-d
 - Bauantrag für zwei beleuchtete Werbeanlagen, Straße der Einheit 27
 - Strandbad Caputh, Bauanträge 1 bis 6
 - Bebauung Wentorfinsel, Bereich Kiosk und Parkplatz
 - Bürgerinformationsveranstaltung zur achtstreifigen Erweiterung zwischen AD Potsdam und AD Nuthetal sowie Ausbau der Tank- und Rastanlage Michendorf-Süd am 19.04.2016 um 18.00 Uhr, im Gemeindezentrum Michendorf „Zum Apfelbaum“ Potsdamer Straße 64, 14552 Michendorf
 - Anliegerpflichten
 - Feuer
 - Ziegelscheune Bootseinlass:
 - Eichenprozessionsspinner
 - Verkehr

gez.: J. Scheidereiter
Ortsvorsteher Caputh

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat mit Beschluss-Nr.16-02-04 die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Bestandteilen mit 19 Jastimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 24.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

der ordentlichen Erträge	19.054.500 EURO
der ordentlichen Aufwendungen	19.411.600 EURO
der außerordentlichen Erträge	450.500 EURO
der außerordentlichen Aufwendungen	149.000 EURO

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen	19.047.100 EURO
Auszahlungen	19.021.300 EURO

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.679.500 EURO
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.410.000 EURO
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.341.300 EURO
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.172.100 EURO
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	26.300 EURO
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	439.200 EURO
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EURO
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 EURO festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EURO festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Nach § 65 Abs.2 Nr. 6 BbgKVerf wird die Wertgrenze, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in dem nach § 66 Abs. 2 BbgKVerf aufzustellenden Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, mit 20.000 EURO festgelegt.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 EURO festgesetzt.

1. Auf der Grundlage des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird folgende Erheblichkeit festgesetzt:

- 1.1.
 - überplanmäßige Aufwendungen ab 5.000 EURO je Sachkonto bei Haushaltsansätzen bis 100.000,00 EUR
 - überplanmäßige Aufwendungen von 5 % je Sachkonto bei Haushaltsansätzen über 100.000,00 EUR
 - außerplanmäßige Aufwendungen ab 5.000 EURO je Sachkonto
- 1.2.
 - überplanmäßige Auszahlungen ab 5.000 EURO je Sachkonto bei Haushaltsansätzen bis 100.000 EURO
 - überplanmäßige Auszahlungen von 5 % je Sachkonto bei Haushaltsansätzen über 100.000 EURO
 - außerplanmäßige Auszahlungen ab 5.000 EURO je Sachkonto

2. Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen vor Inanspruchnahme der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Sofern es sich um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen handelt, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat (tarifliche Ursachen bzw. unabwiesbare und unvorhersehbare Erstattungen und Umlagen auf gesetzlicher Grundlage), fallen diese nicht unter die Erheblichkeitsgrenze und werden im Einzelfall, unabhängig von der Höhe, von der Leiterin Fachbereich Finanzen entschieden.

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch zusätzliche Fördermittel bewirkt werden, sind unerheblich, wenn der Eigenanteil unerheblich ist.

Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet die Leiterin Fachbereich Finanzen.

3. Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Leiterin Fachbereich Finanzen.
4. Außerplanmäßige Zuweisungen bzw. Zuwendungen, die in Einzahlung und Auszahlung, in Ertrag und Aufwand unabhängig von ihrer Betragsgröße gleich sind, werden durch die Leiterin Fachbereich Finanzen bestätigt.
5. Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden folgende Wertgrenzen festgesetzt (Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung):
- Als erheblich im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf gilt ein Fehlbetrag, der 2,0 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
 - Als erheblich sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1,0 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
 - Als geringfügig im Sinne des § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf gelten Aufwendungen und Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 100.000 EURO betragen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000 EURO festgesetzt.

Schwielowsee, den 29.02.2016

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee mit ihren Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntMV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekanntgemacht.

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen liegt in der Zeit vom 04.04. bis 18.04.2016 zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Rathaus, OT Ferch, Fachbereich Finanzen aus.

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für das Jahr 2016 in der Gemeinde Schwielowsee

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbGLöG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20.12.2010 (GVBl. I Nr. 46 S. 1) sowie aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 24.02.2016 (Beschluss-Nr. 16 - 02 - 06) verordnet die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee als örtliche Ordnungsbehörde:

§ 1

Aufgrund der nachfolgend benannten besonderen Ereignisse dürfen die Verkaufsstellen im jeweiligen Veranstaltungsort in der Gemeinde Schwielowsee wie folgt öffnen:

aus Anlass des Festes	Rock in Caputh im Ortsteil Caputh
am 22.05.2016 in der Zeit von	13:00 Uhr bis 20:00 Uhr,
aus Anlass des	Fährfestes im Ortsteil Caputh
am 14.08.2016 in der Zeit von	13:00 Uhr bis 20:00 Uhr,
aus Anlass des	Fahrradsonntages im Ortsteil Ferch, Caputh und Geltow
am 18.09.2016 in der Zeit von	13:00 Uhr bis 20:00 Uhr,
aus Anlass des	Adventsmarktes im Ortsteil Ferch und Geltow
am 27.11.2016 in der Zeit von	13:00 Uhr bis 20:00 Uhr,
aus Anlass des	Adventsmarktes im Ortsteil Caputh
am 04.12.2016 in der Zeit von	13:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

§ 2

Sofern Arbeitnehmer/-innen beschäftigt werden, wird darauf hingewiesen, dass § 10 BbGLöG sowie die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten sind.

§ 3

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, den 25.02.2016

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Jahre 2016 in der Gemeinde Schwielowsee“ wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 25.02.2016

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Achtung!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus gegebenem und aktuellem Anlass erhalten Sie in der Anlage ein Beispiel eines Betrugsfalles "Gewerbeverzeichnis" der Zentralen Postverteilstelle Leipzig.

Diese Schreiben haben schon viele Gewerbetreibende erhalten.
Im Briefkopf wird das jeweilige örtliche Gewerbeamt als Absender benannt.
Die Gewerbetreibenden sollen das zugeschickte Formular ausfüllen/ergänzen und unterschrieben zurückschicken.

Damit gehen Sie einen Dreijahresvertrag ein und müssen 348 € pro Jahr netto zzgl. Umsatzsteuer zahlen.

Es ist äußerst schwer, wenn nicht unmöglich, dann aus diesem Vertrag heraus zu kommen.

gez.: K. Gericke
Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit



**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Landkreis Potsdam-Mittelmark
-Der Vorsitzende-**

**LAND
BRANDENBURG**



Bodenrichtwerte - Gemeindebereich Schwielowsee - Stichtag 31.12.2015

Ortsteile (Bereich/Bodenrichtwertzone)	€/m ²	NA / Merkmale	RWG (m ²)
OT Caputh, Ortslage	135	W	
GE Michendorfer Chaussee	50*	GE	
OT Ferch, Ortslage	100	W	1000
Mittelbusch	75	W	700
Kammerode	30	M	
Kemnitzerheide	20	M	
OT Geltow, Ortslage	115	W	
Auf dem Franzensberg	130	W	
GT Wildpark-West	120	WA	
			Bodenwertzahl
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,60	A	17 - 47
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,52	GR	22 - 43
Landkreis Potsdam-Mittelmark	0,36	F m.A.	-

Abkürzungen:

NA - Nutzungsart	W - Wohnbauflächen	WA - Allgemeines Wohngebiet
GE - Gewerbegebiet	A - Ackerland	M - gemischte Bauflächen
GR - Grünland	GT - Gemeindefeld	F m.A. - Forstfläche mit Aufwuchs
WP - Wohnparksiedlung	OT - Ortsteil	

Werte ohne * erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und nach § 136 a BauGB kostenersatzungsbeitragsfrei

Werte mit * erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und KAG sowie nach § 136 a BauGB kostenersatzungsbeitragsfrei

ausgefertigt:

Freitag
Leiterin der Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses für Grundstückswerte



Teltow, 09.02.2016

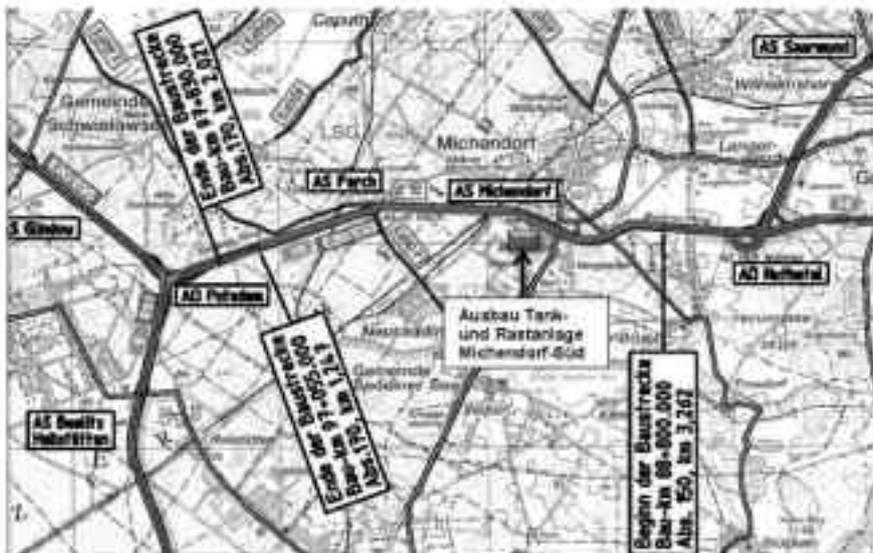
Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 – 18.00 Uhr

Internet:
<http://www.potsdam-mittelmark.de>
<http://www.gutachterausschuss-bb.de>
E-Mail: GAA@potsdam-mittelmark.de

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
BIC: WELA DE 33 PMB BSW DE93 1605 0000 0602 2213 23

A 10 Berliner Südring

VKE 1141 – Achtstreifige Erweiterung zwischen AD Potsdam und AD Nuthetal sowie Ausbau der Tank- und Rastanlage Michendorf-Süd



Projektinformation 03 / Einladung

Für die achtstreifige Erweiterung der A 10 – Berliner Südring - zwischen den Autobahndreiecken Potsdam und Nuthetal sowie für die Erweiterung der bestehenden Rastanlage Michendorf-Süd wurde mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen. Ende März 2016 werden die Bauarbeiten für die Hauptbaulose inklusive der Brückenbauwerke sowie der Lärmschutzwände begonnen.

Anlässlich des Baubeginns der achtstreifigen Erweiterung mit Ausbau der Tank- und Rastanlage laden wir ein zur

BÜRGERINFORMATIONSVORANSTALTUNG

am **19.04.2016** um **18.00 Uhr**
im **Gemeindezentrum Michendorf „Zum Apfelbaum“**
Potsdamer Straße 64, 14552 Michendorf

Inhalt

- Vorstellung Projekt
- Projektbeteiligte
- geplanter Bauablauf
- Umsetzung der Maßnahmen des passiven Lärmschutzes

IHK-Informationsstand Von A wie Ausbildung bis Z wie Zuschüsse

Das RegionalCenter Potsdam/Potsdam-Mittelmark der Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam ist mit einem Informationsstand in der Gemeinde Schwielowsee vor Ort. Der Fachberater für Existenzgründung und Finanzierung, Eike Herbst, beantwortet ortsansässigen Unternehmen und potenziellen Gründern Fragen aus den Themenfeldern der Existenzgründung, Förderung von Investitionen und Betriebsmitteln, Finanzierung, Aus- und Weiterbildung, Unternehmensnachfolge oder allgemeine Fragen zur IHK sowie zur ehrenamtlichen Arbeit in der Kammer

am Freitag, dem 29. April 2016 zwischen 9 und 13 Uhr
großer Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, OT Ferch

Es wird ein umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Gern werden weitere Anregungen und Hinweise zu Wirtschaftsthemen entgegengenommen. Fragen, die nicht gleich vor Ort beantwortet werden können, werden im Anschluss an Experten der IHK weitergereicht und bearbeitet.

Um Wartezeiten zu vermeiden wird eine Terminvereinbarung empfohlen:
Eike Herbst, Tel. 0331 2786-220, eike.herbst@ihk-potsdam.de

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh Bebauungsplan „Schwielowseestr. Süd“

Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 24. Februar 2016 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Schwielowseestr. Süd“ i. d. F. vom 17. Dezember 2015 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 16-02-03). Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird der vorstehende Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Schwielowseestr. Süd“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 93/2, 94, 95, 96/1, 96/2, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 234 und 235 der Flur 11 der Gemarkung Caputh und ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan „Schwielowseestr. Süd“ der Gemeinde Schwielowsee kann einschließlich seiner Begründung dauerhaft bei der Gemeindeverwaltung Schwielowsee während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Ort: Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee,
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Zeit:	Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
	Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
	Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Hinweise:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu

stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwielowsee, den 31.03.2016

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh Bebauungsplan „Schwielowseestraße 62/64“

Bekanntmachung zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 11. April 2016 bis einschließlich 12. Mai 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 24. Februar 2016 den Bebauungsplan-Entwurf „Schwielowseestraße 62/64“ i. d. F. vom 19. Januar 2016 unter der Beschluss-Nr. 16-02-02 gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am westlichen Rand des Ortsteils Caputh der Gemeinde Schwielowsee. Er umfasst baulich geprägte Grundstücke zwischen der Schwielowseestraße und dem Schwielowsee.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 28 (tlw.), 29/1, 29/2, 29/4, 32 (tlw.), 175, 176, 177, 178, 179 (tlw.) und 180 (tlw.) der Flur 11 der Gemarkung Caputh. Das Plangebiet hat eine Größe von 1,58 ha.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Nordosten durch die Grenze zu den Grundstücken Schwielowseestr. 60 und 60a,
- im Südosten durch die Schwielowseestraße,
- im Südwesten durch die Grenze zum Grundstück Schwielowseestr. 66 und
- im Nordwesten durch die Grenze zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und die unten genannten umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **11. April 2016 bis einschließlich 12. Mai 2016** öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.5 aus und können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, sind die Planunterlagen ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Montag 13.00 - 18.00 Uhr

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zu nachfolgend aufgeführten Themen vor:

Schallgutachten zum Verkehrslärm: Schalltechnische Untersuchung zu dem Bebauungsplan „Schwielowseestr. 62/64“ (Bericht Nr. B1947_2)

Schallgutachten zum Gewerbelärm: Schalltechnische Untersuchung zu dem Bebauungsplan „Schwielowseestr. 62/64“ (Bericht Nr. B1947_3)

Wasser /Hochwasser

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 4 Recht, Bauen, Kataster und Vermessung vom 21.08.2015. Es wird darauf hingewiesen, grundsätzlich die Versiegelung auf das notwendige Maß zu minimieren und das Niederschlagswasser vorrangig im Plangebiet zu versickern. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das Gebiet im Randbereich, laut Gefahrenkarte, von Hochwasserereignissen betroffen ist.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West; Immissionsschutz vom 13.08.2015: Es wird darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich teilweise in einem Überschwemmungsgebiet liegt und von Überschwemmungen betroffen sein kann.

Naturschutz

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 4 Recht, Bauen, Kataster und Vermessung vom 21.08.2015. Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet von geschützten Arten als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte genutzt wird.
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 10.08.2015. Es wird darauf hingewiesen dass Maßnahmen, die zur Zerstörung von Brut- und Lebensstätten geschützter Arten (Amphibien, Reptilien) führen, einer Ausnahmegenehmigung durch die Fachbehörde bedürfen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Eingriffe in den Gehölzbestand kritisch gesehen werden und die Kriterien, wie die als erhaltenswert bezeichnete Bäume ausgewählt wurden, nicht nachvollzogen werden können.

Immissionsschutz

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 4 Recht, Bauen, Kataster und Vermessung vom 21.08.2015. Die Empfehlungen zur Festsetzung im B-Plan zum Schallschutz wurden zur Kenntnis genommen und sind so umzusetzen.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West; Immissionsschutz vom 13.08.2015: Es wird darauf hingewiesen, die Vorschläge des Gutachters für textliche Festsetzungen zum passiven Schallschutz in den Bebauungsplan aufzunehmen und die entsprechenden Lärmpegelbereiche zu kennzeichnen.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken

schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan-Entwurf „Schwielowseestraße 62/64“ wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, den 31.03.2016

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland stellt ab sofort befristet bis zum 30.10.2017 einen Mitarbeiter im Bereich Schmutzwasser ein.

Ihre Aufgaben sind schwerpunktmäßig:

- Betrieb, Kontrolle, Instandhaltung und Instandsetzung der Abwasseranlagen (Kläranlagen, Pumpwerke, Kanalnetz)
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst

Wir erwarten

- Fachkenntnisse und Berufserfahrung
- Körperliche Belastbarkeit
- Führerscheinklasse B/C1

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 30.04.2016 an den WAZV Werder-Havelland, Am Markt 13 A in 14542 Werder (Havel) oder an mail@wazv.de.

gez.: Gärtner
Geschäftsführerin

Die Gemeinde Schwielowsee verkauft ein 1686 m² großes Baugrundstück im OT Caputh

Siedlungsweg 6/8, Verkehrswert 90 €/m²,
nähere Angaben unter www.schwielowsee.de/rathaus/verkaufe,
Kaufangebote richten Sie bitte schriftlich bis zum 20.5.2016
an die Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch,
Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee,

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Kundeninformation

Zur Gewährleistung der Trinkwasserqualität bei den Kunden werden in den nachfolgend genannten Gebieten durch den WAZV Werder-Havelland umfangreiche **Rohrnetzspülungen** durchgeführt.

03.04.16, 22:00 Uhr - 08.04.16, 15:00 Uhr
Werder, Petzow, Kemnitz, Phöben

11.04.16, 07:00 Uhr - 15.04.16, 15:00 Uhr
Plötzin, Plessow, Neu Plötzin, Bliesendorf, Derwitz, Glindow, Groß Kreutz, Bochow, Neu Bochow Elisabethöhe, Töplitz, Leest

18.04.16, 07:00 Uhr - 22.04.16, 15:00 Uhr
Töplitz, Leest, Göhlsdorf, Kemnitzer Heide, Kamerode, Ferch

In diesem Zeitraum ist mit Eintrübungen des Trinkwassers in den betroffenen Orten zu rechnen, die aber keine Gesundheitsgefährdungen bewirken. Ebenso können Druckminderungen im Rohrnetz auftreten. Unmittelbar an die Wasserleitung angeschlossene Maschinen- und Wäschereianlagen, Badeöfen, Geschirrspüler und Warmwasseraufbereitungsanlagen sind während der Spülzeit nur unter ständiger Aufsicht zu benutzen. Filter, Wasseraufbereitungsanlagen und ähnliche Einrichtungen sind zu kontrollieren.

Die Beeinträchtigungen können auch auftreten, wenn Spülungen in anderen Versorgungsgebieten stattfinden. Sobald kein Wasser mehr aus den Entnahmestellen läuft, ist der Betrieb einzustellen. In Abhängigkeit von unvorhersehbaren Ereignissen (Havarie) können Veränderungen im Spülablauf festgelegt werden.

Information unter 03327 7375-53
Störungsnummer 0180 2223134

gez. Gärtner
Geschäftsführerin

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee
erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten

Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / Poststelle Caputh / REWE Markt
OT Geltow: Poststelle Geltow / Café Caro / Bürgerbüro

OT Ferch: Rathaus / Ralles Imbiss.

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde
unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG,
Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

Ende des Amtsblattes